



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

EINSICHTEN + PERSPEKTIVEN

Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte



Bayerns Weg zur Demokratie:
Streiflichter zu
200 Jahren Geschichte

Vorwort

Streiflichter zur bayerischen Geschichte und doch mehr

Die jüngsten 200 Jahre bayerische Geschichte sind prall gefüllt von Ereignissen: Die erste Bayerische Verfassung nach dem Ende des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation und dem Aus der Herrschaft des französischen Kaisers Napoleon – eine Verfassung noch von Bayerns König Maximilian I. oktroyiert und doch mit verfassungsgeschichtlich durchaus modernen Elementen. Die erste bayerische Vertretung auf einer breiteren Grundlage, und doch ohne den Charakter einer Vertretung der Bevölkerung. Die zunächst zaghafte, dann rasche Entwicklung von Liberalismus und Demokratie. Die Restauration unter Vorherrschaft aus Wien. Die Einordnung Bayerns in ein von Preußen dominiertes Deutsches Kaiserreich – mit ausgeprägten Reservatrechten. Dann der Erste Weltkrieg, das Ende der Monarchie, eine mehr als fragile demokratische Republik mit Bamberger Verfassung für Bayern und Weimarer Verfassung für das Deutsche Reich. Doch eine Republik, die weltweit nicht nur mit dem Wahlrecht für Frauen Zeichen setzte – für Partizipation. Finstere Vorboten des Braunen Regimes wie der Marsch auf die Feldherrnhalle in der „Stadt der Bewegung“, dann die zunächst fast unbemerkte Machtübernahme und das dramatische Ende von Rechtsstaat, Demokratie und der Menschenrechte unter dem Symbol des Hakenkreuzes. Kapitulation, Entnazifizierung, Erziehung zu Demokratie und Aufbau einer demokratischen Staatsordnung – für die Verfassungsväter unter Berufung auf Gott. Der Wandel von einer stark agrarisch geprägten zu einer Mittelstandsgesellschaft, zu der Industrieproduktion, Dienstleistung und Landwirtschaft in wandelndem Verhältnis ihren Beitrag leisteten. Das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in einem Flächenstaat mit seinen fast 13 Millionen Menschen – mit einem Volksbegehren vor wenigen Jahren in der Verfassung verankert – bleibt auch anno 2018 erstrebenswert.

Selbst in der Aufzählung sehr vieler Ereignisse werden wichtige Begebenheiten unerwähnt bleiben. Gründe sind die schiere Fülle, aber auch die subjektive Einschätzung der Vorgänge, die von Bedeutung sind und der Erwähnung wert erscheinen.

Diese 200 Jahre bayerische Geschichte in einem „Themenheft“ abzubilden, erweist sich als keine leichte Aufgabe, weil die Idee eines Themenhefts in enger Verbindung mit der entstand, in einem Kalender mit zwölf Monatsblätter die bayerische Geschichte – visuell ansprechend und leicht verdaulich – möglichst vielen Nutzern zugänglich zu machen. Dies gilt aber auch deshalb, weil sich 200 Jahre bayerische Geschichte auch in Streiflichtern nicht auf eine Geschichte von Verfassungsrecht und Politik reduzieren lassen. 200 Jahre bayerische Geschichte bedeutet politische und soziale Entwicklung, heißt Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel, umschließt Kunst und Kultur.

Und so legt die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit „Streiflichter zur bayerischen Geschichte“ vor.

Und vielleicht sind es mehr als Streiflichter, weil sich diese zu einem größeren Ganzen, zu einer Art Skizze bayerischer Geschichte zusammensehen lassen.

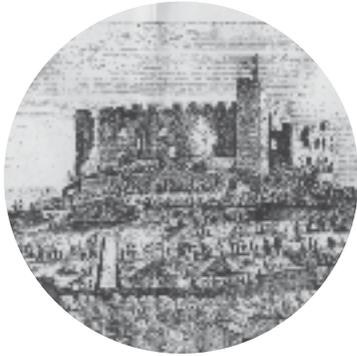
Wir danken den Autoren für Ihre Arbeit, dafür, dass sie jeweils ihr Streiflicht den Leserinnen und Lesern aufbereitet haben. Und wir wünschen den Leserinnen und Lesern viel Spaß bei den Streiflichtern zu 200 Jahren bayerische Geschichte – und doch mehr.

Dr. Ludwig Unger
Katharina Fischer

Inhalt



- Mit Krone und Verfassung ins neue Jahrhundert** 4
Das Königreich Bayern 1806 und seine Konstitution von 1808
von Manfred Tremel



- Ein wichtiger Schritt zu Rechtsstaat und Freiheit** 16
Die bayerische Verfassung von 1818 und die erste Ständeversammlung 1819
von Wolfgang Ehberger



- Bayern und die freche Pfalz** 29
Zur demokratischen Bewegung zwischen Restauration und Revolution
von Harald Parigger

- Schwaben und Oberfranken als Zentren der Textilindustrie** 35
Die Industrialisierung in Bayern am Beispiel des Leitsektors Textilindustrie im 19. Jahrhundert
von Karl Borromäus Murr



- Die moderne Stadt im Einklang zum alten Baubestand** 48
Architektur in Bayern zur Zeit der Weimarer Republik
von Franz Hauner

- Gleichwertige Lebensbedingungen als großes Ziel** 59
Bayerns Wirtschaftspolitik von der Mitte des 20. bis ins 21. Jahrhundert
von Dirk Götschmann

- Mit Musik für und gegen den Kommunismus** 74
Ein russischer Komponist als Werkzeug und Gegner der politischen Herrschaft
von Andreas Meyer

- Der Bayernturm als Symbol der Freiheit** 76
Die Region Rhön-Grabfeld im Kontext der deutsch-deutschen Grenze
von Reinhold Albert

- „Der Krieg von Wackersdorf“** 90
Zwei Zeitzeugen berichten über ihre Erfahrungen mit dem Bau der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in der Oberpfalz

Mit Krone und Verfassung ins neue Jahrhundert

Das Königreich Bayern 1806 und seine Konstitution von 1808

von Manfred Treml



Napoleon als Vorbild: Max I. Joseph mit der bayerischen Verfassung von 1818
Quelle: Bayerische Schlösserverwaltung, www.schloesser.bayern.de

Der moderne bayerische Staat ist geprägt vom Geist der Aufklärung und den Folgen der Französischen Revolution. Geformt aber wurde er durch den Einfluss Napoleons und vor allem durch die starke Hand des führenden Politikers dieser Jahre, Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas', der in einer „Revolution von oben“ das neue Staatswesen schuf.¹



„Revolution von Oben“: Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas
Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München / Bildarchiv

Nach dem kinderlosen Tod Karl Theodors übernahm 1799 Max IV. Joseph, der aus einer Pfälzer Nebenlinie stammte, die Herrschaft in München. Und mit ihm kam Montgelas und stieg in den folgenden Jahren zum allmächtigen Minister auf. Bayern aber wurde nun vom Sog des napoleonischen Systems erfasst, außenpolitisch durch die enge Bindung an Frankreich, innenpolitisch durch ein forciertes Reformprogramm. Von ausschlaggebender Bedeutung dabei war die Nähe zu den politischen Ideen

1 Zur Persönlichkeit und zu allen Facetten der Politik Montgelas, das unübertreffliche Meisterwerk von Eberhard Weis: *Montgelas Bd.2: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799-1938*, München 2005.

und zur Lebensart Frankreichs, von denen sowohl Max Joseph als auch Montgelas bestimmt waren.²

Von Österreich verlassen, mit Frankreich liiert

Als Max Joseph die Herrschaft übernahm, war die politische Situation Bayerns prekär: Die linksrheinische Pfalz war von Frankreich besetzt, die rechtsrheinische bedroht; in Bayern selbst standen über 100.000 österreichische Soldaten, die jederzeit zur Annexionsarmee werden konnten. Die Entscheidung für ein Bündnis mit Österreich, England und Russland war daher im zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich eine Frage des Überlebens. Österreich gab allerdings den bayerischen Verbündeten bald den französischen Heeren preis und erlitt 1800 bei Hohenlinden eine so schwere Niederlage, dass dieser Waffengang schnell beendet war. Im Frieden von Lunéville stimmte Kaiser Franz 1801 der endgültigen Abtretung der linksrheinischen Gebiete zu. Durch eine gezielte Indiskretion wurde bekannt, dass Österreich während dieser Verhandlungen sich erneut um eine Abtretung Bayerns bemüht hatte.

Die Folge war ein bayerisch-französisches Abkommen im selben Jahr, in dem Frankreich einen Länderausgleich für die annektierten linksrheinischen Gebiete in Aussicht stellte.

Die Kompensation für die linksrheinischen Gebiete war für Bayern von erheblicher Bedeutung und daher der bayerischen Regierung viel Bestechungsgeld wert.

Bei der Aufhebung der geistlichen Fürstentümer, der Hochstifte und Reichsabteien, und der Klöster und Stifte von Lunéville bis zum Reichsdeputationshauptschluss (1803), der die Säkularisation reichsrechtlich sanktionierte, kam Frankreich die Schlüsselrolle zu. Das besondere Bemühen Bayerns um die Aufhebung auch der nicht reichsunmittelbaren Klöster war schließlich ebenfalls von Erfolg gekrönt. Für Bayern hat sich dieser Einsatz mehr als gelohnt, weil durch die Säkularisation eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Errichtung des modernen Monopolstaates, wie ihn Montgelas anstrebte, geschaffen wurde.

Mit dem bayerisch-französischen Abkommen von 1801 begann auch die allmähliche Hinwendung Bayerns zum

2 Übersicht dazu Wolfgang Wüst (Hg.), Tobias Riedl (Red.): *Aufbruch in die Moderne? Bayern, das Alte Reich und Europa an der Zeitenwende um 1800*, Stegaurach 2010. Einen besonders anregenden vergleichenden Überblick gibt Wolf D. Gruner, in: *Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration (1789-1993)*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, Teil I (1789-1848), 149/2013, S. 59-123.

französischen Partner, die Montgelas aus Vorsicht gegenüber Österreich und mit dem sicheren Gespür für die überlegene Kraft in Europa betrieb. 1805 schloss Bayern im Vertrag von Bogenhausen ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis mit Napoleon, das der ängstliche bayerische Monarch erst ratifizierte, nachdem schon französische Truppen in Bayern einmarschiert waren. Im dritten Koalitionskrieg war Bayern auf der Seite Napoleons und damit des Siegers. Das unterlegene Österreich verlor im Frieden von Pressburg nicht nur ein Achtel seines Gebietes, sondern musste auch die Erhebung Bayerns und Württembergs zu Königreichen akzeptieren.

Für Bayern begann damit ein neues Kapitel seiner Geschichte, in dem die Frage der staatlichen Souveränität und Integration zentrale Bedeutung erhielt. Die Rangerhöhung zum Königreich von Napoleons Gnaden³ fand in einem sehr bescheidenen Akt in den Zimmern der Königin in der Residenz am 1. Januar 1806 statt. Weder Napoleon, der in München weilte, noch Montgelas waren anwesend. In der Proklamation vom 1. Januar 1806 ließ der König allerdings keinen Zweifel an seinem festen Willen, selbstständige Politik zu betreiben. Er betonte, dass er „durch die vielen Beweise von Treue und Anhänglichkeit der Baiern an ihren Fürsten und Vaterland sich bewogen gefunden, Baierns Unabhängigkeit zu begründen, indem Allerhöchst Sie in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, wo es durch die Vorsehung Gottes dahin gediehen, daß das Ansehen und die Würde des Herrschers in Baiern seinen alten Glanz und vorige Höhe zur Wohlfahrt des Volkes und zum Flore des Landes wieder erreicht, den dem Regenten Baierns angestammten Titel eines Königs von Baiern anzunehmen und öffentlich proklamieren zu lassen, sich entschloßen.“⁴

3 Die jubiläumsbedingte Produktion von 2006 tendiert zur Überbewertung des Ereignisses und großer Abstinenz gegenüber neuen Forschungsergebnissen. Die beste Zusammenfassung mit internationaler Perspektive und Beiträgen zur Integration der neubayerischen Territorien bietet der Sammelband von Alois Schmid (Hg.): 1806. Bayern wird Königreich. Vorgeschichte, Inszenierung, europäischer Rahmen, Regensburg 2006; materialreich der Ausstellungskatalog der Schlösserverwaltung: Bayerns Krone 1806 – 200 Jahre Königreich. Katalogbuch zur Ausstellung, hg. von Johannes Erichsen und Katharina Heinemann, München 2006; speziell zur Krone: Hannelore Putz, Die Königskrone von 1806, in: Ein Museum der bayerischen Geschichte, hg. von Katharina Weigand und Jörg Zedler, München 2015, S. 361–378.

4 Einen neuen Blick auf ein bekanntes Ereignis eröffnet Ferdinand Kramer, der das offizielle Protokoll zur Annahme der Königswürde ausfindig gemacht und ediert hat: Bayerns Erhebung zum Königreich. Das offizielle Protokoll zur Annahme der Königswürde am 1. Januar 1806 (mit Edition), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 68 (2005), S. 815–834, hier S. 830.

Obwohl er durch den Rückgriff auf mittelalterliche Traditionen die neue Rangerhöhung zu legitimieren versuchte, hat Max I. Joseph seinen Königstitel nicht ohne Preis erhalten. Die private Konzession war die Ehe seiner ältesten Tochter Augusta Amalia mit dem Stief- und Adoptivsohn Napoleons, Eugène Beauharnais, die politische der Beitritt Bayerns zum Rheinbund. Die Rheinbundakte, die Bayern und weitere 15 süd- und mitteldeutsche Staaten unter erheblichem Druck unterzeichnet hatten, beinhaltete ein Defensiv- und Offensivbündnis, zu dem Bayern 30.000 Soldaten beisteuern musste. Sie erlaubte allerdings Bayern nach der Säkularisation der geistlichen Gebiete nun auch die Mediatisierung der weltlichen Territorien im Staatsgebiet und den Austritt aus dem Reich. Mit diesem Vertrag – völlig vom Protektor Napoleon dominiert – hatte auch das Heilige Römische Reich seine Grundlagen verloren. Der Rücktritt Kaiser Franz II. am 6. August 1806, den Napoleon durch ein Ultimatum erzwungen hat, war daher nur konsequent.

Scheinbar sang- und klanglos verschwand so dieses „Alte Reich“⁵, das einzige – von Karl dem Großen an gerechnet – wirkliche tausendjährige in der deutschen Geschichte – ein Traditionsbruch ohne gleichen und eine der ganz tiefen Zäsuren in Deutschland und Europa. Allerdings ist es auch in der Folgezeit geschichtsmächtig geblieben, in den entmachteten Funktionsebenen ebenso wie in seinen Institutionen, seiner Verfassung und auch im kulturellen Gedächtnis der Deutschen. Allerdings hat die dem Mittelalter entstammende Germania Sacra, das geistige und institutionelle Geflecht des katholischen Deutschlands, nach mehr als tausend Jahren ein radikales Ende gefunden. Und damit hat die ‚katholische Inferiorität‘ des 19. und 20. Jahrhunderts begonnen, die sich in einem deutlichen gesellschaftlichen Rückstand gegenüber der protestantischen Bevölkerung ausdrückte.

Das Hl. Römische Reich – untergegangen und doch lebendig

Erhalten aber blieben Bilder und Sinnbilder, Bauwerke und Monumente, nicht zuletzt in den Reichsstädten, wo sich ein einstmals selbstbewusstes und kulturaffines Bürgertum nun in eine intensive reichsbezogenen Traditionspflege mit historischen Festen, Spielen und einem reichen

5 Allgemeiner Überblick mit neuestem Forschungsstand: Barbara Stollberg-Rillinger, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806, München 2009; Peter Claus Hartmann / Florian Schuller (Hg.), Das Heilige Römische Reich und sein Ende 1806. Zäsur in der deutschen und europäischen Geschichte, Regensburg 2006.

Proclamation.

Da durch die Vorsehung Gottes es dahin gediehen ist, daß das Ansehen und die Würde des Herrschers in Baiern seinen alten Glanz und seine vorige Höhe zur Wohlfahrt des Volkes, und zum Flor des Landes wieder erreicht, so wird der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Maximilian Joseph, als König von Baiern, und allen dazu gehörigen Ländern hiemit feyerlich ausgerufen, und dieses seinen Völkern allenthalben kund und zu wissen gemacht.

Lange und glücklich lebe Maximilian Joseph, unser allergnädigster König! Lange und glücklich lebe Caroline, unsere allergnädigste Königin!

So geschehen und verkündet in der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München am ersten Tage des Jahres Ein Tausend Acht Hundert Sechs.

Abschied vom Alten Reich: Max I. Joseph erklärt die Unabhängigkeit des Königreichs Bayern.
Quelle: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern-Mandatensammlung-1806-I-1

Vereinswesen flüchtete. Zudem kam das Reich an den Zäsuren der folgenden Jahrhunderte stets ins Gespräch, bei allen Fragen an die deutsche Geschichte spielte es eine oft mehr als orientierende Rolle auch für politische Entscheidungen, von 1848 über 1871 und 1918 bis 1945.

Stets war das Alte Reich präsent mit seiner religiösen Vielfalt, seiner auf Subsidiarität aufgebauten Machtverteilung, seiner stabilen Rechtsordnung, seiner vorparlamentarischen Partizipation, seiner kulturellen und wirtschaftlichen Pluralität und seinem internationalen und friedensstiftenden Charakter, Merkmale, die vor allem die Forschungen zur Frühen Neuzeit in den letzten Jahren besonders hervorhebt. Die föderale Organisation deutscher Staatlichkeit und die bundesstaatliche Gliederung sind Ergebnisse dieser tausendjährigen Reichsgeschichte, die bis heute die Geschichtsbilder der Menschen beeinflusst und die Grundlage für ein vielfältiges regionales Geschichtsbewusstsein bietet.

Nicht zuletzt hat das Alte Reich nach 1945 zunehmend als Anreger und Modell für den Aufbau des künftigen Europäischen Bundes gedient, der als neue übernationale Friedensordnung den Kontinent befrieden und einen sollte.⁶

Reformen Montgelas' und Konstitution von 1808⁷

Napoleon war für Bayern allerdings zunächst kein Zwangsherr. Die eigentliche Bindung der süddeutschen Rheinbundfürsten mit Napoleon bestand darin, „dass er sie durch seine Politik selber zu Revolutionären gemacht hatte, die Opposition gegen ihn nur unter Verzicht auf die erreichte Machtfülle hätten machen können. Er hatte so nicht Kreaturen geschaffen, nicht Satelliten, die mit militärischer Gewalt zum Gehorsam gezwungen und politisch aktionsfähig gemacht worden waren, sondern echte Verbündete, die in wohlverstandener Staatsräson seiner Politik anhängen.“⁸

Die kleindeutsch-preußische Geschichtsschreibung hat nach 1871 die Entscheidung Bayerns für Napoleon als

.....

6 Für die politischen und kulturellen Nachwirkungen der vorzügliche Sammelband: Was vom Alten Reiche blieb... Deutungen, Institutionen und Bilder des frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im 19. und 20. Jahrhundert. hg. Matthias Asche u.a. Hrsg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2011.

7 Überblicke dazu von Walter Demel: Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern, München 1983 und Karl Möckl: Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche, München 1979.

8 Lothar Gall, Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung, Wiesbaden 1968, S. 5.

Verrat am Nationalgedanken und als Betrug gegenüber den Verbündeten bezeichnet.

Demgegenüber ist festzustellen, dass nicht nur kühle Berechnung Montgelas leitete, sondern auch der harte Zwang außenpolitischer Fakten, insbesondere die ungestillten österreichischen Annexionsgelüste, den Weg wies. Dazu kamen innenpolitische Möglichkeiten, nämlich im Bündnis mit Frankreich fortschrittliche Reformen durchzuführen, ein zentralisiertes Staatswesen aufzubauen und zusätzlich die Hoffnung auf weitere territoriale Gewinne. Mag Max I. Joseph zunächst noch ein traditioneller Reichspatriotismus von diesem Schritt abgehalten haben, so folgte er nach kurzem Zaudern doch seinem Minister. Für Montgelas war das Bündnis mit Frankreich ein Akt der Staatsräson, wie er später in seinen Denkwürdigkeiten ausführte:

„Sie war weder aus besonderer Vorliebe für den Staat, noch aus Haß gegen irgend einen anderen, sondern lediglich deshalb geschlossen worden, weil sie dem Lande Sicherheit und Nutzen versprach, auch bei der damaligen Lage Deutschlands die feste Stütze, deren wir nicht entbehren konnten, ...“⁹

Bayern war trotz dieser engen Bindung zugleich auf die Erhaltung der neu gewonnenen Souveränität bedacht und hat deshalb stets gegen den Ausbau des Rheinbundes zu einem Bundesstaat agiert. Die Konstitution von 1808, die erste moderne Verfassungskodifikation in Bayern, stand unter diesem Vorzeichen und war auch als staatsrechtliches Schutzschild gegen Einflüsse des Bundes und seines Protektors gedacht. So hatte die bayerische Souveränitätspolitik bereits in dieser Phase eine defensive Komponente, die im Grunde für das gesamte Jahrhundert typisch bleiben sollte.

Auf dem Weg zum gemeinsamen Staatsgebilde

Das heutige „Staatsbayern“, das von Berchtesgaden bis Aschaffenburg, von Kempten bis Hof reicht, ist in wenigen Jahren entstanden. Zunächst war es ein Konglomerat aus über 70 Territorien, die sich im Rechtswesen, den Staatstraditionen, in Größe und Finanzkraft und vielen anderen Bereichen erheblich voneinander unterschieden. Die kriegerischen Jahre der Napoleonischen Zeit ließen kein gemächliches Wachsen zu, sondern konfrontierten die Menschen mit rasanten Veränderungen.

.....

9 Denkwürdigkeiten des Bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas, übers. v. M. Frh. v. Freyberg-Eisenberg, hg. v. L. Gf. v. Montgelas, Stuttgart 1887, S. 137.

Am Ende dieses Prozesses umfasste Bayern im Jahre 1818 über 75.000 Quadratkilometer gegenüber 61.200 vor 1803; seine Bevölkerung hatte sich gegenüber dem Stand unter Karl Theodor von 1,9 Millionen auf 3,7 Millionen Bewohner nahezu verdoppelt. Anders als das alte Bayern war das neue Staatsgebiet auch konfessionell gemischt: 75% der Bevölkerung waren katholisch, 23,8% evangelisch, wobei die Protestanten in den neu-bayerischen Gebieten dominierten. Eine kleinere jüdische Bevölkerungsgruppe lebte vor allem in den ländlichen Gebieten Frankens und Schwabens. Die Kriege und ihre Folgen waren nicht ohne Auswirkung auf die Bevölkerung geblieben.

Diesen „Fleckerlteppich“ aus Territorien, diese Gemenelage aus Rechten, Traditionen und Bewusstseinslagen in ein gemeinsames Staatsgebilde zu integrieren und dieses regierbar zu machen, war nun das Ziel des gewaltigen Reformwerkes Montgelas'. Säkularisation und Mediatisierung, das Bündnis mit Napoleon und der Rheinbund hatten unübersehbar politische Handlungszwänge geschaffen. Dabei galt es, den territorialen Zuwachs nicht nur zu verwalten, sondern zugleich einzubinden, eine Aufgabe, die Jahrzehnte in Anspruch nahm und zu einer neuen bayerischen Staatsnation führte. Unübersehbar allerdings blieben die erheblichen regionalen Unterschiede, die integrationsfördernd oder -hemmend wirkten. Dazu kam eine höchst unterschiedliche Integrationsbereitschaft in den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, die eine Zustimmung zu den massiven Veränderungen vom zu erwartenden Vorteil abhängig machten.¹⁰

Die daraus resultierende beständige Gratwanderung zwischen zentralistischer Vereinheitlichung und regionalistischer Differenzierung konnte nur durch ein neues, gemeinsames Staatsbewusstsein erfolgreich bestanden werden. Zur machtpolitisch motivierten Notwendigkeit einer wirksamen Reformpolitik trat die erklärte Absicht Montgelas' und seiner Mitarbeiter, sich vom Protektor Napoleon keine Eingriffe in die innere Souveränität aufzwingen zu lassen. Ein weiterer massiver Sachzwang kam dazu, nämlich der ungeheure Schuldenberg, der den bayerischen Staat mehrmals an die Grenze des Bankrotts geführt hatte. Nur durch effiziente Verwaltung waren gesicherte Einnahmen und planbare Staatsfinanzen zu erzielen, ein Faktum, das als Motiv nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Nicht zufällig stand daher im Zentrum dieser

vielfältigen Maßnahmen die Verwaltungsreform, die neue Strukturen schuf und mit Rationalisierung, Zentralisierung und Bürokratisierung das Land erfasste. Geistige Grundlage für diese „Revolution von oben“ war ein neues Staatsverständnis, das allerdings zutiefst im Aufgeklärten Absolutismus wurzelte und nicht nur durch das Personal, einen neuen Beamtentyp, sondern auch durch Institutionen, Ideen und vor allem „die Mentalität einer politischen Bürgerlichkeit“ des 18. Jahrhunderts beeinflusst war. Der entscheidende Unterschied allerdings konzentrierte sich in Begriff und Zuordnung der Souveränität. Hatte die absolutistische Ära noch den Fürsten alle Machtfülle zugewiesen, so wurde nun der Staat zum Sitz und Quell aller Hoheitsrechte. Der Wechsel von der Fürsten- zur Staatssouveränität ließ so den modernen Monopolstaat entstehen, der keine selbstständigen Gewalten neben sich dulden konnte und deshalb auch als Staatsabsolutismus bezeichnet worden ist. Zugleich übernahm der Staat aber auch den Schutz von Recht und Eigentum seiner Bürger und schrieb dies in fundamentalen Gesetzen und Verfassungen fest, so dass die Anfänge des Rechts- und Verfassungsstaates in dieser Phase deutlich Gestalt annahm und sich bereits wenig später erste Ansätze von sozial- und kulturstaatlichen Verpflichtungen abzeichneten. Schon bald verbanden sich ein früher „Verfassungspatriotismus“ und ein bayerischer Nationalstaatsgedanke zur integrativen, mehr oder weniger wirksamen staatsbayerischen Reichsideologie, die alle typischen Elemente einer Nationsbildung aufwies: die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, die Integration regionaler oder partikularer Interessen, die Identität der Staatsbürger, die Legitimierung der eigenen Herrschaft, die Partizipation der Bürger und die Distribution von Gütern, Leistungen und Werten.

Im Verlaufe der Ära Montgelas wurde Bayern zu einem Mustertypus des süddeutschen Konstitutionalismus, der trotz mancher Einschränkungen und Verzögerungen wesentliche zukunftsweisende Modernisierungsfaktoren aufwies. Die alte Ständegesellschaft wurde zugunsten einer bürgerlichen Eigentümergesellschaft aufgelöst, die „Nation“ ersetzte die traditionelle Ständeordnung und entwickelte in der Folge ihre eigenen Formen der Repräsentation. Die politische Auseinandersetzung des 19. Jahrhunderts aber spitzte sich immer wieder in der Frage zu, wer der eigentliche Souverän sei, der Fürst, der Staat mit seiner Verwaltung oder das im Parlament repräsentierte Volk. Die Entscheidung für die Volkssouveränität sollte dabei erst 1918 revolutionär fallen.

Die Vielzahl der Reformen ist nahezu unüberschaubar. Im Zentrum standen die Maßnahmen zur Einrichtung

10 Wolfgang Wüst: Standardisierung und Staatsintegration. Probleme bayerischer Politik im 19. und 20. Jahrhundert, in: Oberbayerisches Archiv 126 (2002), S. 199-228.

einer effizienten Staatsorganisation. Erste Voraussetzung dazu war die klare Trennung von Staat und Dynastie, die sich fiskalisch in der Einführung einer Zivilliste für den Monarchen zeigte. Aber nicht nur die Vermögen wurden klar getrennt, sondern auch die Regierungsaufgaben. Vier, ab 1808 fünf Fachministerien mit klar umschriebenen Ressortzuständigkeiten waren nun in den Bereichen Äußeres, Inneres, Finanzen, Justiz und Krieg jeweils für den Gesamtstaat zuständig. Anstelle früherer Kollegialorgane trat jetzt die Leitung und Verantwortlichkeit des Ministers gemäß dem Direktorialprinzip. Diese im Gesamtministerium bzw. Kabinett vereinigten Ministerien waren zugleich die Spitzen von Regierung und Verwaltung, die dreistufig und hierarchisch aufgebaut wurden.

Die oberste Ebene nahm die Ministerialverwaltung ein, als Mittelbehörden fungierten die Generalkommissariate der Kreise bzw. später die Regierungen der Bezirke, auf der untersten Ebene waren die Landgerichte und sonstigen Ämter angesiedelt, nicht zuletzt die für die Steuerverwaltung zuständigen Institutionen. Zu diesem Zwecke wurde das Land 1808 nach dem französischen Vorbild der Departements in 15 Kreise eingeteilt, die nach statistischen und organisatorischen Gesichtspunkten gebildet und nach dem Lauf von Flüssen der jeweiligen Region benannt wurden. Sie sind nach einer Reduzierung auf zunächst neun und dann acht Kreise die Vorläufer der späteren Regierungsbezirke geworden. Auf der unteren Ebene wurde das Land in Landgerichtssprengel aufgeteilt, die in ihren regionalen Aufgliederungen mit den Landkreisen vergleichbar sind. Während bei den Mittelbehörden Verwaltung und Justiz bereits klar getrennt waren, blieben in den Landgerichten beide Bereiche bis 1862 verbunden. Daneben bestanden als im Grunde systemfremde Sondergewalten die adeligen Patrimonialgerichte weiter, Ortsgerichte mit niederer Gerichtsbarkeit, die erst 1848 im Gefolge der Revolution abgeschafft wurden.

Die Eigenständigkeit der Kommunalverwaltung hat Montgelas zunächst rigoros eingeschränkt und damit die Städte und Gemeinden der fast totalen staatlichen Aufsicht unterstellt. Mit zwei Edikten aus dem Jahre 1808 wurden die Städte in den Staat integriert und ihrer einstigen Autonomie beraubt.¹¹

11 Dazu Dirk Götschmann: Die kreisunmittelbare Stadt im Königreich Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 73 (2010), S. 497-525; knapper und konziser Überblick bei Hans-Joachim Hecker, Die bayerischen Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert, in: Kommunalarchive - Häuser der Geschichte, hg. von Dorit-Maria Krenn u.a., Würzburg 2015, S. 41-55.

Die Gemeinden wurden als öffentliche Körperschaften anerkannt und zugleich der staatlichen Kuratel unterstellt. Eingeteilt waren sie in drei Kategorien, in Ruralgemeinden, Städte und Märkte mit bis zu 5.000 Einwohnern und Städte mit über 5.000 Einwohnern. In den Landgemeinden entschied eine Versammlung der Gemeindemitglieder über die Gemeindeangelegenheiten, bei allen anderen war ein „Municipalrat“ einzurichten, dessen Umfang von der Größe der jeweiligen Kommune abhing. Dabei blieben den Kommunen nur noch administrative Befugnisse erhalten, die sie auf der Basis staatlicher Verordnungen, unter staatlicher Aufsicht und Kontrolle, in größeren Städten sogar nur unter der Oberaufsicht durch einen staatlichen Kommissär ausüben konnten. Besonders schwer traf die Städte der Verlust der Verfügungsgewalt über das städtische Stiftungswesen, das eine wichtige Grundlage für das kommunale Wohlfahrts- und Bildungswesen bildete.

Immerhin hat später die Gemeindeordnung vom 17. Mai 1818, die der Verfassung als Gemeindeedikt angefügt wurde, einige dieser harten Eingriffe wieder abgemildert.

Durch das Gerichtsverfassungsgesetz von 1808 wurde die Gerichtsbarkeit als unabhängige dritte Gewalt etabliert, dreistufig im Aufbau und mit Instanzenwegen, so dass sich durchaus ein modernes Gerichtswesen herausbilden konnte. Dazu trugen auch neue Gesetzeswerke bei, die vor allem in der Rheinpfalz auch unter dem Einfluss französischen Rechts standen.¹²

Allgemeine Schulpflicht und Ansätze eines Sozialstaats

Moderne Organisationsformen fanden auch Eingang in das Bildungssystem, wo mit der allgemeinen Schulpflicht seit 1802 und dem Aufbau einer Schulverwaltung entscheidende Schritte getan wurden, und im Militärwesen, das sich durch Einführung der allgemeinen Dienstpflicht im Jahre 1805 grundlegend wandelte.¹³

Dazu kamen Einrichtungen des Medizinalwesens, der Armen- und Krankenfürsorge, der Landesbrandversicherung, die bereits in Richtung auf den künftigen Sozialstaat

12 Hermann Rumschöttel: Auf dem Weg zum modernen Rechtsstaat, in: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“. Recht und Rechtspflege in Bayern im Wandel der Geschichte. Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Bd.28, München 1990, S. 207.

13 Zur frühen Heeresreform Stefanie Buchhold: Johann Nepomuk Graf von Triva (1755-1827) und die bayerische Heeresreform nach 1804, München 2012; umfassend zur bayerischen Militärgeschichte des 19. Jahrhunderts die ausgezeichnete Arbeit von Gundula Gahlen, Das bayerische Offizierskorps 1815-1866, Paderborn u.a. 2011 und Achim Fuchs, Einführung in die Geschichte der bayerischen Armee, München 2014.

wiesen. Neue Aufgabenbereiche waren dem Staat auch im Wissenschafts- und Kulturbereich zugewachsen, wo er im Gefolge von Säkularisation und Mediatisierung nun Akademien, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive übernahm und begründete. So kündigte sich, aus dem Zwang der Verhältnisse geboren, auch bereits der Kulturstaat an, der reglementierend und unterstützend das kulturelle Leben des Landes zu betreuen hatte. Der Finanzverwaltung, aber auch der Landesplanung dienten die Ämter für Statistik, Topographie und Landesvermessung¹⁴, denen angesichts des staatlichen Defizits eine erhebliche Bedeutung zukam. Unverzichtbar war auch eine erneuerte Forstverwaltung¹⁵, die zunächst vor allem die planmäßige Einbeziehung der im Zuge der Säkularisation verstaatlichten Klosterwaldungen zu leisten hatte.

Das Funktionieren all dieser Ämter und Behörden war entscheidend abhängig von einer qualifizierten und in besonderer Weise an den Staat gebundenen Beamten-schaft. Die Staatsdienerpragmatik von 1805 schuf die Voraussetzungen für diese neue Sozialgruppe, die sich durch Vorbildung, Staatsprüfungen und Qualifikationen auszeichnete, dafür aber auch die sichere Alimentation, das heißt Besoldung und Hinterbliebenenversorgung, und den Schutz vor willkürlicher Entlassung garantiert bekam. Diese Privilegierung erfolgte aber nur um den Preis einer Disziplinierung, die in bedingungsloser Dienstverpflichtung und Loyalität bestand. So entstand eine Art neuen Dienstadels, der dem Staat nicht nur als Instrument zur Verfügung stand, sondern ihn geradezu verkörperte.¹⁶ Immer wieder ist deswegen im Verlauf des Jahrhunderts der Vorwurf erhoben worden, dass der Bürgerstaat, den die Liberalen wünschten, sich zum Beamtenstaat entwickelt habe. Gerade die Ministerialbürokratie ist in Bayern zum eigentlichen Kontinuitätselement geworden, das alle Brüche des 19. und 20. Jahrhunderts im Kern unbeschadet überstanden hat. Insgesamt sind Beamtenrecht und Bürokratie derart typische Kinder der Montgolas-Zeit, dass man auch in der heutigen Reformdiskussion nicht auf den Blick zurück zu den Anfängen verzichten sollte.

14 Wie Bayern vermessen wurde, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 2001.

15 Bayerns Wälder. 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung. Hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 2002.

16 Bernd Wunder, Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780–1825), München 1978, S. 329.

1808 als Meilenstein bayerischer Verfassungsgeschichte

Als Zusammenfassung und zugleich Gipfelpunkt der seit 1799 durchgeführten Maßnahmen wurde 1808 eine Konstitution¹⁷ erlassen, die gemeinsam mit einer Reihe von so genannten organischen Edikten das vielleicht progressivste bayerische Verfassungswerk des 19. Jahrhunderts darstellte. Eine integrative Staatsidee, eine alle verpflichtende Gemeinwohlbindung anzubieten, war wohl Zweck dieses Verfassungswerkes, wenngleich auch fiskalische und außenpolitische Überlegungen eine gewichtige Rolle gespielt haben mögen.

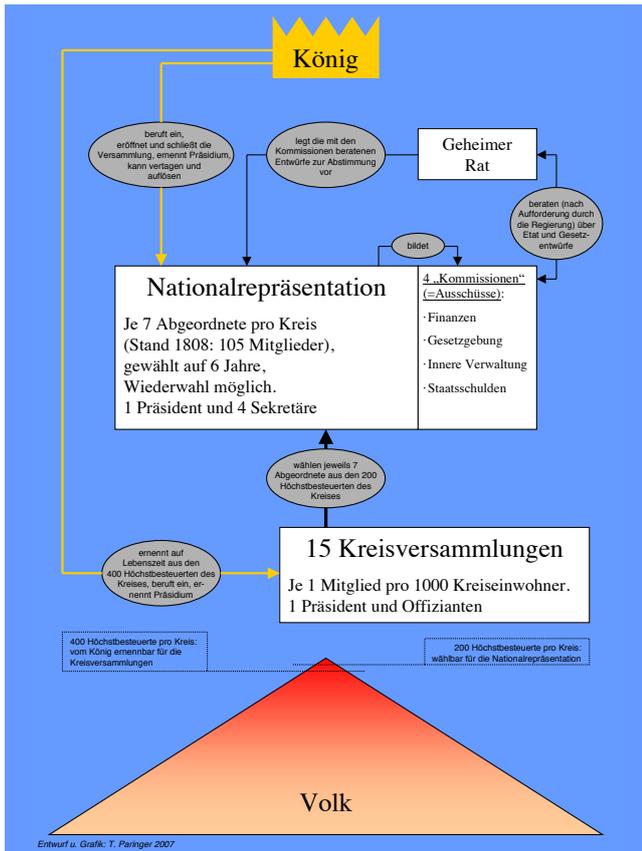
Die Trennung von Staat und Dynastie war klar vollzogen, der König nur noch Organ des Staates, der nun selbst zum eigentlichen Souverän aufstieg. Die Verfassung war als Gesellschaftsvertrag gedacht und sollte „ein Rahmengesetz für künftige verfassungspolitische Entwicklungen“¹⁸ sein. Dieser dynamische Verfassungsbegriff war offen für Erziehungsprozesse, bei denen Schulen, Kirchen, Repräsentativgremien und das Militär eine besondere Rolle spielen sollten. Nach Ausschaltung aller anderen Herrschaftsträger war „die Konstitution von 1808 die Grundlage für die Reform der Gesellschaft, aus der sich die bayerische Nation formen konnte“.¹⁹ Grundrechte und Grundpflichten beschrieben ein neues Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Bürger und Obrigkeit.

Im Zentrum der Forderungen der bürgerlichen Öffentlichkeit standen auch die Bestimmungen über eine Nationalrepräsentation, die allerdings nie ins Leben trat. Aus vom König bestellten Kreisversammlungen sollten die Vertreter durch ein dreigliedriges Wahlverfahren, das einen hohen Zensus vorschrieb, bestimmt werden. Demgemäß waren als Repräsentanten vorwiegend Grundeigentümer, Kaufleute und Fabrikanten vorgesehen, denen

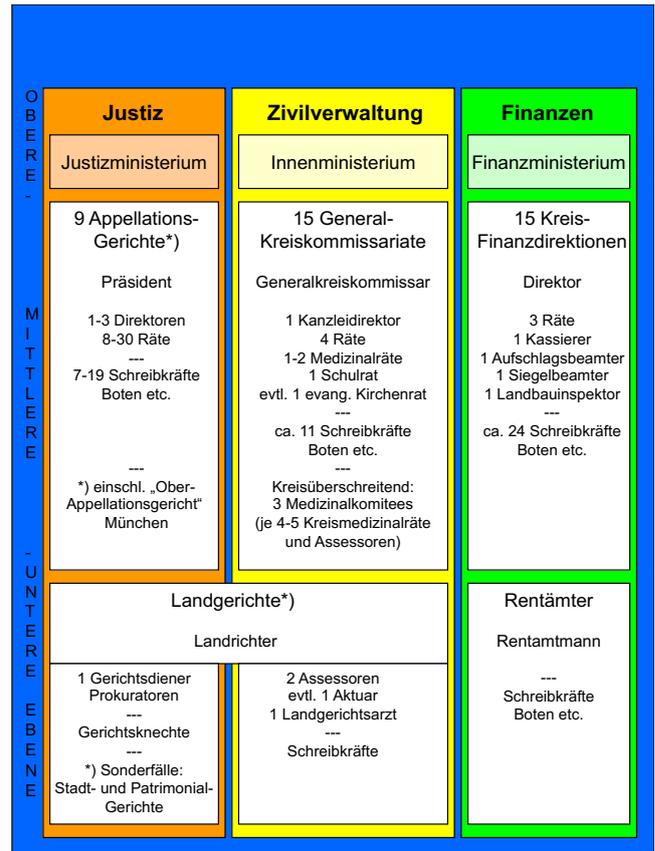
17 Alois Schmid (Hg.): Die bayerische Konstitution von 1808. Entstehung-Zielsetzung-Europäisches Umfeld, München 2008; dort besonders: zur Nationalrepräsentation Dirk Götschmann, Die „Nationalrepräsentation“ der Konstitution vom 1. Mai 1808 im Kontext der Verfassungsgeschichte, S. 229–256; detailliert zur Verwaltungs- und Rechtspflege Estaban Mauerer/Reinhard Stauber: Verwaltung und Rechtswesen des Königreichs Bayern in der Konstitution von 1808, S. 257–315, und zur Kirchenpolitik Hans-Michael Körner, Die Konstitution von 1808 und das System des bayerischen Staatskirchentums, S. 317–335. Wichtig auch der materialreiche Ausstellungskatalog des Bayerischen Hauptstaatsarchivs von 2008: Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2008. Vgl. auch Hartwig Brandt: Die Verfassung des Königreichs Bayern von 1808, in: Rheinbündischer Konstitutionalismus, Frankfurt am Main 2007, S. 53–64.

18 Karl Möckl: Die bayerische Konstitution von 1808, in: Reformen im rheinbündischen Deutschland, hg. von Eberhard Weis: München 1984, S. 154.

19 Ebd. S. 158.



Stimmen für die Bayern: 105 Abgeordnete
Quelle: Dr. Thomas Paringer



Klar gegliedert: Bayerns Verwaltung
Quelle: Dr. Nicola Humphreys

aber nur geringe Mitwirkungsrechte bei der Beratung und Beschlussfassung von Gesetzen zugestanden wurden. Montgelas, der die Einberufung selbst dieses Gremiums immer wieder verzögerte, hatte offensichtlich wenig Vertrauen zur Entscheidungsfähigkeit der Führungsschichten, wie aus einer Notiz des Jahres 1817 hervorgeht:

„Denn alle Welt bedarf der bürgerlichen Freiheit, aber wie wenige Menschen gibt es in einem Staate, welche die Rechte der politischen Freiheit genießen, ja selbst nur verstehen können?“²⁰

Montgelas' „Revolution von oben“ hat trotz mancher Kontinuitätselemente zum aufgeklärten Absolutismus Bayern grundlegend umgestaltet. Viele der Reformen haben spürbare Auswirkungen bis heute gezeitigt und eine spezielle politische Kultur geschaffen, die auch den scheinbaren Widerspruch zwischen innerstaatlichem Zentralismus und betontem Föderalismus nach außen erklärbar macht. Ohne Frage war aber auch eine Reihe von Reformen überzeugend, vor allem war ihre Durchführung

20 Eberhard Weis: Die Entstehung der bayerischen Verfassung von 1818, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 39 (1976), S. 439.

zu gewaltsam. Bürokratismus und Zentralismus und die permanente Überforderung der Verwaltung setzten dem System Montgelas daher auch deutliche Grenzen.

Die zeitgenössische, konservative Kritik traf durchaus Schwächen des Systems, wenn sie in ihm „eine Wiedergeburt der Revolution oder des Despotismus“²¹ sah oder die Folgen der Vielregiererei beklagte:

„[...] das beständige Überwachen jeglicher Bewegung und Richtung, das unablässige Dirigieren jeder Bestrebung und Regung verschlingt ungeheure Summen, begräbt des Landes beste Kräfte unter Bergen unnützer Akten und ersäuft seinen frischesten Mut in einem Meer von Tinte“.²²

Ins Grundsätzliche zielten die Angriffe des einstigen Revolutionärs Josef Görres, der der neuen Staatsidee und ihren Vertretern vorwarf:

„Gewalttätig wird alles der jedesmal herrschenden Idee

21 Wolfgang Zorn: Gesellschaft und Staat im Bayern des Vormärz, in: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1840, hg. von Werner Conze, Stuttgart 1962, S. 132.

22 Ebd. S. 132f.

aufgeopfert; nichts mag so fest gegründet stehen, daß der Wirbel ihrer Organisationswut es zuletzt nicht niederreißt: Alles Große, was, die Wurzeln tief in der Zeit geschlagen, ruhig gesichert in sich beharren will, erscheint ihnen strafbar und rebellisch; und sie bieten alle Elemente auf, es zu sprengen und im Grunde zu zerstören, damit nichts als ihre perspektivisch gemalten Riesenwerke übrigbleiben. Da von Treue, Liebe, Sitte, Angewöhnung, Pietät und allem was des Menschen Brust bewegt, nichts zu ihrem Werke erfordert wird, in dem ein klarer wasserheller Verstand alles Wohl beschickt, dürfen sie schonungslos durch alle menschlichen Verhältnisse fahren und auf ihrem Schachbrett Bauern, Läufer, Türme, Ritter ziehen nach gut Beenden von einem Ende zu dem anderen. Ihre Verfassungen sind nicht gesellige Vereine, von selbständigen Menschen zu wechselseitiger Bindung und Befreiung eingegangen; es sind Bücher, deren Blätter einst gegrünt, dann zu Lumpen zerrieben, zerstampft und zu Papier gegossen, mit ihren ordinären Gedanken beschrieben, dann beziffert und eingebunden mit goldenem Schnitt, wenn vergriffen, jedesmal in neuer Auflage wiedererstanden. So ist all ihr Tun ohne Segen, weil sie es allein auf dem Dünkel aufgebaut“.²³

Trotz aller Kritik und mancher Korrekturen und Revisionen in der Folgezeit hat jedoch das System des modernen Monopolstaates seinen Schöpfer überlebt und dem aus zahlreichen Territorien und alten Stammesgebieten zusammengefügten Staatsbayern sowohl eine integrative Idee als auch einen haltbaren politischen Rahmen verliehen. Dies musste sogar Metternich, der inzwischen nicht nur in Österreich die Führungsrolle übernommen hatte, anerkennen.

„Man muß zugestehen“, so äußerte er gegenüber dem bayerischen Gesandten, „daß Bayern während der letzten 10 Jahre eine religiöse, politische, bürgerliche und militärische Revolution erlebt und glücklich überstanden hat. Das ist die einzige Nation, die Mut und Ausdauer gezeigt hat; alle Welt muß sie achten und sollte ihrem Beispiele folgen.“²⁴

.....
23 Joseph Görres: Deutschland und die Revolution, Koblenz 1819, S. 40 f.

24 24) Zit. nach: Denkwürdigkeit des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799–1917), hg. von G. Laubmann und M. Doeberl, München 1908, S. 77.

Textauszug

Entwurf einer Konstitution für das Königreich Bayern, vorgelegt in der Geheimen Staatskonferenz vom 13. Februar 1808 (Auszug)

I. Titel. Hauptbestimmungen.

§ 1. Das Königreich Baiern bildet einen Theil der Rheinischen Foederation.

§2. Alle besondere Verfassungen, Privilegien, Erbämter und landschaftliche Corporationen der einzelnen Provinzen sind aufgehoben. Das ganze Königreich wird durch eine National-Repraesentation vertreten, nach gleichen Gesezen gerichtet und nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Dem zufolge solle ein und dasselbe Steuer- System für das ganze Königreich seyn. Die Grundsteuer kann den fünften Theil der Einkünfte nicht übersteigen.

§3. Das ganze Königreich solle in sechzehn möglichst gleiche Kreiße getheilet werden.

§ 4. Der Adel behält seine Titel und sämtlich gutsherrliche Rechte, wie sie durch Geseze bestimmt, übrigens aber wird er rücksichtlich der Staatslasten, wie die übrigen Staatsbürger gleich behandelt. Er bildet keinen besondern Theil der National-Repraesentation und hat ebenso wenig ein ausschließendes Recht auf Staats-Ämter, Staats-Würden oder Staats- Pfründen. Die gesamte Statuten der noch bestehenden Corporationen müssen nach diesen Grundsätzen abgeändert oder seiner Zeit eingerichtet werden.

§5. Dieselbe Bestimmungen treten auch bey der Geistlichkeit ein. Übrigens wird allen Religionstheilen ohne Ausnahme der ausschließliche und vollkommene Besitz der Pfarr-Schulen und Kirchen-Güther nach der Verordnung vom 1. October 1807 bestätigt. Dasselbe gilt auch von den Güthern, welche seiner Zeit den zu errichtenden Bißthümern und Capiteln zur Dotation angewiesen werden sollen.

§6. Der Staat gewähret allen Staatsbürgern Sicherheit der Personen und des Eigenthums, vollkommene Gewissensfreyheit, Preßfreyheit nach dem Censur-Edict und den wegen den Politischen Zeitschriften erlassenen Verordnungen, den ausschließlichen Besitz aller Staatsämter. Das Indigenat kann nur durch ein Gesez ertheilet werden.

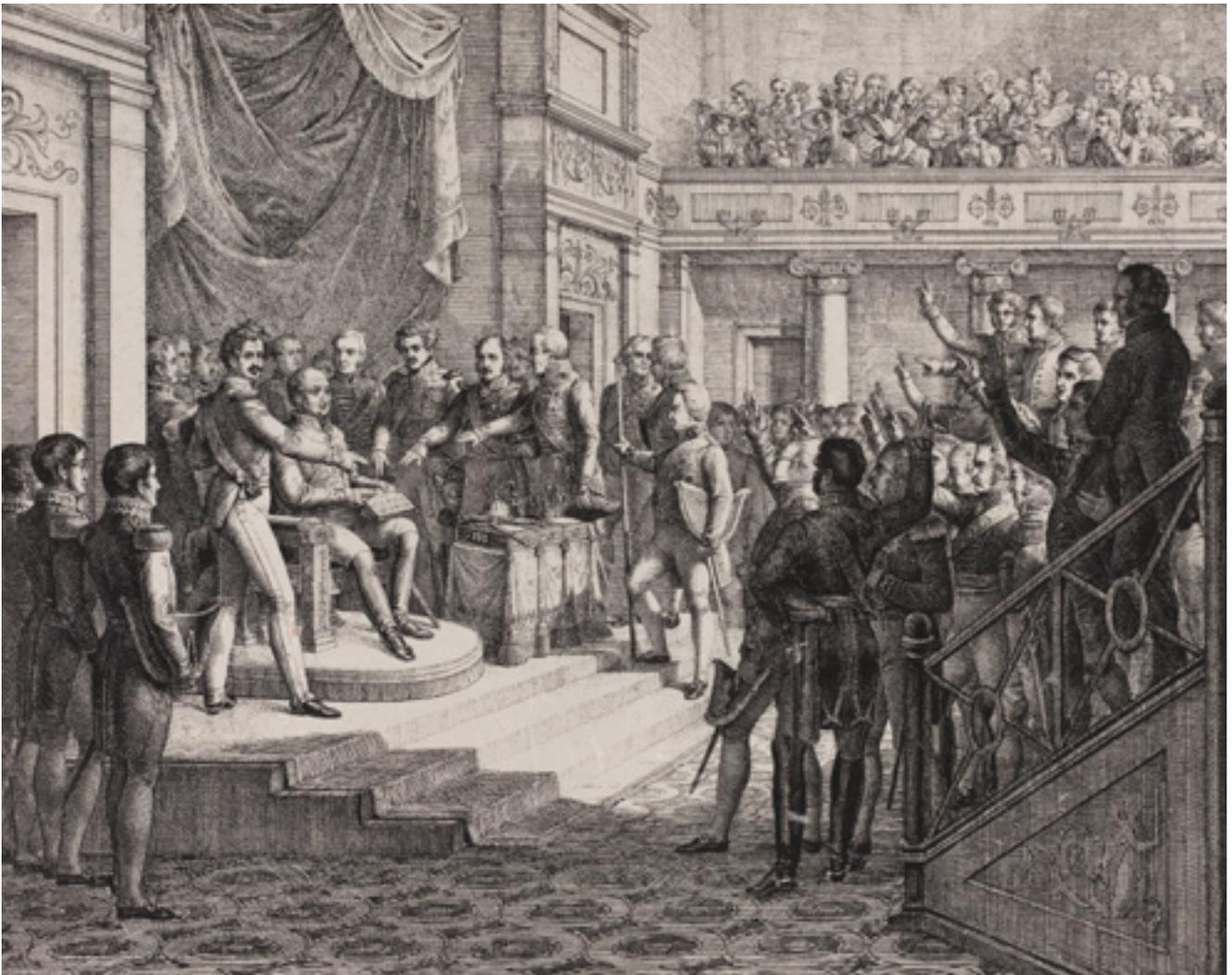
§7. Jeder Staatsbürger, solle nach dem zurückgelegten 21ten Jahre vor der Verwaltung seines Kreißes einen Eid ablegen, daß er der Constitution und den Gesezen gehorchen und dem Könige treu seyn wolle. Niemand kann ohne besondere Erlaubnüß aus dem Reiche sich entfernen, in fremde Dienste tretten, von einer auswärtigen Macht Gehälter oder Ehrenzeichen annehmen, bey Verlust aller bürgerlichen Rechte. Eben so verfallen alle jene in die nemliche Straffe und nach Umständen in eine noch schärfere, welche außer in den durch Herkommen oder Verträge bestimmten Fällen eine fremde Gerichtsbarkeit über sich erkennen.

(aus: Michael Doeberl: Rheinbundverfassung und bayerische Konstitution, München 1924, S. 88–90) ▲

Ein wichtiger Schritt zu Rechtsstaat und Freiheit

Die bayerische Verfassung von 1818 und die erste Ständeversammlung 1819

von Wolfgang Ehberger



Verfassung von Königs Gnaden: Eidesleistung auf das neue bayerische Staatsgrundgesetz im Ständesaal am 27. Mai 1818
Quelle: Münchner Stadtmuseum

Die bayerische Konstitution von 1808 und die sie ergänzenden organischen Edikte¹ sollten Bayern primär zu einem einheitlichen, modern organisierten Verwaltungs- und Rechtsstaat machen - ein Ziel, das binnen weniger Jahre weitgehend erreicht wurde.² Der Sturz Napoleons und das Ende des Rheinbunds, die bemerkenswerte Dynamik der bayerischen Gesetzgebung in Verfassungs- und Verwaltungsfragen und die nun wieder stärkere Stellung des Adels ließen jedoch diese erste bayerische Verfassung schon bald in wesentlichen Punkten als überholt erscheinen, zumal die darin angekündigte Nationalrepräsentation niemals einberufen worden war und unter den gegebenen Voraussetzungen zumindest in der vorgesehenen Form auch nicht mehr einberufen werden konnte.

Die Entstehung der Verfassung

Obwohl der führende bayerische Minister, Maximilian Graf Montgelas³, an sich kein gesteigertes Interesse an einer neuen Verfassung und insbesondere der Etablierung einer „Volksvertretung“ hatte, ging vom ihm doch der entscheidende Impuls für die Wiederaufnahme von Verfassungsberatungen aus: Gleichzeitig mit dem Beginn des Wiener Kongresses übermittelte er König Max I. Joseph am 14. September 1814 einen Bericht sowie „Leitsätze für den auszuarbeitenden Entwurf“ einer neuen Verfassung, die Anstoß und Grundlage für ein königliches Reskript vom 17. September 1814 bildeten. Darin beauftragte der König einen Ausschuss mit der Revision der Konstitution von 1808 und der Organischen Edikte.⁴

Zentrales Motiv für dieses Vorgehen Montgelas war wohl die Erkenntnis, dass man sich den Wünschen der Zeit, vor allem der Gebildeten, nicht dauerhaft verschließen dürfe und dass eine Verfassung die Souveränität, die Kreditfähigkeit und das Staatsbewusstsein seiner Mitglieder stärken könnte.⁵ Ein weiterer evidenter Vorteil, den eine Verfassung zu leisten vermochte, bestand für Bayern darin, dass durch die Bildung einer Ersten Kammer eine leichtere Eingliederung der mediatisierten Fürsten in den neuen Staat möglich schien. Zudem erwartete die Regierung von einer neuen Verfassung Rückendeckung bei den anstehenden schwierigen Konkordatsverhandlungen. Entscheidende Bedeutung dürfte jedoch der Tatsache zugekommen sein, dass – wie bereits im Jahre 1808 – angesichts der beginnenden Verhandlungen des Wiener Kongresses ein Verfassungsdiktat von dritter Seite drohte, dem es zuvorzukommen galt.⁶ Schließlich fiel der Blick aber auch auf die verfassungspolitische Entwicklung in Frankreich, die mit dem Erlass der Charte Constitutionnelle Königs Ludwigs XVIII. vom 4. Juni 1814 zuletzt eine neue Dynamik entwickelt hatte.

Bayerns König lässt Verfassung revidieren

Der König stellte in seinem Reskript vom 17. September 1814 fest, dass die Konstitution von 1808 unvollständig sei und ordnete die Bildung eines Ausschusses zu deren Revision an. Die zentralen Reformbestimmungen des Verfassungswerks sollten jedoch ihre Gültigkeit behalten.⁷ In die Kommission wurden 15 Mitglieder berufen, die nahezu zu gleichen Teilen dem landständischen Adel angehörten und aus bürgerlichen (teilweise freilich später nobilitierten) Familien stammten und damit eine typische Mischung der damaligen staatlichen Führungs-

1 Zur bayerischen Konstitution von 1808 vgl. Karl Möckl: Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche, München 1979, S. 152-190; Alois Schmid (Hg.): Die bayerische Konstitution von 1808. Entstehung – Zielsetzung – Europäisches Umfeld, München 2008; Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808. Katalog zur Ausstellung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München 2008.

2 Vgl. Eberhard Weis: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825), in: Max Spindler – Alois Schmid (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV/1, München 2003, S. 3-126, hier S. 113.

3 Zu Maximilian von Montgelas siehe bes. Eberhard Weis: Montgelas, Bd. I: Zwischen Revolution und Reform 1759 – 1799, München 1988; Bd. II: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799-1838, München 2005.

4 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Eberhard Weis: Zur Entstehungsgeschichte der bayerischen Verfassung von 1818. Die Debatten der Verfassungskommission von 1814/15, in: ZBLG 39 (1976), S. 413-444; Michael Doeberl: Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens, München 1918, S. 20-33.

5 Zu den Motiven für eine Verfassung vgl. Georg Laubmann und Michael Doeberl (Hg.): Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799-1817), München 1908, S. 76-84. Siehe hierzu auch Weis: Montgelas, Bd. II (wie Anm. 3), S. 779 f.

6 Karl Heinrich Ritter von Lang charakterisierte die Lage in jenen Wochen wie folgt: „Die Nachrichten, welche man von Wien aus über die präliminären Unterhandlungen zur Bundesverfassung erhielt und die ausgedehnten Rechte, welche nach den ersten Äußerungen des Enthusiasmus einiger norddeutscher Staaten den neuen Landesrepräsentationen zugeteilt werden sollten, waren die Veranlassung, in München so schleunig als möglich mit einer neuen Verfassung der bayerischen Lande voranzueilen, damit man sich keinen besonderen Zumutungen und Aufforderungen von Seiten des Kongresses nach minder beliebten Grundsätzen aussetzen und vielmehr die offene Ausrede zur Hand haben möchte, man sei bereits mit einer solchen den neuen Verhältnissen angepaßten Konstitution versehen“. Siehe Karl Heinrich Ritter von Lang: Aus der bösen alten Zeit, Stuttgart o.J., S. 171 f.

7 Siehe, Weis: Entstehungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 416.

schaft repräsentierten.⁸ Den Vorsitz des Gremiums hatte Justizminister Heinrich Alois Graf von Reigersberg inne, einflussreichstes Mitglied war der Geheime Rat im Innenministerium und ehemalige Göttinger und Heidelberger Staatsrechtsprofessor Georg Friedrich von Zentner⁹.

Die intensiven Verhandlungen in der Kommission verliefen weitgehend frei, sachlich und auf hohem Niveau. Schwerpunkte der Beratung bildeten u.a. die Stellung des Adels, die Pressefreiheit und das Auswanderungsrecht.¹⁰ Die mit Abstand intensivsten Diskussionen lösten jedoch die Fragen nach den Kompetenzen der Volksvertretung und der Wahl ihrer Mitglieder aus, wobei gerade von den liberalen Mitgliedern der Kommission um Max Frhr. von Lerchenfeld bald deutliche Kritik an den entsprechenden Richtlinien des königlichen Reskripts vom 17. September 1814 artikuliert wurde. Auf Widerspruch stießen die Leitsätze vor allem insoweit, als sie die indirekten Steuern vom Steuerbewilligungsrecht des Parlaments ausnahmen, sie der Krone die alleinige Gesetzesinitiative zuerkannten sowie vor allem den bäuerlichen Grundholden (d.h. nach Schätzungen bis zu 80 Prozent der bayerischen Bevölkerung) zwar nicht das aktive, wohl aber das passive Wahlrecht absprechen wollten.¹¹

Die freimütigen Debatten im Ausschuss wurden jedoch durch ein – wohl von Montgelas konzipiertes¹² – Schreiben des Königs aus Wien an den Vorsitzenden der Verfassungskommission vom 10. Dezember 1814 abrupt beendet. Darin wurde dem Gremium in scharfem Ton vorgeworfen, es arbeite zu langsam und überschreite bei seinen Beratungen ganz erheblich die durch das Reskript vom 17. September gezogenen Grenzen; die Kommission habe die Grundsätze, die ihr in dem Reskript vorgegeben seien, nicht in Frage zu stellen und allenfalls dann zu diskutieren, wenn sie um Gutachten ersucht werde. Wohl nicht zuletzt auf Grund dieser schroffen Zurechtweisung legte die konservative Mehrheit der Kommission die Leitsätze vom 17. September noch restriktiver als ursprünglich verlangt aus.¹³ Nach 22 Sitzungen unterbreitete Graf Reigersberg am 14. Februar 1815 dem König einen Abschlussbericht, in dem

er den Verfassungsentwurf der Mehrheit, aber in wichtigen Punkten auch die abweichenden Voten der Minderheit mit Begründungen aufnahm und selbst eindeutig für die Ansichten der Minderheit Stellung bezog¹⁴.



Für die Moderne inszeniert: König Max I. Joseph am Schreibtisch
Quelle: *akg images*

Montgelas behindert Verfassungsberatungen

Rund zwei Wochen später, am 1. März 1815, forderte der König den Kronprinzen auf, sich zu dem vorliegenden Mehrheits- und dem Minderheitsentwurf zu äußern. Daraufhin legte der in Wien am Kongress teilnehmende Kronprinz Ludwig auf den 9. März 1815 datierte „Bemer-

8 Zur personellen Zusammensetzung der Kommission vgl. Die Memoiren des Ritters von Lang (wie Anm. 6), S. 252; Weis: Entstehungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 418.

9 Zu Zentner siehe Franz Dobmann: Georg Friedrich Freiherr von Zentner als bayerischer Staatsmann in den Jahren 1799 bis 1821, München 1962.

10 Weis: Entstehungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 424.

11 Vgl. Weis: Montgelas, Bd. II (wie Anm. 3), S. 781 f.

12 Zur Urheberschaft Montgelas siehe Weis: Montgelas, Bd. II (wie Anm. 3), S. 782 f.

13 Weis: Montgelas, Bd. II (wie Anm. 3), S. 783.

14 Das Minderheitsvotum wandte sich insbesondere gegen den Ausschluss der Grundholden vom passiven Wahlrecht, die endgültige Auswahl desjenigen Drittels der Kandidaten, welches letztlich Mitglied der Abgeordnetenversammlung werden sollte, durch den König (sog. „Terna-Vorschlag“), gegen die Beschränkung des Steuerbewilligungsrechts auf die direkten Steuern, gegen die ausschließliche Gesetzesinitiative der Krone, gegen Zusammensetzung und Stellung der ersten Kammer sowie ganz generell gegen einen zu starken politischen Einfluss des Grundbesitzes. Zudem trat es mit Nachdruck für eine parlamentarische Verantwortlichkeit der Minister ein. Siehe Doeberl: Jahrhundert (wie Anm. 4), S. 29 sowie Weis: Montgelas, Bd. II (wie Anm. 3), S. 783.

kungen“ zur Verfassung vor.¹⁵ Im Rahmen dieses ausführlichen Gutachtens stellte sich Ludwig in wesentlichen (aber nicht allen) Punkten auf die Seite der Minderheit des Ausschusses. So trat er nicht zuletzt für eine erweiterte Mitbestimmung des Volkes ein, indem er die Rechte und Kompetenzen der Kammern stärken und sie vor „konkurrierenden Einrichtungen“ schützen wollte¹⁶. Gleichzeitig plädierte er dezidiert für eine großzügige Verankerung politischer Freiheitsrechte, wobei er etwa im Falle der Pressefreiheit darauf verwies, dass „der hieraus entstehende Nachteil [...] durch den Nutzen“ weit übertroffen werde¹⁷. Am 14. März 1815 ordnete der König in einem Schreiben aus Wien an Justizminister Reigersberg eine Überarbeitung des Entwurfes unter Berücksichtigung der „Bemerkungen“ des Kronprinzen an. Der zu diesem Zweck eingesetzte engere Ausschuss, der sich aus den wichtigsten Mitgliedern der vormaligen Verfassungskommission zusammensetzte, tagte jedoch nur zweimal im April 1815 und trat dann nicht mehr zusammen, auch wenn er formal noch bis 1816 bestehen sollte. Obwohl Artikel 13 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 die Einführung „landständischer Verfassungen“ in allen Bundesstaaten forderte, kamen die Arbeiten an einer neuen bayerischen Verfassung nun vollständig zum Erliegen.

Montgelas führte später für diese Unterbrechung eine ganze Reihe gewichtiger außen- und innenpolitischer Gründe an, zu denen er insbesondere den Krieg nach der Rückkehr Napoleons 1815, die schwierigen bayerisch-österreichischen Territorialverhandlungen von 1816, dringende Maßnahmen auf finanzpolitischem Gebiet, diverse Reisen des Königs und seine eigene langwierige Erkrankung zählte.¹⁸ Zumindest ebenso große Bedeutung dürfte jedoch dem Umstand zugekommen sein, dass Montgelas, dessen Vorbehalte gegen eine Repräsentativverfassung immer stärker wurden, den Erlass einer neuen Verfassung so weit wie möglich zu verzögern suchte.¹⁹ So äußerte sich der Minister im Januar 1817 gegenüber dem neu ernannten französischen Gesandten in München, die

.....

15 Vgl. hierzu Hans-Michael Körner: „Bemerkungen über den Entwurf der Verfassung für Baiern“. Das Verfassungsgutachten des Kronprinzen Ludwig von Bayern vom 9. März 1815, in: ZBLG 49 (1986), S. 421–448 (Edition des Gutachtens S. 429–448). Zur Haltung des Kronprinzen in der Verfassungsfrage allgemein: Heinz Gollwitzer: Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz, München 1986.

16 Körner: Bemerkungen (wie Anm. 15), S. 427.

17 Siehe Körner (wie Anm. 15), S. 433.

18 Vgl. Laubmann, Doeberl (wie Anm. 5), S. 83.

19 Vgl. Weis: Montgelas, Bd. II (wie Anm. 3), S. 784 f.

Regierungsform, die Frankreich seit dem Erlass der Charte von 1814 aufweise, sei in keiner Weise für den gegenwärtigen Zustand der Völker in Deutschland geeignet. Hier könnte nur eine sehr kleine Klasse von Menschen Vorteile aus einer neuen Ordnung ziehen. „Denn jedermann hat die bürgerliche Freiheit nötig. Aber wie viele Menschen sind in der Lage, die politischen Freiheitsrechte zu genießen oder sie auch nur zu verstehen?“²⁰

Max I. Joseph ordnet neue Verfassungsverhandlungen an

Erst der Sturz des allmächtigen Ministers am 2. Februar 1817 machte den Weg frei für eine Wiederaufnahme der Arbeiten an einer Verfassung. Noch am gleichen Tag erging eine Verordnung, die Verfassungscharakter hatte und in der auch die Revision der Konstitution von 1808 in Aussicht gestellt wurde.²¹ Der König erteilte dem neu organisierten Staatsrat am 10. Mai 1817 den Auftrag zur Revision der Verfassung und der organischen Edikte als einen der „Gegenstände ersten Ranges“. De facto aber blieb es in den folgenden Monaten nur bei einigen organisatorischen Vorarbeiten wie der Bildung eines Staatsratsausschusses für die Beratung der künftigen Verfassung. Erst am 16. Februar 1818 ordnete Max I. Joseph den sofortigen Neubeginn der Verfassungsverhandlungen an und überantwortete diese Aufgabe einer Ministerialkonferenz. Kurz darauf nahm sie ihre Arbeit auf. Maßgeblich für diese Entwicklung war letztlich ein ganzes Bündel innen- wie außenpolitischer Umstände, die nun den raschen Abschluss der Verfassungsgebung als dringend geboten erscheinen ließen²²:

- So erhoffte sich die Regierung von der Einberufung einer Ständeversammlung eine Abwendung des drohenden Staatsbankrotts und die Garantie eines geordneten Staatshaushalts.²³

.....

20 Siehe Anton Chroust (Bearb.): Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848. Abt. I. Die Berichte der französischen Gesandten, Bd. I (1816–1825), München 1935, Nr. 5 (28.1.1817); Doeberl (wie Anm. 4), S. 33.

21 Vgl. Karl Otmar Frhr. von Aretin: Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie 1714–1818, München 1976, S. 218; Reinhard Heydenreuter: Bayerische Verfassungstradition, in: Michael Henker, Margot Hamm, Evamaria Brockhoff (Hg.): Bayern entsteht: Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796, Regensburg 1996, S. 63–74, hier S. 63.

22 Siehe Weis: Begründung (wie Anm. 2), S. 116.

23 Zum Staatshaushalt Bayerns in jenen Jahren siehe bes. Walter Demel: Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08 bis 1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern, München 1983, S. 171–179, 200 ff. 270.

- Zudem glaubte man, das mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossene Konkordat, welches zum Verlust überkommener landesherrlicher Kirchenhoheitsrechte geführt hatte, durch eine Verfassung korrigieren zu können. In dieser sollte ein neues „staatskirchliches Prinzip“ verankert werden.²⁴
- Darüber hinaus hatte der österreichische Staatskanzler Clemens Lothar Wenzel Fürst von Metternich Bayern im Winter 1817/18 vergleichsweise konkrete Verfassungsvorschläge unterbreitet, die in diametralem Gegensatz zu den bisherigen Entwürfen und Plänen der bayerischen Regierung standen.²⁵
- Auch die Gefahr einer unmittelbaren Einmischung Preußens und Russlands in die bayerischen Verfassungsverhältnisse war nicht ganz von der Hand zu weisen.
- Schließlich bildete der bayerisch-badische Interessenkonflikt um die rechtsrheinischen Teile der ehemaligen Kurpfalz ein weiteres entscheidendes Motiv, die Fertigstellung einer modernen Verfassung zu forcieren, um auf diese Weise gerade in der Pfalz die öffentliche Meinung im Sinne Bayerns positiv zu beeinflussen.

Von Mitte März bis Mitte Mai 1818 trat die Ministerialkonferenz, der alle Staatsminister, Feldmarschall Carl Philipp Fürst zu Wrede, Staatsratspräsident Joseph August Graf Toerring-Grönsfeld und sämtliche Generaldirektoren der einzelnen Ministerien angehörten, zu insgesamt 36 Sitzungen zusammen, um die endgültige Form der neuen Verfassung auszuarbeiten.²⁶ Den Beratungen lagen der Mehrheitsentwurf von 1814/15 einschließlich der Minderheitsvoten, die Bemerkungen des Kronprinzen sowie die Protokolle der beiden späteren Sitzungen von 1815 zugrunde. In die neue Fassung gingen zum überwiegenden Teil die liberalen Verbesserungen ein, die Lerchenfeld und der Kronprinz vor allem im Hinblick auf das passive Wahlrecht für die Abgeordnetenversammlung, die Rechte und Kompetenzen der Ständeversammlung sowie die Verantwortlichkeit der Minister und höheren Beamten in Vorschlag gebracht hatten. Gleichzeitig wurde aber auch noch eine Vielzahl weiterer materieller Änderungen aufgenommen.

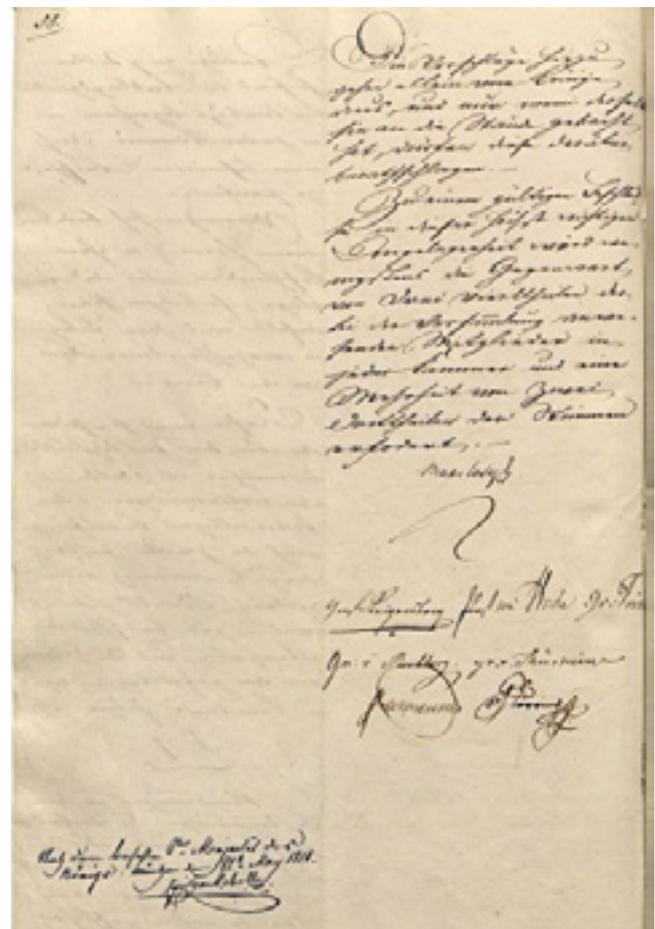
.....

24 Umfassend: Karl Hausberger: Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert, St. Ottilien 1983.

25 Vgl. hierzu Karl Otmar Frhr. von Aretin: Metternichs Verfassungspläne 1817/18, in: Historisches Jahrbuch 74 (1955), S. 718-727.

26 Eingehende Analyse der Verhandlungen bei Dirk Götschmann: Bayerischer Parlamentarismus im Vormärz. Die Ständeversammlung des Königreichs Bayern 1819-1848, Düsseldorf 2002, S. 47- 63.

men, wobei sich wiederum Georg Friedrich von Zentner als der führende Kopf der Beratungen erweisen sollte.²⁷



Ein Entwurf mit Zukunft: richtungsweisende Ergebnisse der Verfassungsberatungen vom 22. Mai 1818
Quelle: Bayerisches Hauptstaatsarchiv

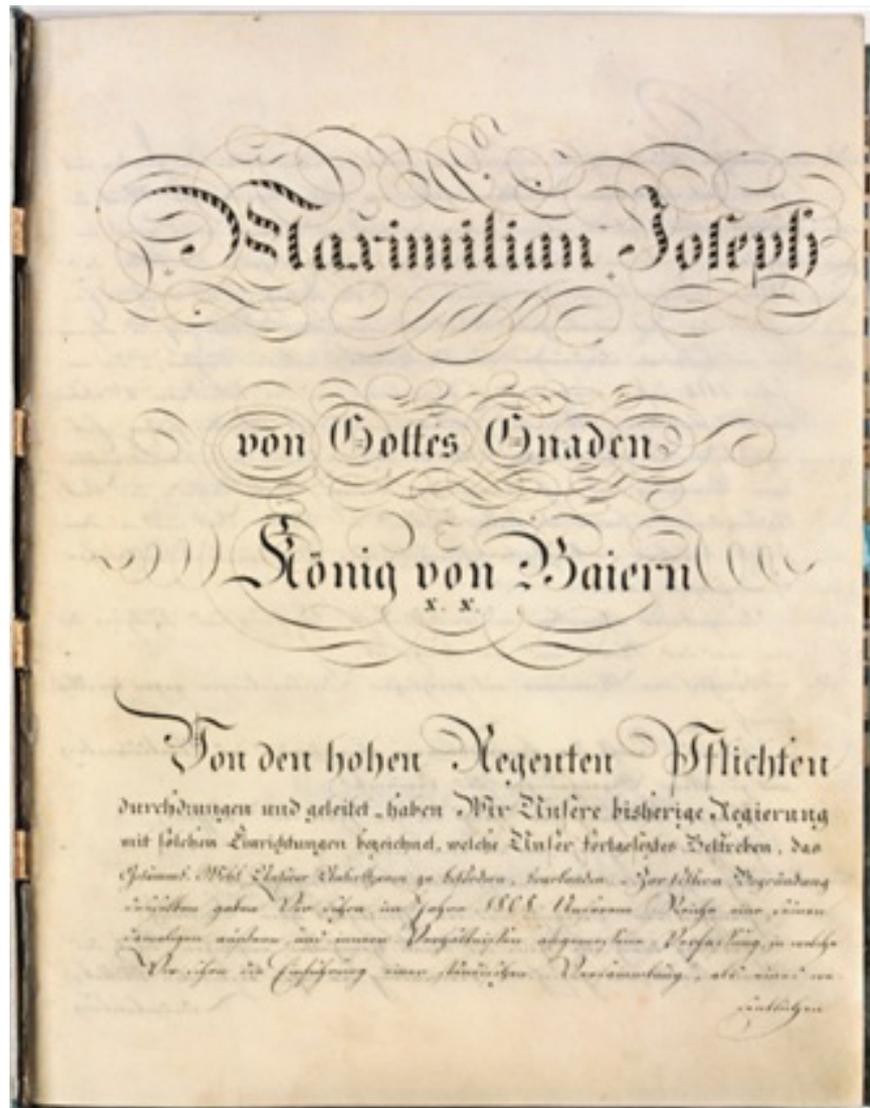
Nachdem der Verfassungsentwurf noch einmal in einem kleineren „Comité“ überprüft worden war, fand am 22. Mai 1818 unter dem Vorsitz des Königs und in Anwesenheit von Kronprinz Ludwig die abschließende Beratung statt. Zentner las den vorgelegten Entwurf Satz für Satz vor und abgesehen von einer konkreten Formulierung (im Zusammenhang mit dem Budgetrecht der Kammern) wurde alles „ohne Erinnerung“ akzeptiert. Nunmehr war die Verfassungsurkunde endgültig formuliert; sie wurde anschließend ausgefertigt und am 26. Mai 1818, dem Vorabend des Geburtstags des Königs, feierlich durch den Reichs-

.....

27 Siehe Dobmann: Zentner (wie Anm. 9), S. 141-151. Metternich nannte Zentner „den Vater der bayerischen Verfassung“ (Fürst Richard Metternich-Winneburg (Hg.): Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, Erster Teil, III. Band, Wien 1880, S. 134).

herold verkündet.²⁸ Am Tag darauf leisteten die höchsten Staats- und Hofbeamten vor dem König den Eid auf die neue Verfassung. Bayern war damit der erste größere deutsche Staat, der eine moderne Verfassung erhalten hatte. Im August 1818 folgte Baden, 1820 Württemberg und 1821 Hessen-Darmstadt.²⁹

In der fachkundigen Öffentlichkeit, vor allem in liberalen Kreisen, war die Resonanz auf die neue Verfassung überwiegend positiv.³⁰ So schrieb etwa der bedeutende Strafrechtler Anselm von Feuerbach im Jahr 1819: „Es ist in sehr vieler Beziehung jetzt eine große Freude Bayern anzugehören. Man sollte nicht glauben, was ein großes Königswort, unsere Verfassung, in kurzer Zeit für Dinge tun kann. Erst mit dieser Verfassung hat sich unser König Ansbach und Bayreuth, Würzburg, Bamberg usw. erobert.“³¹ Weit weniger freundlich war hingegen die Reaktion der Regierungen der beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen, die auf den Erlass von Konstitutionen verzichteten. Hier stand man der raschen Verfassungsgebung in Bayern mit erheblichen Vorbehalten gegenüber; Metternich übte beispielsweise wiederholt deutliche Kritik an den „rein demagogischen Verfassungen im südlichen Deutschland“.³²



Im Alten verhaftet, dem Neuen zugewandt: die Verfassung des Königreichs Bayern von 1818
Quelle: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Die Verfassung als Oktroy des Monarchen

Zusammen mit den zehn Beilagen (konstitutionellen Edikten) und den zwei Anhängen bildete die Verfassung ein umfangreiches Gesetzeswerk.

Die eigentliche Verfassungsurkunde bestand aus einer Präambel (welche die Motive für den Erlass der Verfassung skizzierte, die historische Kontinuität betonte und einen umfassenden Grundrechtskatalog proklamierte) sowie insgesamt zehn Titeln:

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Von dem Könige und der Thronfolge, dann der Reichsverwesung
- III. Von dem Staatsgute
- IV. Von allgemeinen Rechten und Pflichten

28 Am 10. Juni 1818 erfolgte die amtliche Veröffentlichung im Gesetzblatt für das Königreich Bayern (GBL 1818, S. 101).

29 Weis : Begründung (wie Anm. 2), S. 117.

30 Siehe Rudolf Oeschey: Einige gleichzeitige Stimmen zur bayerischen Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, in: Oberbayerisches Archiv 57 (1913), S. 285 ff.

31 Eugen Franz: Bayerische Verfassungskämpfe. Von der Ständeversammlung zum Landtag, München 1926, S. 4.

32 Siehe Michael Doeberl: Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd II, München 1928, S. 565 ff.

- V. Von besonderen Rechten und Vorzügen
- VI. Von der Ständeversammlung
- VII. Von dem Wirkungskreis der Ständeversammlung
- VIII. Von der Rechtspflege
- IX. Von der Militärverfassung
- X. Von der Gewähr der Verfassung

Zu diesen Bestimmungen ergingen gleichzeitig mit der Verfassung und in den folgenden Monaten zehn ergänzende organische Edikte als Beilagen, welche die einzelnen Verfassungsbestimmungen näher erläuterten und dem Verfassungswerk den Charakter einer umfassenden Kodifikation des geltenden Staats- und Verwaltungsrechts gaben.

Prägend für die bayerische Verfassung von 1818 war das monarchische Prinzip - ein zentrales Strukturmerkmal der Staatsordnungen in Deutschland bis zum Jahr 1918³³. In Titel II § 1 der Verfassungsurkunde fand es eine geradezu klassische Formulierung: „Der König ist das Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den von ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich.“ Der König war somit auch weiterhin alleiniger Inhaber der Staatsgewalt, wurde aber bei der Ausübung seiner Rechte durch die Verfassung eingeschränkt. Diese diente der Beschränkung der Macht des Herrschers, hatte also herrschaftsmodifizierenden Charakter. Dem entsprach auch die Tatsache, dass Max I. Joseph – im Gegensatz etwa zum württembergischen König, der die Konstitution mit der Ständeversammlung vereinbarte – die Verfassung aus eigener Machtvollkommenheit als Gunsterweisung (aus „freyem Entschlusse“) erließ (Oktroy). Die Verfassung war damit Ausfluss königlicher Souveränität und konnte – zumindest aus der Sicht des Monarchen – im Sinne eines ‚actus contrarius‘ jederzeit wieder zurückgenommen werden. Auch Änderungen der Verfassung durften allein vom König der Ständeversammlung vorgeschlagen werden, die dann mit einer qualifizierten Mehrheit darüber Beschluss fassen konnte. Zusätzlich zu seiner Funktion als Staatsoberhaupt sah sich der Monarch im Besitz zahlreicher exekutiver, legislativer und judikativer Kompetenzen: Er konnte die Minister, die grundsätzlich allein ihm verantwortlich waren, ernennen

33 Allgemein zum monarchischen Prinzip vgl. etwa Ernst-Wolfgang Böckenförde: Der Verfassungstyp der deutschen konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, in: ders. (Hg.): *Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815-1918)*, Köln 1972, S. 146-170; Martin Kirsch: *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp. Frankreich im Vergleich*, Göttingen 1999, hier besonders S. 386-410.

und entlassen. Zudem leitete er den aus dem Geheimen Rat hervorgegangenen Staatsrat, der sich aus dem König, dem Kronprinzen, den Ministern sowie einigen ernannten Staatsräten zusammensetzte und das höchste beratende Gremium der Krone bildete³⁴. Darüber hinaus verfügte der Monarch über das alleinige Recht der Gesetzesinitiative, auch wenn die Verfassung insoweit keine vollkommen eindeutige Aussage traf. Schließlich übte der König den Oberbefehl über das Heer aus und ernannte die Richter und Beamten des Landes auf Lebenszeit.

Eine Ständeversammlung mit zwei Kammern

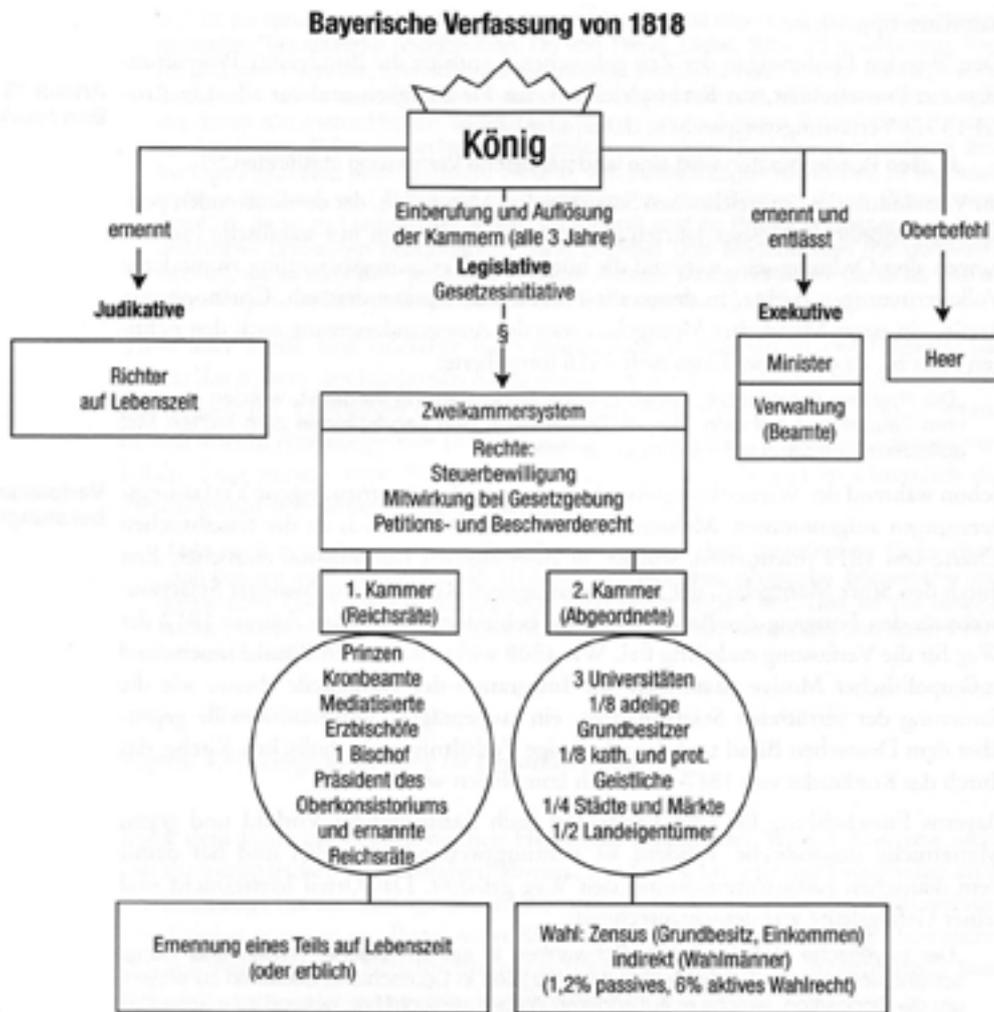
Von zentraler Bedeutung waren auch die Bestimmungen der Verfassung über die „Ständeversammlung“ und deren Wirkungskreis (Titel VI und VIII der Verfassungsurkunde sowie 10. Edikt). Nach französischem bzw. englischem Vorbild wurden zwei gleichberechtigte Kammern geschaffen, die durchaus in gewisser Kontinuität zur vorrevolutionären Ständevertretung standen:

Die Erste Kammer, die Kammer der Reichsräte, setzte sich zusammen aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den obersten Kronbeamten, den beiden Erzbischöfen, den Häuptionern der ehemaligen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, einem vom König ernannten Bischof und dem jeweiligen Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums sowie aus den vom König berufenen erblichen und lebenslänglichen Reichsräten.³⁵ Diese Kammer sollte eine mäßigende Wirkung in der politischen Auseinandersetzung entfalten.³⁶ Zudem beabsichtigte man, durch sie eine gewisse „Entschädigung“ für den mediatisierten Adel zu schaffen, dem man eine verfassungsmäßig begründete Ehrenstellung im Staatsgefüge verlieh, ohne ihm damit eine unmittelbare Teilhabe an der Souveränität einzuräumen.

34 Zur Institution des Staatsrats vgl. Heinz Wolf Schlaich: *Der bayerische Staatsrat. Beiträge zu seiner Entwicklung von 1808/09 bis 1918*, in: ZBLG 28 (1965), S. 460-520.

35 Titel VI § 2 der Verfassungsurkunde. Zu Entstehung, Zusammensetzung und Organisation der Kammer der Reichsräte vgl. Hubert Ostadal: *Die Kammer der Reichsräte in Bayern im Vormärz*, München 1968, S. 6-82, sowie Bernhard Löffler: *Die bayerische Kammer der Reichsräte 1848 bis 1918*, München 1996, S. 4-202.

36 Während der Verfassungsberatungen war die latente Befürchtung angekommen, dass sich die geplante Kammer der Abgeordneten „ihrer Natur nach überall als Feindin und Gegnerin der Regierung aussprechen“ werde (Die Memoiren des Karl Heinrich Ritter von Lang, 2. Teil, Braunschweig 1842 (Neudruck Erlangen 1984), S. 204 f). Die Kammer der Reichsräte sollte daher in erster Linie ein konservatives, regierungstreuces Gegengewicht zur Abgeordnetenversammlung darstellen. Siehe auch Möckl: *Der moderne bayerische Staat (wie Anm. 1)*, S. 212 ff, 261 ff; Doeberl: *Verfassungsleben (wie Anm. 4)*, S. 53 f.



Im Zentrum der Macht: der König „thront“ über Legislative, Exekutive und Judikative
 Quelle: Manfred Tremel, *Geschichte des modernen Bayern*, München³2006, S. 42

Die Zweite Kammer, die Kammer der Abgeordneten, bestand:

- zu einem Achtel aus adeligen Grundbesitzern (mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit),
- zu einem weiteren Achtel aus Vertretern der katholischen und protestantischen Geistlichkeit,
- zu einem Viertel aus Vertretern der Städte und Märkte und
- zur Hälfte aus Vertretern der übrigen Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit;
- hinzu kam je ein Vertreter der drei Landesuniversitäten.³⁷

Die Abgeordneten wurden jeweils nach Klassen zum Teil direkt, zum Teil indirekt durch Wahlmänner bestimmt, wobei die Wahlmodi stark differierten. Dabei war das aktive und noch stärker das passive Wahlrecht – ähnlich wie in den anderen süddeutschen Verfassungsstaaten – an einen Zensus in der Form von Grundbesitz, Gewerbevermögen oder Zugehörigkeit zu bestimmten Korporationen gebunden. Dies hatte zur Folge, dass die Abgeordnetenversammlung tatsächlich nur einen kleinen Teil der Bevölkerung repräsentierte: im Jahr 1819 verfügten nach Schätzungen nur etwa 1,2 Prozent der Einwohner über das passive und ungefähr 6 Prozent über das aktive Wahlrecht.³⁸

37 Titel VI § 9 der Verfassungsurkunde. Siehe zudem Möckl: *Der moderne bayerische Staat* (wie Anm. 1), S. 264 f.; Götschmann: *Bayerischer Parlamentarismus* (wie Anm. 26), S. 92-97.

38 Vgl. hierzu Möckl: *Der moderne bayerische Staat* (wie Anm. 1), S. 266 f. (die Berechnungen Möckls stützen sich wiederum auf die Zahlenangaben bei Ignaz Rudhart: *Über den Zustand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen*, Bd. I und II, Stuttgart u.a. 1825 und 1826).

Ständeversammlung bewilligt Steuern und wirkt an Gesetzgebung mit

Auch die Rechte und Kompetenzen der Kammern standen durchaus noch in der Tradition ständischer Mitwirkung: Ebenso wie dem einstigen „Landtag“ kam den beiden Kammern das Recht der Steuerbewilligung, nicht jedoch der Beschlussfassung über den Etat im Ganzen zu. Auch für die Aufnahme neuer Staatsschulden war die Zustimmung der Ständeversammlung erforderlich. Zusätzlich erlangte die Volksvertretung nun aber das Petitions- und Beschwerde-recht sowie eine entscheidende Mitwirkung an der Gesetzgebung: Ohne die Beratung und Zustimmung der Stände konnte fortan „kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freyheit der Personen und das Eigenthum der Staats-Angehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden“³⁹. Die Abgeordneten genossen Immunität, bezogen Diäten und mussten den Eid auf den König und die Verfassung ablegen; im Übrigen hatten sie „nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen“ nach ihrer „inneren Überzeugung“ zu vertreten⁴⁰. Ein imperatives Mandat war somit ausgeschlossen – ein entscheidender Unterschied gegenüber dem Landtag bzw. der Landschaftsverordnung früherer Jahrhunderte, in denen die einzelnen Abgeordneten primär als Vertreter und Beauftragte ihres Standes fungierten⁴¹. Obwohl damit auch die Stellung der Kammermitglieder bereits gewisse Anklänge an den modernen Parlamentarismus erkennen ließ, war die bayerische Ständeversammlung von diesem noch weit entfernt. So tagten etwa die Kammern nicht regelmäßig: Vielmehr war in der Verfassung nur festgelegt, dass sie mindestens alle drei Jahre vom König einberufen werden sollten. Dabei hatte die Sitzungsperiode jeweils nicht länger als zwei Monate zu dauern.⁴² Zudem besaß der Monarch die Möglichkeit, die Kammern zu vertagen oder vorzeitig aufzulösen. Auch traten sämtliche Gesetze erst nach Unterzeichnung durch den König in Kraft. Der bedeutendste Unterschied zum parlamentarischen System der Moderne war allerdings die Tatsache, dass die Volksvertretung – von der Erhebung einer Ministeranklage wegen Verletzung der Verfassung abgesehen – kein Recht besaß, auf die Bildung, Erhaltung oder Abberufung der Regierung

39 Titel VII § 2 der Verfassungsurkunde.
40 Titel VII § 25 der Verfassungsurkunde.

41 Siehe Eberhard Weis: Kontinuität und Diskontinuität zwischen den Ständen des 18. Jahrhunderts und den frühkonstitutionellen Parlamenten von 1818/1819 in Bayern und Württemberg, in: Pankraz Fried – Walter Ziegler (Hg.): Festschrift für Andreas Kraus, Kallmünz 1982, S. 337–355.

42 Titel VII § 22 der Verfassungsurkunde.

einzuwirken. Das Prinzip der Gewaltenteilung war somit nur insoweit realisiert, als die Kammern keinen Einfluss auf die Exekutive hatten, die Exekutive aber unmittelbar an der Gesetzgebung beteiligt war.⁴³

Vielfältige Bürgerrechte – Adel dominiert weiter

Die Verfassung enthielt einen umfassenden Katalog von Grundrechten, die in Bayern bereits sukzessive seit 1799 verwirklicht worden waren und zum großen Teil auch in den anderen süddeutschen Konstitutionen Eingang fanden⁴⁴. So wurden insbesondere die Gleichheit vor dem Gesetz (unter Einschluss der Wehrpflicht und der Steuerpflicht), gleicher Zugang zu allen Staatsämtern, die Freiheit der Person, die Gewissens-, Meinungs- und Pressefreiheit sowie der Schutz des Eigentums festgeschrieben. Diese in der Präambel und in Titel IV der Verfassungsurkunde fixierten Rechte sollten allerdings explizit nur bayerischen Staatsbürgern zugutekommen. Sie waren daher nicht als „natürliche, unveräußerliche und geheiligte Menschenrechte“ im Sinne der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch die französische Nationalversammlung vom August 1789 zu verstehen. Zugleich wurden die Grundrechte durch einzelne Bestimmungen der Verfassung und der ergänzenden Edikte zum Teil wieder eingeschränkt. So wurde insbesondere dem Adel eine Sonderstellung eingeräumt, die den proklamierten Gleichheitsgrundsatz in mehreren Punkten durchbrach bzw. verletzte. Die gravierendste Ausnahme bildete – im Unterschied zu Baden und Württemberg – die Beibehaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit; allerdings waren diese Adelsgerichte nun immerhin der staatlichen Aufsicht unterstellt. Hinzu kam die Wiederzulassung des seit 1808 untersagten adeligen Familienfideikommisses, eines Rechtsinstituts, welches den jeweiligen Inhaber des Familienguts verpflichtete, dieses ungeschmälert an seinen Nachfolger weiterzugeben und damit die Zerschlagung von Adelsbesitz verhindern sollte. Darüber hinaus wurde ein besonderer Gerichtsstand für Adel und Geistlichkeit wiederhergestellt.⁴⁵ Von großer Bedeutung war ferner die dominierende

43 Vgl. Weis: Begründung (wie Anm. 2), S. 121.
44 Eine vergleichende Darstellung der Grundrechte in den süddeutschen Verfassungsstaaten bietet Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. I, Stuttgart 1973, S. 350–360, sowie Wolfgang von Rimscha: Die Grundrechte im süddeutschen Konstitutionalismus. Zur Entstehung und Bedeutung der Grundrechtsartikel in den ersten Verfassungsurkunden von Bayern, Baden und Württemberg, Köln 1973.
45 Vgl. Titel V der Verfassungsurkunde sowie 6., 7. und 8. Edikt. Vgl. zum Ganzen auch Hanns Hubert Hofmann: Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert, München 1962, S. 358 ff., 367; Möckl : Der moderne bayerische Staat (wie Anm. 1), S. 240 f.

Stellung des Adels in der Kammer der Reichsräte sowie der Umstand, dass sich auch das erste Achtel der Kammer der Abgeordneten fast ausschließlich aus Adeligen (darunter nur wenigen Neunobilitierten) zusammensetzte.⁴⁶

Rheinkreis behält Sonderrechte

Eine spezifische verfassungsrechtliche Problematik erwuchs aus der besonderen rechtlichen und politischen Situation im Rheinkreis, der späteren Pfalz.⁴⁷ Nach mehr als zwanzigjähriger französischer Herrschaft, die das Rechts- und Wirtschaftssystem fundamentalen Wandlungen unterworfen hatte, war dieses Gebiet 1816 an Bayern gefallen. Der Code Civil, besondere Zivil- und Strafprozessordnungen, Geschworenengerichte, Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Rechtspflege, die Trennung von Justiz und Verwaltung auch auf der unteren staatlichen Ebene, der Landrat als Repräsentativorgan des Kreises, volle ökonomische Freiheit und Freizügigkeit sowie bürgerliche Gleichheit ohne Privilegierung des Adels waren zentrale liberale Errungenschaften, deren Aufrechterhaltung vor allem von bürgerlichen Kreisen in der Pfalz mit Nachdruck gefordert wurde. Eine königliche EntschlieÙung vom 22. / 24. Mai 1818 verfügte dann zwar, dass die neue bayerische Verfassung auch für den Rheinkreis zu gelten hätte, bestimmte jedoch gleichzeitig, der Vollzug solle mit Modifikationen geschehen, „welche jene besonderen Institutionen erfordern“.⁴⁸ Im Oktober 1818 erging ein eigenes Reskript, das durch die explizite Anerkennung von Ausnahmebestimmungen zur Verfassung den weitgehenden Fortbestand der „rheinischen Institutionen“ garantierte. Damit hatten die grundlegenden Strukturunterschiede zwischen Rheinkreis und rechtsrheinischem Bayern auch auf staatsrechtlicher Ebene ihren Niederschlag gefunden. Die Pfalz wurde in der Folge vielfach zum entscheidenden Impulsgeber für die bayerische Verfassungsentwicklung. Dies galt nicht zuletzt für die Pfälzer Abgeordneten in der zweiten Kammer, die sich mehrheitlich als überzeugte Vorkämpfer liberalen Gedankenguts erweisen sollten.⁴⁹

46 Weis: Begründung (wie Anm. 2), S. 121.

47 Siehe Möckl: Der moderne bayerische Staat (wie Anm. 1), S. 243-250

48 Abdruck: Georg Döllinger: Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreiches Bayern bestehenden Verordnungen, Bd I, München 1835, S. 381.

49 Siehe Möckl: Der modernen bayerische Staat (wie Anm. 1), S. 247 f; Manfred Treml: Königreich Bayern (1806-1918), in: ders.: Geschichte des modernen Bayern, München 32006, S. 45.

Die erste Ständeversammlung 1819

Am 1. Februar 1819 wurde die erste Ständeversammlung⁵⁰ mit einer Thronrede des Königs feierlich eröffnet. Darin machte dieser noch einmal deutlich, dass die Verfassung allein auf seinen freien Willen zurückging: „Ich genieÙe heute den erhebenden Moment, in der Mitte von Ständen zu sein, welche das freie Wort meiner festen Entschlüsse hervorgerufen und eine vertrauensvolle Ernennung und Wahl um meinen Thron gestellt hat ...“⁵¹. Sein gleichzeitig artikulierter Wunsch, dass die Stände sich als „redliche und unbefangene“ Gehilfen der Regierung erweisen würden, sollte sich in der Folge allerdings nicht erfüllen.

Schon bald kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen einem Teil der Zweiten Kammer und der Regierung. Dabei spielte es auch eine Rolle, dass es den Abgeordneten und der Regierung noch an Erfahrung und Geschick im parlamentarischen Leben mangelte⁵². Statt der erwarteten Bescheidenheit und Zurückhaltung erhoben insbesondere die radikal-liberalen Abgeordneten um den Bamberger Rechtsanwalt und Bürgermeister Johann Peter von Hornthal und den Würzburger Staatsrechtsprofessor und späteren Bürgermeister Wilhelm Joseph Behr⁵³ Forderungen nach Einführung jener fortschrittlichen Institutionen auf dem Gebiet der Rechtspflege, wie sie in der bayerischen Pfalz bereits seit geraumer Zeit Bestand hatten. Der erste größere Konflikt zwischen Regierung und liberaler Opposition entstand aufgrund der Forderung, das Heer nicht mehr auf den König, sondern auf die Verfassung zu vereidigen.⁵⁴ Ein weiterer heftiger Disput entstand durch die vom Landtag durchgesetzte Reduzierung des Militärbudgets, in deren Verlauf die Regierung unter Berufung auf die Wiener Bundesakte drohte, den Militäretat zu überschreiten, falls die Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Bund dies notwendig machen würden.

Die Bemühungen der liberalen Abgeordneten zielten letztlich darauf ab, die repräsentativen Elemente der Verfassung zu stärken und den Einfluss der Volksvertretung maßgeblich zu erweitern. Der König und seine Minister dagegen waren – auch unter dem Eindruck der gleichzeitigen liberalen Bestrebungen in ganz Deutschland – ängst-

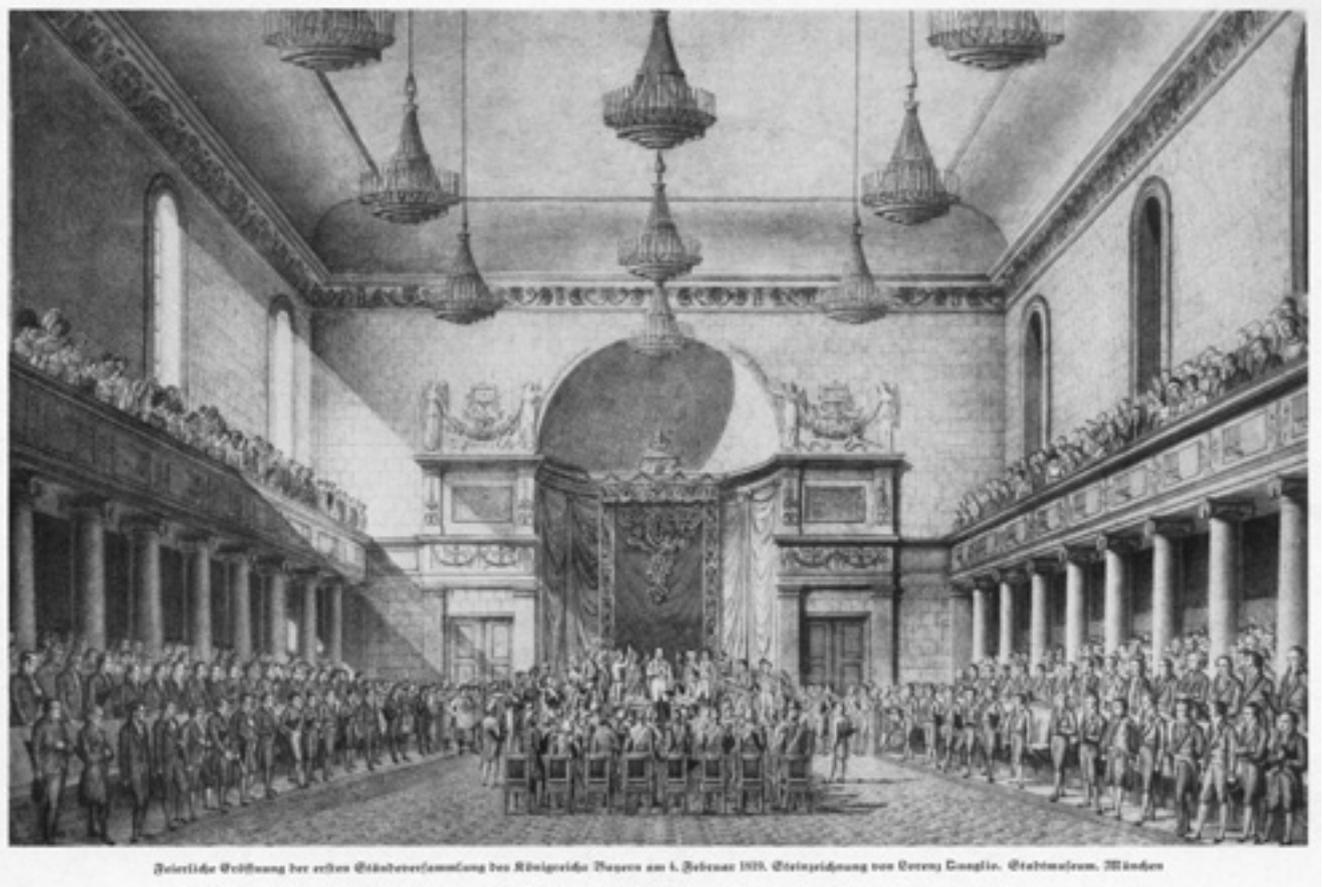
50 Zu Verlauf und Ergebnissen der ersten Ständeversammlung 1819 vgl. die eingehende Darstellung bei Götschmann: Bayerischer Parlamentarismus (wie Anm. 26), S. 333-398.

51 Vgl. Doeberl: Jahrhundert (wie Anm. 4), S. 63 f.

52 Siehe auch Heydenreuter: Verfassungstradition (wie Anm. 21), S. 66.

53 Zur Biographie vgl. Ulrich Wagner (Hg.): Wilhelm Joseph Behr. Dokumentation zu Leben und Werk eines Würzburger Demokraten, Würzburg 1985.

54 Siehe Götschmann: Bayerischer Parlamentarismus (wie Anm. 26), S. 383 ff.



Im historischen Moment vereint: Eröffnung der ersten Ständeversammlung des Königreichs Bayern am 4. Februar 1819
Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag

lich auf die Wahrung des monarchischen Prinzips bedacht. Dementsprechend ordnete der König in einem Reskript an den Staatsrat vom 13. März 1819 die unverzügliche Prüfung an, „ob der bisherige Gang der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten eine solche Tendenz zur Überschreitung ihres Wirkungskreises verraten oder solche verfassungswidrige Beschlüsse gezeitigt habe, daß ein Einschreiten gegen die Kammer geboten sei“.⁵⁵

Tatsächlich war die Beunruhigung des Königs, der ein revolutionäres Komplott seitens eines Teils der Abgeordneten befürchtete, so groß, dass er und sein Außenminister Alois Graf von Rechberg ernsthaft mit dem Gedanken spielten, die neue Verfassung umgehend wieder aufzuheben.

Max I. Joseph und seine Regierung vertraten die Auffassung, dass eine Rücknahme der dem Volk als freiwilliges „Geschenk“ gegebenen Verfassung jederzeit möglich sei.

55 Vgl. BayHStA Staatsrat 2407; Abdruck: Rudolf M. Kloss (Hg.): Bayerns Weg zum modernen Staat. Katalog zur Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zum 150. Jahrestag der Verfassung des Königreichs Bayern vom 26. Mai 1818, München 1968, Nr. 64.

Die Mehrheit der Ständeversammlung sowie der zeitgenössischen Juristen dagegen sahen den Vertrag als Grundlage für die Gültigkeit der Verfassungsurkunde an.⁵⁶ So erblickte etwa einer der führenden gemäßigt-liberalen Abgeordneten der Zweiten Kammer, Johann Christoph von Aretin, in dem „Eid auf die Verfassung, welchen die Regierten leisten, gewissermaßen die Besiegelung des Vertrags, den man ihnen zur Abnahme vorgelegt hat“.⁵⁷ Interpretierte man die Verfassung in diesem Sinne als (Sozial-) Vertrag, war eine einseitige Aufhebung durch den König prinzipiell ausgeschlossen.⁵⁸ Angesichts dieser konträren Sichtweisen und der Tatsache, dass auf eine entsprechende Anfrage die preußische und die sächsische Regierung von einem solchen Schritt entschieden abrieten, kam es

.....
56 Siehe Rudolf Oeschey: Die bayerische Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 und die Charte Ludwigs XIII. vom 4. Juni 1814. Ein Beitrag zur Lehre vom monarchischen Prinzip, München 1914, S. 50.
57 Zitiert nach Wegelin: Die Bayerische Konstitution von 1808, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 16 (1958), S. 188.
58 Vgl. auch Heydenreuter: Verfassungstradition (wie Anm. 21), S. 66 f.

in Bayern zu keiner Rücknahme der Verfassung.⁵⁹ Auch wenn Max I. Joseph und seine Regierung Verlauf und Ergebnisse der ersten Ständeversammlung als unbefriedigend empfanden, hielten sie an der Verfassung fest.

Der Deutsche Bund setzt auf Restauration

Ein entscheidendes Hemmnis für das Verfassungsleben der frühkonstitutionellen Staaten ergab sich allerdings aus der Politik des Deutschen Bundes, der sich mittlerweile unter dem maßgeblichen Einfluss Metternichs zu einem Instrument der Restauration gewandelt hatte. Obwohl auch Bayern die Beschlüsse der Karlsbader Konferenz vom August 1819 zur Einschränkung der Pressefreiheit sowie zur Überwachung der Universitäten und Burschenschaften unterstützte, wurden diese – nach einer Intervention des Kronprinzen – im gesamten Königreich nur im Rahmen der Bestimmungen der bayerischen Verfassung vollzogen.⁶⁰

Bei den Wiener Konferenzen, deren Gegenstand die Fortbildung der Bundesverfassung darstellte, gelang es dem bayerischen Vertreter Johann Georg von Zentner, erfolgreich Widerstand gegen jede übergreifende Gesetzgebungsgewalt des Bundes zu leisten, welche die Gefahr von Eingriffen in das bayerische Verfassungsrecht in sich barg.⁶¹ Allerdings wurde mit ausdrücklicher Unterstützung Bayerns in Artikel 57 der Wiener Schlussakte unmissverständlich festgelegt, dass in allen Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes (mit Ausnahme der freien Städte) bei strittigen Verfassungsfragen allein das monarchische Prinzip die maßgebliche Interpretationsmethode darstelle.⁶² Vor dem Hintergrund dieses verfassungspolitischen „Generalvorbehalts“ war in den folgenden Jahren an eine Weiterentwicklung des bayerischen Verfassungsrechts im liberalen Sinne nicht zu denken. Dies tat jedoch der Begeisterung progressiv gesinnter Bevölkerungsschichten für die neue bayerische Verfassung keinen Abbruch. Vielmehr scharte sich ein Kreis überzeugter Verfassungsfreunde vor allem um Kronprinz Ludwig. Deren Enthusiasmus fand nicht zuletzt in der pathetischen Feier anlässlich der Grundsteinlegung der Konstitutionssäule im unterfränkischen Gaibach im Jahre 1821 ihren sichtbaren Ausdruck⁶³.

.....
59 Weis : Begründung (wie Anm. 2), S. 125 f.

60 Siehe Andreas Kraus: Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1988, S. 444–447.

61 Vgl. bes. Dobmann: Zentner (wie Anm. 9), S. 171–191.

62 Kraus: Geschichte Bayerns (wie Anm. 60), S. 447 f.

63 Siehe Katharina Weigand: Gaibach. Eine Jubelfeier für die bayerische Verfassung von 1818, in: Alois Schmid – Katharina Weigand (Hg.): Schauplatze der Geschichte in Bayern, München 2003, S. 291–308.



In Würde bewahrt und geschützt: die Lade für die Bayerische Verfassung von 1818

Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag

Fazit: Ein Verfassungswerk für 100 Jahre

Berücksichtigt man ihre Entstehung, die konstitutionelle Entwicklung in anderen deutschen Ländern und die damals herrschenden staatsrechtlichen Anschauungen, kann die bayerische Verfassung von 1818 – ungeachtet gewisser Schwächen – als eine für ihre Zeit bemerkenswerte verfassungspolitische Leistung angesehen werden. Über alle fundamentalen politischen Umbrüche der folgenden Jahrzehnte (wie die Revolution von 1848 oder die Reichsgründung 1870/71) hinweg regelte die Verfassung, die zwar wiederholt geändert, aber nie einer vollständigen Revision unterzogen wurde, bis zur Novemberrevolution 1918 ein Jahrhundert lang die normativen Grundlagen des bayerischen Staatslebens. Dabei kommt ihr insbeson-



In Hoffnung vereint: Bayern aus allen Ständen feiern 1821 in Gaibach die Grundsteinlegung der Konstitutionssäule.
Quelle: Gemälde von Peter von Heß, 1823, Mainfränkisches Museum Würzburg

dere das unbestreitbare Verdienst zu, die von Montgelas begründete staatliche Einheit des Landes maßgeblich befördert und abgesichert zu haben. Schließlich steht aber auch die heute gültige Verfassung des Freistaates Bayern unverkennbar in einer Traditionslinie zur Verfassung von 1818⁶⁴ (FN 64, hochgestellt), so dass diese einen entscheidenden Schritt markiert auf dem Weg Bayerns zum freiheitlich-demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat moderner Prägung, wie er mittlerweile seit rund sieben Jahrzehnten Bestand hat. ▲

.....
64 Vgl. hierzu auch Hermann Rumschöttel: Bayerns Weg zum modernen Verfassungsstaat, in: Politische Studien 477 (2018), S. 9–19.

Bayern und die freche Pfalz

Zur demokratischen Bewegung zwischen Restauration und Revolution
von Harald Parigger



Seit Mai 1816 war die linksrheinische Pfalz Teil des Königreichs Bayern. Am 27. Mai 1832 organisierten die Linksliberalen Johann Georg August Wirth und Philipp Jakob Siebenpfeiffer in der Nähe von Neustadt (Haardt) eine machtvolle Demonstration, das „Hambacher Fest“, an dem etwa 32.000 Menschen teilnahmen und ihre Forderung nach bürgerlichen Freiheiten und nationaler Einheit erhoben. In Erinnerung an diesen Tag wurden 1833 Taschentücher angefertigt, die den Zug auf das Hambacher Schloss zeigen, umgeben von führenden Vertretern des Liberalismus, unter ihnen auch Johann Georg August Wirth und Philipp Jakob Siebenpfeiffer. Die Frauengestalten in den vier Ecken des Tuchs stellen Allegorien der Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit dar. Das Tuch wurde beim Versuch, es in die Pfalz einzuführen, von den bayrischen Behörden beschlagnahmt. Es ist ein 64 x 64 Zentimeter großes Tuch aus Leinen. Es wurde vermutlich 1832 in St. Gallen bedruckt und fand als Erinnerungsstück an das Hambacher Fest große Verbreitung. Überliefert sind mehrere Exemplare.
Quelle: ADL, Audiovisuelles Sammlungsgut, F20-101

„Hoch lebe jedes Volk, das
seine Ketten bricht und mit uns
den Bund der Freiheit schwört!“
Jakob Siebenpfeiffer

Man sieht förmlich das breite Lächeln auf dem Gesicht des Fürsten Metternich, als ihm eine dramatische Nachricht überbracht wurde: Der Burschschafter Karl Ludwig Sand hatte am 23. März 1819 den russischen Generalkonsul (und deutschen Dichter ohne nennenswerten Nachruhm) August von Kotzebue mit den Worten „Hier, du Verräter des Vaterlandes“ in dessen Wohnung in Weimar erstochen.

Jedenfalls schrieb Metternich einen Monat später an seinen Freund Friedrich von Gentz, er sei ganz glücklich, weil „der vortreffliche Sand (...) ihm auf Unkosten des armen Kotzebues“ wunderbar zugearbeitet habe.

Seine Formulierung deutet schon an, worum es ihm ging: Ganz sicher war der „arme Kotzebue“ keine überragend bedeutende oder einflussreiche politische Persönlichkeit; aber immerhin hatte er jahrelang Polemiken gegen die Studentenbewegung und ihre Ziele losgelassen: „Bewahre uns Gott in Deutschland vor irgendeiner Revolution“ war dabei seine grundlegende Devise. Außerdem hatte er sich über den hochverehrten Ziehvater der Studentenbewegung, den Turnvater Friedrich Ludwig Jahn (der durchaus eine zweifelhafte Figur war) lustig gemacht, was einem Sakrileg gleichkam. Schließlich wurde er auch noch aus dem russischen Staatsäckel bezahlt, war also in den Augen der jungen Studenten ein Knecht der allerfinstesten Reaktion.

Er ließ sich also, und genau das war Metternichs Kalkül, wunderbar zum Opfer der gewalttätigen, „jakobinischen“ und die staatliche Ordnung zerstörenden Studenten- (und Professoren-)schaft stilisieren. Denn beide Forderungen der Bewegung, die nach einer geeinten Nation und einer liberalen oder gar republikanischen Verfassung, waren ihm, dem fähigsten, aber auch beharrendsten Politiker seiner Zeit, ein Dorn im Auge.

Hinzu kam, dass er mit der Einheits- und Freiheitsbewegung noch eine Rechnung offen hatte, die er seinerseits nicht hatte bezahlen können: Knappe zwei Jahre vorher, im Sommer 1817, waren Aufrufe an Professoren und Stu-

denten verschiedener Universitäten evangelischer Landesherren ergangen, sich am 18. November auf der Wartburg zu versammeln, um der Luther'schen Thesen von 1517 sowie des Jahrestags der „Völkerschlacht“ gegen Napoleon zu gedenken.

Es gab da durchaus auch Äußerungen üblen Antisemitismus' und Antiziganismus' sowie eine Bücherverbrennung, alles andere als angemessene Botschaften und Aktionen einer nach Einheit und Freiheit strebenden Gemeinschaft.

Metternich sah aber darin vor allem eine Gefährdung der labilen Ordnung des Deutschen Bundes, dessen Konstruktion dem habsburgischen Vielvölkerstaat seinen Bestand sichern half.

Seinem Temperament entsprechend handelte er schnell. Er traf sich mit König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und dessen Kanzler Hardenberg in Teplitz, einer kleinen böhmischen Stadt und errang dabei einen diplomatischen Sieg, der für die deutsche Einheitsbewegung bittere Folgen hatte. Preußen sagte zu, auf die bereits versprochene Einrichtung einer ständischen Bundesvertretung zu verzichten und es bei kleinen, leicht im Zaum zu haltenden Land- und Provinzialständen zu belassen.

Außerdem einigte man sich auf eine Anzahl Unterdrückungsinstrumente, mit deren Hilfe man der unbotmäßigen Burschen und ihrer freigeistigen Mentoren Herr zu werden hoffte.

Ein knappes Jahr später, im Spätsommer 1819, waren diese Maßnahmen präzise ausformuliert, organisatorisch vorbereitet und von den wichtigsten Einzelstaaten des Deutschen Bundes ratifiziert: Die „Karlsbader Beschlüsse“ waren in der Welt, und mit ihnen ein mächtiges Abwehrinstrument gegen jede liberale oder freiheitliche Regung.

Jede freie schriftliche Meinungsäußerung (in der Form von Flugblättern etwa) war verboten, die Burschenschaften als Träger liberaler und nationaler Ideen wurden aufgelöst, Universitäten streng überwacht, liberale Professoren entlassen und geächtet, Turnplätze geschlossen. Jede Presseveröffentlichung, und das war vielleicht das Folgenreichste, unterlag der Zensur. Eine Zentralbehörde in Mainz, sorgte, reichlich mit Geld und Spitzeln ausgestattet, dafür, dass nirgendwo gegen die neuen Repressalien verstoßen wurde.

Das Gesetz, in Rekordgeschwindigkeit durchgepeitscht, griff tief in die Rechte der Einzelstaaten des Deutschen Bundes ein, ohne dass sich aus deren Kreis nennenswerter Protest erhob. Alsbald sahen sich liberal bzw. national gesinnte Menschen als „Demagogen“ denunziert und dementsprechend verfolgt.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten der menschlichen Geschichte, dass sogar dieses bürgerfeindliche und zutiefst illiberale Gesetz in einer Hinsicht Positives bewirken konnte: Als sich im Verlauf des Jahre 1819, von Würzburg ausgehend, in vielen deutschen Städten brutale Ausschreitungen gegen die Juden wandten („Hep-Hep-Unruhen“), wohl als Folge der bürgerlichen und wirtschaftlichen Emanzipation des Judentums, boten die Beschlüsse von Karlsbad das Instrument, einige der widerlichsten antisemitischen Schmähschriften (etwa die von Hartwig Hund) zu verbieten.

Ansonsten aber erreichten die neuen Vorschriften und Unterdrückungsmaßnahmen innerhalb des Deutschen Bundes genau das, was sie bezweckten: In den beiden großen deutschen Staaten Preußen und Österreich herrschte verfassungspolitischer und gesellschaftlicher Stillstand. Und auch in den süddeutschen Staaten bewegte sich nichts. Zwar gab es Verfassungen, doch die entscheidenden Freiheiten und Rechte der Bürger waren ausgesetzt. Die Liberalen kämpften ebenso mühsam wie erfolglos darum, sie wiederzugewinnen. Aus den bedeutenden Geistern, die über dem Gewinn von bürgerlicher Freiheit und Verfassungsstaatlichkeit auch immer das große Ganze, ein vereintes Deutschland, im Blick gehabt hatten, wurden frustrierte Partikularisten. Freiheit und Einheit blieben also ein schöner Traum.

Forderungen von 1830 fallen im Süden auf fruchtbaren Boden

Stürmischer zur Sache ging es erst wieder während der Welle der Unruhen, die nach der Juli-Revolution von 1830 in Frankreich über die Staaten des Deutschen Bundes hinwegschwappte. Die Franzosen hatten ihren restaurativen Bourbonenkönig zur Abdankung gezwungen und an seine Stelle den „Bürgerkönig“ Louis Philippe von Orléans gesetzt, der sich seit seiner Jugend zu Liberalismus und Konstitutionalismus bekannt hatte (was er freilich im Alter zunehmend vergaß).

Die süddeutschen Liberalen, befeuert vom französischen Vorbild, kämpften nun in ihren Landtagen und Kammern um mehr Rechte und ein Ende der Zensur. Auch die Idee der nationalen Einheit gewann wieder an Boden, erste Pläne für eine „Nationalrepräsentation“ entstanden, gedacht als ein Gegengewicht zum Bundestag, in dem die Partikulärmächte ihre Interessen vertraten. Natürlich war diesen liberalen Plänen das Scheitern vorherbestimmt: Weder Preußen noch Österreich dachten auch nur im Entferntesten daran, durch die Existenz einer deutschen Nationalvertretung eine Abspaltung ihrer nichtdeutschen Gebiete zu riskieren.

Ein anderes Ergebnis indes brachten die Emotionen der Julirevolution, das später nicht wenig zum Misserfolg der Märzrevolution beitrug: Die liberale Bewegung spaltete sich.

Da gab es jene, die, auf der Grundlage der schon bestehenden Verfassungen, wie bisher Reformen im Sinn freiheitlich-konstitutioneller Emanzipation des Bürgertums anstrebten, die gemäßigt Liberalen also, die die Monarchie prinzipiell beibehalten wollten. Daneben aber bildete sich eine zunehmend stärker werdende Bewegung heraus, die eine demokratische Verfassung bei Gleichheit aller Bürger und ohne Mitwirkung der bestehenden staatlichen Gewalten verwirklichen wollten, Leute also, die kurz und bündig gesagt, die Fürsten zum Teufel schicken wollten.

Mittelpunkt dieser radikaleren Bewegung war innerhalb des bayerischen Königreichs die freche Pfalz, die nach dem Ende der Herrschaft Napoleons zu Bayern kam, weit von der Münchner Zentralgewalt entfernt, dafür nah bei den revolutionär gestimmten Franzosen. Herausragende Köpfe der Pfälzer Demokraten waren der Jurist und Journalist Johann August Wirth, der sich aus München wegen allzu couragierten Umgangs mit der staatlichen Zensur in die Pfalz hatte zurückziehen müssen, und sein politischer Freund Johann Jakob Siebenpfeiffer, Jurist und Journalist wie dieser.

Die beiden „radikalen“ Demokraten waren 1832 wesentlich an der Gründung des „Preß- und Vaterlandsvereins“ beteiligt – und dass dieser Verein schon wenige Monate nach seiner Gründung verboten wurde, ist angesichts seiner Zielsetzung wohl kein Wunder: die Errichtung der nationalen Einheit Deutschlands mit demokratischer Verfassung und – natürlich – Abschaffung jeglicher Zensur.

Bei Kindern und in der Politik erreicht man oft genug das Gegenteil des Gewollten: Wenn die Staatsgewalt gehofft hatte, durch das Verbot demokratisches Gedankengut zu unterbinden, so irrte sie sich. Vielmehr kam es zur machtvollsten Demonstration für ein einiges und freiheitliches Deutschland seit der Gründung des Deutschen Bundes: Zum Hambacher Fest bei Neustadt (an der Weinstraße).

30.000 Menschen mobilisierte der Kreis um Wirth und Siebenpfeiffer, die sich zu einem langen Zug zusammenfanden und den Weg zum Hambacher Schloss hinauf wanderten.

In einem flammenden Aufruf hatte Siebenpfeiffer voller vaterländischen Pathos' zur Teilnahme aufgefordert:



Johann August Wirth
Quelle: ADL, Audiovisuelles Sammlungsgut, F20-101



Johann Jakob Siebenpfeiffer
Quelle: ADL, Audiovisuelles Sammlungsgut, F20-101

„[...] Im Mai hielten, nach germanischer Sitte, die Franken, unsere ruhmbehränkten Väter, ihre National=Versammlungen; im Mai empfing das heldenmütige Polen seine Verfassung; im Mai regt sich die ganze physische und geistige Natur: wie sollte, wo die Erde mit Blüten sich schmückt, wo alle keimenden Kräfte zur Entwicklung streben, wie sollte die Empfindung des freien Daseyns, der Menschenwürde, starren unter der Decke kalter Selbstsucht, verächtlicher Furcht, strafbarer Gleichgültigkeit?“

„Auf, ihr deutschen Männer und Jünglinge jedes Standes, welchen der heilige Funke des Vaterlands und der Freiheit die Brust durchglüht, strömet herbei! Deutsche Frauen und Jungfrauen, deren politische Mißachtung in der europäischen Ordnung ein Flecken ist [sic!], schmücket und belebet die Versammlung durch eure Gegenwart! Kommet Alle herbei [...]“¹

Und sie kamen tatsächlich, aus allen Volksschichten, vom Professor bis zum Küchenmädchen, von der Kaufmannsgattin bis zum arbeitslosen Tagelöhner, und schwenkten die schwarz-rot-goldene Fahne, die inzwischen zum Symbol deutscher Einheit geworden war.

Für einen Atemzug der Geschichte wurde die kleine Pfalz zum Mittelpunkt eines neuen deutschen Reichs, das freilich noch eine Imagination war.

Aber nur für einen Atemzug, denn die Reaktion der bayerischen Obrigkeit ließ nicht lang auf sich warten. König Ludwig I. von Bayern ernannte einen Feldmarschall zum Bevollmächtigten, den er mit reichlich Militär in die Pfalz schickte, um dort jeden Aufruhr im Keim zu ersticken: Man nannte das „pacifizieren“.

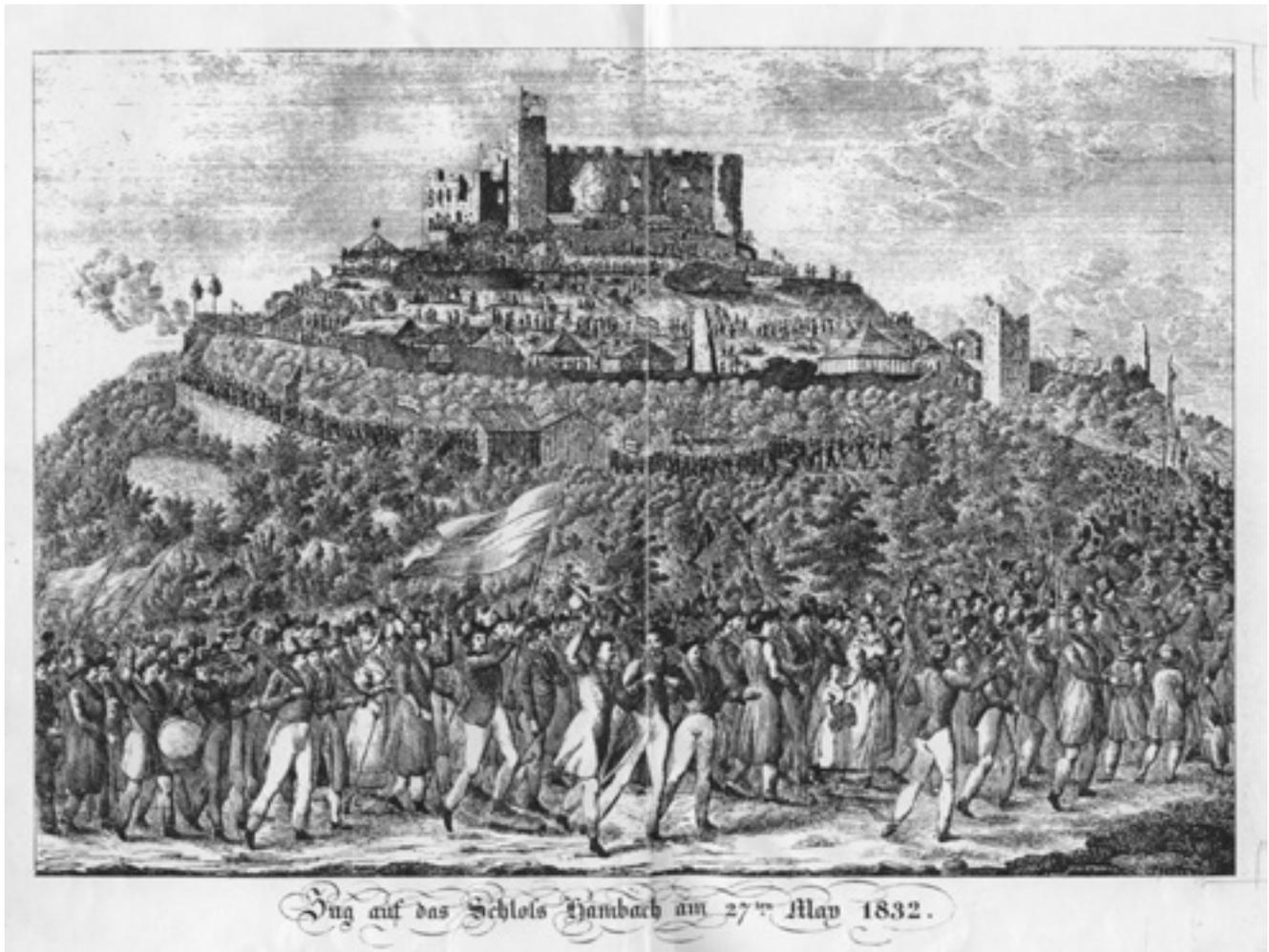
Die Häuser aller Mitglieder des „Preß- und Vaterlandsvereins“ wurden durchsucht, Siebenpfeiffer, Wirth und eine Anzahl anderer verhaftet, etlichen gelang auch die Flucht nach Frankreich oder in die Schweiz.

Der rigoroseste Systembewahrer in Diensten Habsburgs, Metternich, schlug auf Bundesebene zurück: Die Zensur wurde abermals verschärft, das Tragen und Präsentieren schwarz-rot-goldener Accessoires verboten, die akademische Freiheit weiter eingeschränkt. 60 Artikel wurden verabschiedet, um die aufmüpfigen Demokraten im Zaum zu halten – was auch zunächst noch einmal gelang.

Funke von 1848 entzündete ganz Europa

Angesichts der allgemeinen Unzufriedenheit über die politische Machtlosigkeit der Masse der Bürger und der all-

.....
1 (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/0/0d/Einladungsaufwurf_Hambacher_fest.jpg) [Stand: 21.11.2017]



Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München / Bildarchiv

mählich sich organisierenden Arbeiterschaft, angesichts von Wirtschaftskrisen und Pauperismus, war es nur eine Frage der Zeit, bis die alten Mächte erneut und womöglich noch ernsthafter herausgefordert wurden.

Der zündende Funke kam auch diesmal wieder aus Frankreich. Die Franzosen jagten im Februar 1848, wie weiland die Römer ihren Tarquinius Superbus, ihren „Bürgerkönig“ Louis Philippe, der ihre Erwartungen mehr als enttäuscht hatte, davon und riefen die Republik aus. Die Nachricht wirkte wie ein Blitzschlag im Heustadel: Überall im Deutschen Bund, am heftigsten zunächst im Süden und Westen, brach der Aufruhr los. Es war nicht etwa das liberale Bürgertum, das hier die Contenance verloren und sich zum Stürmen von Fabriken und Niederbrennen von Amtshäusern entschlossen hatte. Arbeiter, Bauern, Kleinkaufleute, Studenten und Handwerker waren es, die hier den Aufstand probten, für bessere Lebensbedingungen demonstrierten und auch zerstörten und plünderten. Den intellektuellen Liberalen und Demokraten verhalf der Aufruhr der Straße freilich dazu, die Fürsten und ihre Regierungen

zur Annahme ihrer Forderungen zu überreden: Besser jetzt maßvolle Reformen zulassen, als den Umsturz zu riskieren!

In Versammlungen, die „Proletariat“ und Bürgertum zumindest für die Dauer des jeweiligen Geschehens vereinten, wurden überall im Land die Forderungen erhoben, die unter dem Namen „Märzforderungen“ in die Geschichte eingegangen sind: In Bamberg etwa sind sie in 14 Artikeln in einer Radikalität aufgelistet, wie sie nicht überall zu finden war:

Pressefreiheit, Freiheit der Lehre, Religionsfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Parlament, Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, Aufhebung der noch bestehenden Feudallasten, Versammlungsfreiheit, Steuergerechtigkeit, Recht auf Bildung, Schutz der Arbeiter vor Ausbeutung, Einführung von unabhängigen Geschworenengerichten, Dezentralisierung der Staatsverwaltung, Beseitigung aller Privilegien. So etwa lauteten, auf Schlagwörter reduziert, die Artikel, die in ihrer Gesamtheit nichts anderes bedeuteten, als die Forderung nach einer rechtsstaatlichen Republik – was einen enormen Schritt

nach vorne bedeutet hätte, aber angesichts der damaligen Kräftekonstellation keine Chance auf Verwirklichung hatte.

Immerhin ließen sich die meisten Fürsten auf die Forderung der gemäßigten Liberalen nach einer Verfassung ein, so wurden sie nicht in der ersten Wucht des Aufruhrs von den Thronen gefegt. Der einzige Fürst, der während der Märztage sein Amt aufgeben musste, war Ludwig I., König von Bayern. Freilich hatten die Unruhen, die ihn schließlich bewogen, zugunsten seines Sohnes abzudanken, ihre Ursache weniger im Sturm der Märzbewegung als in seiner nach damaligen Maßstäben skandalösen Beziehung zur Tänzerin Lola Montez, die sich auch noch zunehmend in die Politik ihres königlichen Liebhabers eingemischt hatte – kein Wandel also auch hier, sondern lediglich ein Personalwechsel.

So blieb die Revolution im Grunde vor den Thronen stehen, schrumpfte schon bald zum Revolutiönchen zusammen, dessen eindrucksvolle Reformideen trotz Nationalversammlung in der Paulskirche, trotz zahlreicher couragierter und kluger Kämpfer für Freiheit und Einheit der deutschen Kulturnation an den alten Mächten scheiterten. Als diese ihre Angst vor lang andauernden Massenaufständen und in Mengen überlaufenden Soldaten als unbegründet erkannten, begannen sie, das Rad der Geschichte zurückzudrehen: durch Rücknahme der Verfassungen, durch Missachtung des Frankfurter Parlaments, schließlich durch militärische Gewalt.

Binnen Jahresfrist war der Traum von einem geeinten, freien, vielleicht gar demokratischen Deutschland ausgeträumt.

So konnte Heinrich Hoffmann von Fallersleben nur mehr resigniert schreiben:

Ausgelitten, ausgerungen hast du endlich,
deutsches Herz –

Gut, daß er einmal verklungen,
dieser deutsche Freiheitsmärs !

Gut, daß wir geworden kühler,
wie es zum Dezember paßt.
Unsere freiheitstrunkenen Wühler
waren uns von je verhaßt.

Gut, daß wir jetzt ohne Zittern nehmen
jedes Blatt zur Hand,

Uns das Leben nicht verbittern
um das liebe Vaterland.

Gut, daß möglich ist geworden,
wie' s zur guten Zeit doch war,
Zu erhalten einen Orden,
oder einen Titel gar.

Gott sei Dank, daß alles wieder nun
zur Ordnung kehrt zurück:
Nur vom Throne träufelt nieder
wie vom Himmel Heil und Glück.

Weg mit allen Barrikaden!
Weg mit aller Bürgerwehr!
Hoch der Herr „von Gottes Gnaden“!
Hoch sein sieggewohntes Heer!

Mit der Friedenspfeif' im Munde,
geht' s ins Bierhaus auf die Wacht,
Trinkt man bis zur Bürgerstunde,
und dann – Freiheit, gute Nacht!

Und die freche Pfalz? Die widersetzlichen Pfälzer, die mit Massendemonstration und Hissen der schwarz-rot-goldenen Fahne in Hambach schon einmal den alten Mächten getrotzt hatten? Sie mochten sich mit dem frühen Ende ihres Traums nicht abfinden. Im Mai 1849 fanden sich in Kaiserslautern mehr als 10.000 Mitglieder der demokratischen Volksvereine zusammen, die im Lauf des Revolutionsjahrs überall entstanden waren. Eine provisorische Regierung wurde gebildet, eine „Revolutionsarmee“ (aus meist miserabel bewaffneten Freiwilligen) aufgestellt und schließlich die Loslösung vom Königreich Bayern erklärt.

Preußische Truppen ausgerechnet waren es, die im Auftrag des Deutschen Bunds in der Pfalz einmarschierten und die in mehreren Gefechten die schwachen Abwehrkräfte niedermetzten oder gefangen nahmen.

So herrschte auch in der Pfalz bald wieder die gute alte Ordnung, und die Ketten, die Jakob Siebenpfeiffer so gern hätte gebrochen sehen, hielten noch für eine lange Weile. ☘

Schwaben und Oberfranken als Zentren der Textilindustrie

Die Industrialisierung in Bayern am Beispiel des Leitsektors Textilindustrie im 19. Jahrhundert

von Karl Borromäus Murr



Auf engstem Raum:
eine Arbeiterfamilie „zuhause“
Quelle: Deutsches Historisches
Museum

Der folgende Beitrag zeichnet die Geschichte der Industrialisierung in Bayern am Beispiel der Textilindustrie nach. Diese kann als Leitsektor der Industrialisierung gelten. Mit dem Begriff des ‚Leitsektors‘ verknüpft sich die Auffassung, dass eine Industriesparte einen Wachstumsimpuls für die gesamte Wirtschaft einer Stadt, einer Region oder eines Landes auslöst, was sich – mit gewissen Einschränkungen – in der Tat von der Textilindustrie in Bayern behaupten lässt. Der zeitliche Schwerpunkt der Untersuchung konzentriert sich auf die sogenannte Industrielle Revolution („Take-off“), die sich für die in Rede stehende Textilbranche auf die Jahrzehnte zwischen den 1830er und den 1850er Jahren eingrenzen lässt. Nach einer Überblicksdarstellung von Protoindustrialisierung, Frühindustrialisierung und Industrieller Revolution interessieren insbesondere die strukturellen Faktoren, die für eine ökonomisch erfolgreiche Industrieentwicklung unerlässlich waren. Insgesamt nimmt der Beitrag damit den fundamentalen Modernisierungsschub in den Blick, der Bayern zwar nicht in der Fläche, doch mit vereinzelt städtischen Zentren an die westeuropäische Entwicklung anschloss, die von England ihren Ausgang nahm. Die Untersuchung sensibilisiert damit für eine grundsätzlich neue Wirtschaftsweise, die mit ihrem Fabriksystem die abendländische Ökonomie bis in die 1970er Jahre hinein dominierte – eine Wirtschaftsweise, die der italienische Intellektuelle Antonio Gramsci später mit dem bekannten Begriff des „Fordismus“ belegte.

Vorläufer der Industrialisierung im Kurfürstentum Bayern

Der historische Vorläufer der industriellen Textilherstellung findet sich im Gebiet des heutigen Bayern in dem teils landesherrlich merkantilistisch geförderten Manufakturwesen, das im Zeichen der Protoindustrialisierung Ende des 17. Jahrhunderts anhub und sich dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit zahlreichen Neugründungen stark verdichtete. Die als großgewerbliche, zentralisierte und kapitalintensive Zusammenschlüsse entstandenen Manufakturen fußten in ihren Fertigungsschritten nach wie vor auf Handarbeit, nutzten ab einem gewissen Zeitpunkt gleichwohl teilmechanisierte Gerätschaften wie z. B. die „Spinning Jenny“. Sie blieben zugleich eng mit einer vor- oder auch nachgelagerten, d. h. dezentral organisierten Heimarbeit verschränkt und setzten ihre Produkte, die nicht selten für den Export bestimmt waren, entweder eigenständig oder über das noch weit verbreitete Verlagssystem ab. In dem für die frühneuzeitliche Wirtschaft typischen Verlagssystem führte ein Verleger die in

Heimarbeit hergestellten Produkte bei sich zusammen, um sie dann zu vermarkten respektive zu vertreiben. Nicht selten stellten die Verleger Rohstoffe und selbst Webstühle zur Verfügung, und bisweilen beglichen sie den Lohn für die Heimarbeit in Naturalien.

Textile Manufakturen entstanden in der Regel in Orten oder Regionen, die bereits lange textile Gewerbetraditionen aufweisen konnten. In Bayern verteilten sich Textilmanufakturen auf das ganze Land, konzentrierten sich jedoch besonders in Mittel- und Oberfranken – hier in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth – wie auch in Schwaben und in der Pfalz. Diese Produktionseinheiten widmeten sich vor allem der Wollspinnerei (Plassenburg, Kaiserslautern), der Wolltuchweberei (Wunsiedel, Frankenthal, Lambrecht), der zukunftsweisenden Baumwollspinnerei (Schwabach, Ansbach, Lichtenau) und -weberei (Schwabach, Erlangen, Ansbach, Hof), der Färberei (Wunsiedel, Bayreuth), der Zeugdruckerei (Wunsiedel) wie auch dem Kattundruck (Augsburg, Bayreuth, Hof, Ansbach, Schwabach). Aus dem Kreis der Augsburger Kattundrucker ragt eine Produktionsstätte besonders heraus: die Schülesche Kattunfabrik, die in ihrem Wirtschaftssektor zu den bedeutendsten Manufakturen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gehörte.



Johann Heinrich Schüle (1720-1811)

Quelle: Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg (tim)

Die Exporte Johann Heinrich Schüles (1720-1811), der große Mengen indischer Baumwollgewebe zum Bedrucken importierte, gingen wiederum nach ganz Europa.

Die 1792 einsetzenden Koalitionskriege gegen das napoleonische Frankreich nahmen mit all ihren Turbulenzen einen erheblichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der besagten Manufakturen. So litt eine Reihe von Produktionsstätten darunter, dass die Kriegswirren die Exportmöglichkeiten ins Ausland empfindlich einschränkten. Frankreich selbst schottete im Eigeninteresse den italienischen Absatzmarkt vollständig ab, in den bis dahin viele Manufakturen aus Franken und Schwaben mit großem Erfolg exportiert hatten. Andererseits profitierten die meisten Textilmanufakturen wiederum von der napoleonischen Kontinentalsperre, die seit 1806 die überlegene englische Textilindustrie als Konkurrentin ausschaltete. Die künstliche Marktausgrenzung von England schlug allerdings nach dem Ende der Handelssperre 1812 umso härter auf die textilen Produktionsstätten des bayerischen Königreichs zurück, die mit dem nun massenhaften Import billiger Fabrikwaren von der britischen Insel nicht selten in eine existenzielle Krise gerieten und häufig ihren Betrieb vollständig einstellen mussten.

Frühindustrialisierung ab etwa 1800

Das bayerische Textilgewerbe benötigte geraume Zeit, um sich von der englischen Marktmacht zu emanzipieren und selbst den entscheidenden Schritt von der Manufaktur-epoche ins Industriezeitalter zu tun, für das das Fabrikssystem kennzeichnend ist. Im Unterschied zur Manufaktur handelt es sich bei der Fabrik um einen, von einer zentralen Energieversorgung gespeisten Großbetrieb, in dem zahlreiche vollmechanisierte Maschinen produzieren und bei dem überdies die Arbeitsteilung der lohnabhängigen Beschäftigten bis zu einem hohen Grad fortgeschritten ist. Die fabrikmäßig betriebene Baumwollspinnerei, die sich einer rasch wachsenden Nachfrage erfreute, sollte dabei den Weg in die Zukunft weisen.

Die erste Fabrik auf wittelsbachischem Terrain findet sich allerdings nicht in Süddeutschland, sondern in Ratingen (Nordrhein-Westfalen), mithin im Herzogtum Jülich-Berg, einem Herrschaftsgebiet des Kurfürsten Karl Theodor (1724-1799, reg. seit 1742). Johann Gottfried Brügelmann (1750-1802) hatte dort 1783 die Textilfabrik Cromford, eine mittels Wasserkraft angetriebene Baumwollspinnerei nach englischem Vorbild, gegründet und erfolgreich in die Zukunft geführt.

Eine von Brügelmann 1802 in der Au – vor den Toren Münchens gelegen – ins Leben gerufene Textilfabrik hatte



Produktion mit Wasserkraft: Johann Gottfried Brügelmanns Textilfabrik in Cromford

Quelle: LVR-Industriemuseum

allerdings nur für etwa ein Jahr Bestand. Eine von seinen Söhnen seit 1803 in Schleißheim (Lkr. München) eingerichtete Textilfabrik nahm dagegen zu keiner Zeit die Produktion auf. Größere Bedeutung darf hingegen die 1820 konzessionierte Tuchfabrik Johann Philipp Lobenhoffers beanspruchen, der seinen Betrieb auf der Nürnberger Pegnitzinsel Wöhrd errichtete und dort 1822 mit der Produktion anfang.

Die erste Baumwollspinnmaschine in Augsburg ist für das Jahr 1780 bezeugt. Jedoch sollte sich in der Fuggerstadt die erfolgreiche Etablierung der rein maschinellen Spinnerei respektive Weberei noch über fast fünf Jahrzehnte – mehr oder weniger – vergeblicher Bemühungen hinziehen.

Die Industrielle Revolution erfasst Bayern ab den 1830ern

In Augsburg war es Karl Ludwig Forster (1788-1877), der im Textilgewerbe das Tor zur Industrialisierung aufstieß. 1807 in die Kattundruckerei Schöppler & Hartmann eingetreten, entwickelte er das Unternehmen in der Folgezeit zu einer der größten Stoffdruckereien im Gebiet des späteren Deutschen Zollvereins. In Kooperation mit den Chemikern und Technikern Johann Gottfried Dingler (1778-1855) und Wilhelm Heinrich Kurrer (1781-1862) löste Forster einen regelrechten Innovationsschub in Augsburg aus. Zug um Zug führte er eine Schnellbleiche, Schwefelsäurefabrik, komplette Walzendruckerei, Dampffärberei, neue Wäscherei, Grundiererei und Manglelei ein. Die Belegschaft der Forsterschen Druckerei war bis 1834 auf 600 Beschäftigte angewachsen. 1835 führte der rührige Unternehmer die sogenannte Perrotine ein, eine Modelldruckmaschine, die erst kurz zuvor im französischen Rouen von einem gewis-

sen Perrot erfunden worden war. Auch in der Beschaffung der für seine Fabrik benötigten Antriebsenergie ging Forster neue Wege, indem er in Augsburg die erste Wasserturbine einsetzte, erfunden von dem befreundeten Ingenieur und Techniker Benoît Fourneyron.

In den Folgejahren entwickelte sich Augsburg zum bedeutendsten Zentrum der Textilindustrie im süddeutschen Raum. Hier offenbarte sich am augenscheinlichsten, dass die Textilindustrie in der industriellen Entwicklung Bayerns die Funktion eines Leitsektors einnahm. Die 1836 aus der Taufe gehobene Augsburger Kammgarnspinnerei (AKS) und die 1837 gegründete Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg (SWA) läuteten die Phase der textilindustriellen Großbetriebe ein, wie sie vor allem für die schwäbische Gewerblandschaft charakteristisch waren. Mit modernsten Textilmaschinen bestückt, bot die im Sommer 1840 fertiggestellte SWA etwa 750 Beschäftigten Arbeit.

Von den 1830er bis in die 1860er Jahre lässt sich für Augsburg im Zeichen der Industriellen Revolution eine regelrechte Gründungswelle von Textilunternehmen feststellen. In dieser Phase entstanden über 15 Fabriken. Zwischen 1810 und 1861 stieg die Zahl der in der örtlichen Textilindustrie Beschäftigten von 828 auf 5.257 Personen. Zeitgleich entstanden in Bayerisch-Schwaben neue Textilunternehmen, so beispielsweise in Kaufbeuren, Kempten, Blaichach, Waltenhofen, Füssen, Immenstadt, Ay, Memmingen, Sonthofen oder auch Bäumenheim. In ganz Schwaben zählte 1861 allein die Baumwollindustrie 9.092, in Oberfranken 3.782 und in der bayerischen Pfalz 2.676 Beschäftigte.

Innerhalb Bayerns kristallisierte sich neben Schwaben Oberfranken als die zweite Region textilindustrieller Verdichtung heraus – eine Region, die von der geographischen Nähe zu dem gewerblich ungemein regen Sachsen profitierte. Die im Vergleich zu Schwaben später einsetzenden Fabrikgründungen in Oberfranken lassen sich mit der dort kaum nutzbaren Wasserkraft erklären. Deshalb waren die lokalen Unternehmensgründungen auf Dampf-

kraft angewiesen. Diese setzte wiederum eine Anbindung an das sich seit 1844 langsam nach Oberfranken ausbreitende und mit den Nachbarstaaten verbindende Eisenbahnnetz voraus, über das die zur Verfeuerung notwendige Kohle aus Sachsen, Böhmen und selbst aus dem nahen Stockheim herbeigeschafft werden musste.

So fielen die frühesten Gründungen oberfränkischer Textilfabriken erst in die 1850er Jahre, beginnend mit

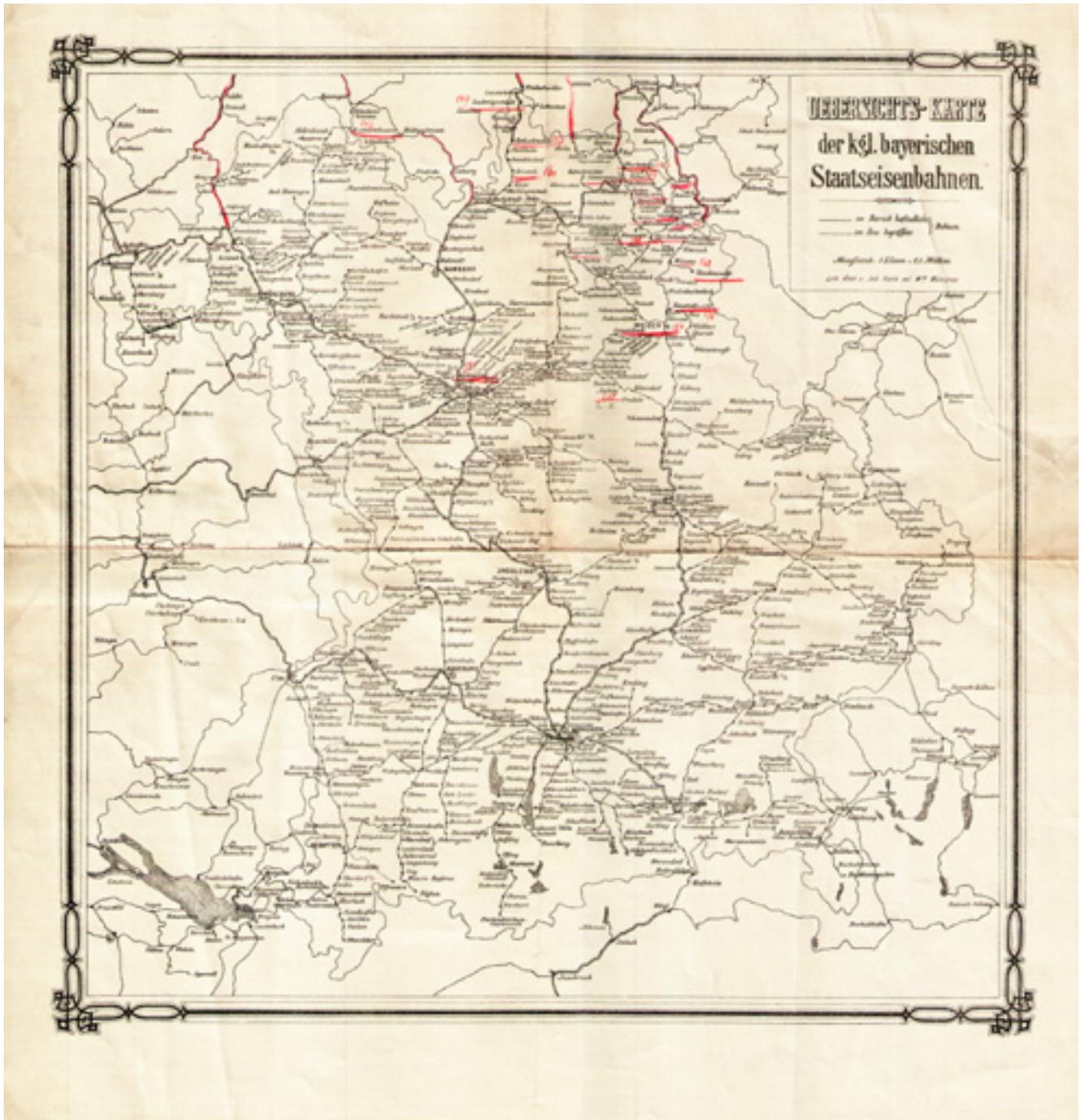


Anfänge der Massenproduktion: Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg
Quelle: Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg (tim)

der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 1853, der Mechanischen Baumwollspinnerei Hof, gleichfalls 1853, der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Bamberg 1858 und der Mechanischen Weberei Hof im selben Jahr. Fünf Jahre später entstand die Mechanische Baumwollen-Spinnerei Kulmbach. Im Vergleich zur großgewerblichen Struktur der schwäbischen Textilindustrie entwickelten sich in Oberfranken viele kleinere Betriebe, die sich mit der Zeit als ungemein langlebig erwiesen. Um die nötige Qualität der Mitarbeiter zu gewährleisten, entwickelte sich in Oberfranken z. B. in Münchberg eine entsprechende Schule.

Als damalige bayerische Textilregion ist schließlich noch die Pfalz zu nennen.

Insgesamt betrachtet verzehnfachte sich die Kapazität der bayerischen Baumwollspinnerei zwischen 1847 und 1861 von 56.533 auf 536.825 Spindeln. In Schwaben waren 1861 knapp 9.100 Menschen in der Textilbranche beschäftigt, während für Oberfranken 3.782 und in der Pfalz 2.676 Beschäftigte gezählt wurden.



Eng vernetzt: die bayerische Eisenbahn um 1895
 Quelle: DB Museum Nürnberg 15.02/1a

Im weiteren Fortgang unserer Überblicksdarstellung sollen nun die strukturellen Faktoren in den Mittelpunkt rücken, die die Industrialisierung im Textilsektor entscheidend vorantrieben. Ernst Engel brachte 1855 die für die Gründung einer modernen Baumwollfabrik notwendigen Faktoren auf den Punkt: „In die Wagschale treten eigentlich nur: Der Rohstoff, die Kraft, die Arbeiter, das Kapital und der Absatz. Nachdem der Dampf zum wichtigsten Motor geworden ist, ist von jenen Faktoren jeder

translocierbar. Die Bestimmung des besten Orts ist bloß noch Sache der mathematischen Berechnung einer Minimal- und Maximalfunction.“

Strukturelle Faktoren der Industrialisierung

Eine erfolgreiche Industrialisierung setzte verschiedene Faktoren voraus, u. a. die notwendige Energie, das nötige Kapital, die Arbeitnehmer, die Rohstoffe und die Infrastruktur.

Voraussetzung: Energie

An erster Stelle ist hier nicht die Dampfmaschine, sondern die Wasserkraft als natürliche Energieressource zu nennen. Die wasserreichen Gebirgsflüsse Lech und Wertach stellen in Bayerisch Schwaben und dort vor allem Augsburg mit einem ausgeklügelten Kanalsystem hervorragende Antriebskräfte zur Verfügung. Der umtriebige Zeitgenosse Friedrich List pries deshalb die Stadt Augsburg, dass sie über „mehr natürliches Wassergefälle als alle englischen Fabrikbezirke zusammen genommen“ verfüge. Forster hatte anfangs der 1830er Jahre damit begonnen, für seine Textildruckerei einen der Augsburger Wasserkanäle zu begradigen und zu vertiefen, um einen höheren Wasserdurchfluss zu erreichen. Der findige Unternehmer setzte überdies schon bald anstelle der herkömmlichen Wasserräder eine Fourneyron-Turbine ein. Auch Johann Anton Friedrich Merz ersetzte in seiner Augsburger Kammgarnspinnerei den alten Wasserradtyp mit dem erst 1825 erfundenen Poncelet-Rad und arbeitete ab 1845 mit zwei Jonval-Turbinen, einer Erfindung, die erst zwei Jahre zuvor patentiert worden war.



Symbol des Fortschritts: die Dampfmaschine von James Watt
Quelle: Deutsches Museum, München, Archiv, R2436-06.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Dampfmaschinen im wasserkraftarmen Oberfranken wurde bereits erwähnt. Mit der Zeit sorgten aber auch in Schwaben immer mehr Dampfmaschinen für eine gleichmäßige Energieversorgung, die zuvor im Sommer aufgrund von Wasserniedrigständen oder im Winter aufgrund von Eisbildung nicht immer gewährleistet war. Zudem erlaubten die Dampfmaschinen, einen insgesamt stetig wachsenden Energiebedarf zu decken, den die Wasserkraft allein nicht mehr befriedigen konnte.

Voraussetzung: Kapital

Eine unerlässliche Voraussetzung zur Industriegründung stellte das reichliche Vorhandensein von Investitionskapital dar, das mögliche Standorte erst attraktiv machte. Augsburg beispielsweise war eine Stadt potenter Bankiers. In den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts darf Augsburg mit seiner 1806 gegründeten Börse als der wichtigste Bankenplatz in Bayern gelten. Zu der bereits etablierten Bankenlandschaft gesellte sich schon bald eine Reihe von neu gegründeten Bankhäusern, die sich besonders in der Finanzierung der neu aufkommenden Industrie auszeichnen sollten: Johann Lorenz Schaezler (1800), Jakob Obermayer (1803), Erzberger & Schmid (1804/10), Johann Gottlieb Süsskind (1806), Arnold Seligmann (1808) und Wohnlich & Frölich (1812). Ein verhältnismäßig liberales Aktienrecht, das im Untersuchungsraum nur eine beschränkte Haftung vorsah, erleichterte die Gründung von Aktiengesellschaften.

Das Bankhaus Johann Lorenz Schaezler spielte 1837 eine entscheidende Rolle bei der Errichtung der Spinnerei und Weberei Augsburg (SWA). In weniger als drei Wochen war das erforderliche Aktienkapital von 1,2 Millionen Gulden gezeichnet. Unter den Aktionären befand sich eine Reihe von Augsburger Bankiers, die allein 60 Prozent des Kapitals hielten. Eine wichtige Rolle spielte dabei Ferdinand Benedikt von Schaezler, der nicht nur Kapital, sondern als bayerischer Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Augsburger Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten mit Hilfe seiner politischen Beziehungen zur Gründung der SWA beitrug. Der aus Kaufbeuren stammende Textilgroßhändler Georg Heinzelmann steuerte sein kaufmännisches Wissen bei. Der Bankier Friedrich Schmid aus dem Bankhaus Erzberger & Schmid sollte innerhalb der SWA jedoch schon bald Ferdinand Benedikt von Schaezler den Rang ablaufen. Dessen Bankhaus kam dann wieder 1845 bei der Umwandlung der Augsburger Kammgarnspinnerei in eine Aktiengesellschaft zum Zuge. Von den 700.000 Gulden Aktienkapital steuerte das Bankhaus Schaezler selbst

175.000 bei. Das 1849 von Erzberger & Schmid getrennte Bankhaus Friedrich Schmid & Co. tat sich besonders bei der Gründung der Baumwollspinnerei am Stadtbach hervor, die 1853 die Produktion aufnahm. Das anfängliche Aktienkapital von 900.000 Gulden wurde schon wenige Jahre später auf zwei Millionen Gulden aufgestockt. Im Jahr 1863 taxierte man das in der Baumwollindustrie der Fuggerstadt angelegte Kapital auf 6,9 Millionen Gulden. Zu den Charakteristika der Augsburger (Früh-)Industrialisierung gehört, dass ein gesellschaftlich relativ geschlossener Kreis von 16 Bankhäusern die Finanzierung der neu entstehenden Fabriken übernahm, wobei die Bankiers allesamt protestantischer Konfession waren.

Aus dieser Konstellation folgte zweierlei: erstens, dass auch die von den Bankhäusern bestimmten Leiter der Augsburger Textilfabriken häufiger nicht aus dem technischen, sondern aus dem kaufmännischen Fach kamen; und zweitens, dass die meist protestantischen Bankiers durchaus darauf bedacht waren, katholische Investoren nicht zum Zuge kommen zu lassen.

Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen, dass Augsburger Bankhäuser sich schließlich auch über die Fuggerstadt hinaus engagierten, so der Bankier Paul von Stetten, der 1852 die Mechanische Baumwollspinnerei und -weberei Kempten zusammen mit dortigen Handelsleuten als Aktiengesellschaft aus der Taufe hob, ausgestattet mit einem Startkapital von 700.000 Gulden. Die Errichtung der Spinnerei und Weberei Kaufbeuren 1839 ging auf die Initiative des schon genannten Textilgroßhändlers Heinzelmann zurück. Mit der Gründung der Münchner Börse 1830 und der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank 1834/35 sollte die bayerische Hauptstadt dem Bankenort Augsburg unterdessen immer mehr den Rang ablaufen. In der längeren zeitlichen Perspektive erscheinen deshalb die von den Augsburger Bankhäusern finanzierten Gründungen von Textilunternehmen aus der Phase der Industrialisierung „in Anknüpfung der Bankpolitik des 18. Jahrhunderts [...] als der letzte große Wurf Augsburger Kapitals“, wie das Peter Fassl treffend bezeichnete.

Im Gegensatz zu Augsburg und Schwaben bedeutete die Finanzierung von Textilfabriken für die entstehende oberfränkische Textilregion eine weit größere Herausforderung. Es fehlte in der Region an ähnlich potenten Bankhäusern bzw. Investoren. Für die 1853 gegründete Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Bayreuth ging der Impuls von dem Augsburger Unternehmer Ludwig August Riedinger aus, der neben dem Herzog Alexander von Württemberg das Hamburger Bankhaus H. J. Merck & Co. als Aktionäre gewann. Auf diese Weise

kam bis 1854 ein stattliches Aktienkapital von 1.365.000 Gulden zusammen. Riedinger war auch an der Gründung der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Bamberg im Jahr 1856 beteiligt, die mit Hilfe des Bamberger Großhändlers Friedrich Krackhardt allerdings in der Nachbargemeinde Gaustadt entstand. Mit gemeinsamer Hilfe wuchs das Aktienkapital auf drei Millionen Gulden an. Der Kapitalansatz der 1863 gegründeten Aktiengesellschaft der Mechanischen Baumwollen-Spinnerei Kulmbach stellte sich mit 750.000 Gulden bald als zu gering heraus, als dass sie auf Dauer überleben konnte. Nach dem Konkurs 1869 rettete ein Jahr später der Frankfurter Bankier Sigismund Kohn-Speyer zusammen mit weiterer Unterstützung das Kulmbacher Unternehmen.

Voraussetzung: Rohstoffe am Beispiel Baumwolle

Den wichtigsten Rohstoff für die entstehende bayerische Textilindustrie bildete die Baumwolle, die im 19. Jahrhundert weitgehend die textilen Rohstoffe früherer Zeiten wie Wolle und Leinen verdrängte. Der deutsche Baumwollverbrauch pro Kopf, der 1834 noch 0,74 Kilogramm betragen hatte, wuchs bis 1877 auf 2,47 kg und stieg bis 1909 weiter auf 6,98 Kilogramm an. So trieb unverkennbar eine textile Konsumrevolution die Industrielle Revolution an.

Die benötigte Baumwolle musste zu jener Zeit jedoch über Tausende von Kilometern bevorzugt aus den Vereinigten Staaten oder auch Indien importiert werden. Vor allem die nordamerikanische Baumwolle, deren gesamte Produktion von um 1800 bis 1913 beinahe exponentiell von etwa 300.000 auf über 14 Millionen Ballen anstieg, stellte das Gros des in Schwaben und Oberfranken zu verarbeitenden Rohstoffs dar – eine Versorgungslage, die mit dem 1861 ausbrechenden Amerikanischen Bürgerkrieg erstmals ernsthaft ins Stocken geriet. Der Sezessionskrieg führte bei den bayerischen Spinnereien deshalb zu einem verstärkten Import indischer Baumwolle. Die bayerische Baumwollindustrie schritt trotz des bis 1865 dauernden amerikanischen Bürgerkriegs voran.

Den höchsten Baumwollverbrauch entwickelte in Bayern die Augsburger Stadtbachspinnerei, die ihren Konsum von 3.656 Ballen im Jahr 1855 auf 21.421 Ballen im Jahr 1900 steigerte. Die Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg erhöhte ihren Verbrauch von knapp 35 Tonnen im Jahr 1840 auf fast 7.277 Tonnen im Jahr 1913.

Zeugte die Verfügbarkeit der Baumwolle, die über den halben Erdball hinweg nach Bayern transportiert werden musste, zum einen von einer funktionierenden, sich verdichtenden globalen Vernetzung der Weltwirtschaft, so war die Einfuhr dieses so wertvollen Rohstoffs zugleich



Stark nachgefragt: Baumwolle aus dem Süden der USA
Quelle: *akg-images*

immer vielfältigen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen und bisweilen nur mehr schwer zu kalkulierenden Preisschwankungen führen konnten.

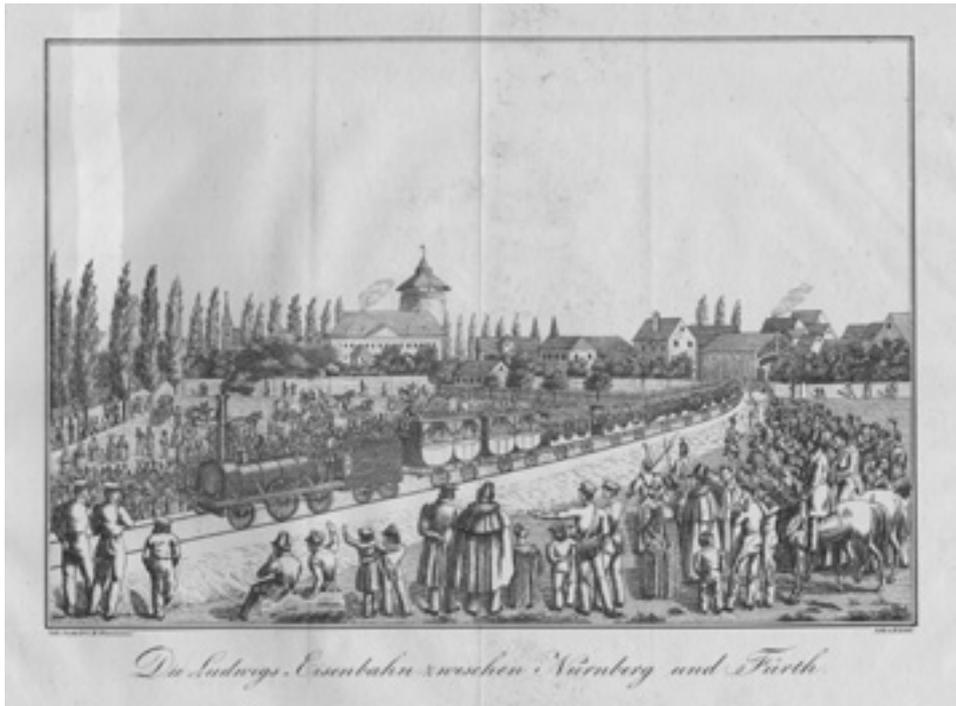
So sorgten sich die bayerischen Textilunternehmer stets um die Entwicklung des Baumwollpreises, der etwa von Ernteaussfällen, von Kriegsereignissen wie dem Amerikanischen Bürgerkrieg, von Marktmanipulationen oder Börsenspekulationen erheblich beeinflusst werden konnte. Dass der Einkauf lange Zeit über nichtdeutsche Häfen und Handelsplätze wie vor allem Liverpool, Rotterdam oder Le Havre zu tätigen war, erschwerte zudem die Beschaffung des textilen Rohstoffs, der sich durch den je längeren Transport via Schiff und Eisenbahn zusätzlich verteuerte. Anders als Schwaben, das allein über die Eisenbahn versorgt wurde, eröffnete sich für Oberfranken später auch der Wassertransportweg über die Elbe, über die von Hamburg aus Rohstoffe bis ins sächsische Riesa und von dort mit der Bahn in die oberfränkischen Textilbetriebe gelangten.

Voraussetzung: Verkehr

Folglich spielte der Ausbau des Eisenbahnnetzes in Bayern, Deutschland und Europa eine kaum zu überschätzende Rolle in der Entwicklung konkurrenzfähiger Indus-

triestandorte. Die Industrielle Revolution ist ohne eine entsprechende Verkehrsrevolution nicht denkbar. Teilweise handelte es sich um dieselben Geldgeber, die in den Aufbau sowohl der Textilindustrie als auch des Eisenbahnnetzes investierten. In Bayern sollte sich bald das regierende Königshaus in die landesweite Entwicklung der Eisenbahn einschalten. So zwang König Ludwig I. den 1835 in Augsburg gegründeten Handelsverein, in dem die lokalen Bankhäuser den Ton angaben, sich die Aufgabe mit Münchner Bankhäusern zu teilen, was letztlich eindeutig zum strukturellen Vorteil der Münchner geriet. Die Eisenbahnstrecke Augsburg – München konnte bereits 1840 eröffnet werden.

Die Schienenverbindung von Augsburg nach Nürnberg folgte 1849. Zwei Jahre später war München über die Ludwig-Nord-Süd-Bahn via Hof mit Berlin verbunden. Die mit der Eisenbahn einhergehende Verkehrsrevolution war gleichsam der Motor der Industriellen Revolution, indem sie den Transport schwerer Güter um ein Vielfaches verbilligte und beschleunigte. Das bayerische Verkehrsprojekt des Donau-Main-Kanals, den König Ludwig I. zwischen 1836 und 1846 ausbauen ließ, zeitigte hingegen nicht den erwünschten Verkehrserfolg, war er doch letztlich zu klein angelegt.



Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Nürnberg-Fürth 1835
 Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München / Bildarchiv

Voraussetzung: Der Staat fördert die Wirtschaftsentwicklung

Die Diskussion der Verkehrsinfrastruktur leitet mit einer zunehmend verstaatlichten Eisenbahn über zur Frage nach der Rolle des Staates im Prozess der Industrialisierung. Das wittelsbachische Königreich, das anfangs des 19. Jahrhunderts unter Napoleons Auspizien völlig neu entstanden war, zeigte sich innerhalb Deutschlands als Vorreiter bei der Vereinheitlichung von Wirtschaftsräumen. Im Zuge seiner Zollpolitik hob Bayern von 1799 bis 1808 als erster deutscher Staat weitgehend seine inneren Zollgrenzen auf. Dadurch „entstand ein ‚einheitlicher Binnenwirtschaftsraum‘“, der, wie Hans-Ulrich Wehler betont hat, „seit 1808 eine Zeitlang als der ‚freihändlerischste‘ Europas angesehen werden darf“. Zehn Jahre später folgte dann erst Preußen mit der Abschaffung seiner Zollgrenzen. Die ersten Schritte zu einem Deutschen Zollverein taten 1828 Bayern und Württemberg. Fünf Jahre später, am 22. März 1833 schlossen sich dann sämtliche deutsche Bundesstaaten zum Deutschen Zollverein zusammen. Der am 1. Januar 1834 in Kraft getretene Verein war dazu angetan, sowohl den innerdeutschen Handel als auch den deutschen Außenhandel zu vereinfachen. Auch wenn die historische Forschung die Bedeutung des Deutschen Zollvereins für die Industrielle Revolution, die von ihm mitnichten ausgelöst worden ist, merklich relativiert hat, ist trotzdem zu konstatieren, dass dieser wirtschaft-

liche Zusammenschluss die gewerblich-industrielle Entwicklung Süddeutschlands doch vielfach gefördert hat.

Für die Fabrikkonzessionierungen war der bayerische Staat zuständig. Dies hatte zur Folge, dass der skizzierte Gründerboom in gewissem Maße über die Köpfe der bayerischen Kommunen hinweg abließ. Der bayerische Staat des Vormärz, der im Grunde allerdings keine aktive Industriepolitik verfolgte, ließ jedoch Unternehmerinitiativen für Industrie Gründungen relativ frei walten. Die distanzierte, kritische Haltung König Ludwigs I. gegenüber der aufkommenden Industrialisierung

jedoch ist bekannt, der in dieser Hinsicht weder dem Vorbild der britischen Insel noch dem der deutschen Nachahmer nacheifern wollte. „Sich von England bestimmen zu lassen, wie es Preußen that, was Fabriken betrifft oder Manufacturen, von England, das aller Feind in Europa ist, ist sehr arg.“ Als Ludwig I. im April 1847 einer Konzessionserweiterung der Augsburger Kammgarnspinnerei zustimmte, brachte er seinen romantischen sowie politischen Vorbehalt gegenüber einer Industrie zum Ausdruck, die nicht nur einzelne gewerbliche Sektoren, sondern ganze Wirtschaftsräume zunehmend verdichtete. „Traurig aber zu sehen, daß Gewerbe, die früher viele Familien ernährten, jetzt auf viel weniger sich beschränken, somit die Anzahl Proletarier sich vergrößert, dem Communismus in die Hände gearbeitet wird. Das kleine München hatte viel mehr Bierbrauereyen als das große. Es geht wie mit den Eisenbahnen, was sonst vielen Orten zu Gute geworden, häuft sich auf einige, es den meisten entziehend; aber es zu ändern, hängt von der Regierung nicht ab.“

Auch König Maximilian II., der Sohn und Nachfolger Ludwigs I. auf dem bayerischen Königsthron, zeigte sich nicht als Freund von Industrie Gründungen.

Er vertrat im Bewusstsein der aufkommenden sozialen Frage eine ähnlich defensive Wirtschaftspolitik wie sein Vater, drang damit aber gegen die gemäßigt wirtschaftsliberale Haltung seines Ministers Ludwig von der Pforden kaum durch. Zumindest erhielten größere Fabriken

die Auflage zur Gründung einer Betriebskrankenkasse. Es dauerte bis in das Jahr 1868, als in Bayern die Gewerbe-freiheit eingeführt und damit der Zunftzwang abgeschafft wurde. Dieser stellte einen konservativen Hemmschuh für eine dynamische Industrialisierung dar.

Auf den Staat, näherhin auf die königliche Verordnung Ludwigs I. vom 19. September 1842, war schließlich die auch von Unternehmerseite aus geforderte Gründung der Handels- und Gewerbekammer für Schwaben und Neuburg (Augsburg) wie auch für Oberfranken (Bayreuth) zurückgegangen. Die beiden Kammern, bei denen es anfangs darum ging, „die Regierung in der Förderung von Handel und Gewerbe durch ihren Rat und ihre Mitwirkung [zu] unterstützen“, traten erstmals 1843 zusammen. Gleichmaßen dienten sie dazu, die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen der jeweiligen Region der Regierung gegenüber zu artikulieren.



Abwartend: König Maximilian II.
Quelle: Münchner Stadtmuseum

Insgesamt betrachtet blieben jedoch die staatlichen Maßnahmen in ihrer Reichweite und Wirkung auf die anfängliche Industrialisierungsphase in Bayern begrenzt. Die an sich industrietypisch eingestellten Könige Ludwig I. und Maximilian II. fügten sich – nolens volens – der Dynamik eines Wirtschaftsliberalismus, weil sie den gewaltigen – von England ausgehenden – Schub politisch nicht steuern zu können glaubten.

Voraussetzung: Industrialisierung und Region

Die wirtschaftshistorische Forschung hat gezeigt, dass für die typisch städtische Industrientwicklung weniger der national- respektive einzelstaatliche Rahmen, sondern vielmehr der Bannkreis der Regionen bestimmend war. Die Regionen erwiesen sich nämlich bis zu einem gewissen Grad als ein eigenständiges System wirtschaftlicher Verdichtung. Die bayerisch-schwäbische Region war enger mit dem Vorarlberger, schweizerischen und Elsässer Raum vernetzt als etwa mit dem Königreich Hannover oder dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Oberfrankens Interaktionsraum griff auf die angrenzenden Regionen Sachsens, Thüringens und Böhmens aus. Der regionale Ansatz fördert die genuinen örtlichen beziehungsweise landschaftsräumlichen Besonderheiten und Entwicklungsunterschiede zutage, ohne stets mit dem modernisierungstheoretischen Verdikt einer industriellen Rückständigkeit operieren zu müssen. Mit vereinzelt hoch industrialisierten Inseln in Bayern relativiert sich Karl Bosls Feststellung, dass das wittelsbachische Königreich innerhalb des Deutschen Bundes zunächst als Vertreter einer „geminderten Industrialisierung“ auftrat. Der internationale Vergleich offenbart jedoch deutlich, dass die Industrielle Revolution in Deutschland, verglichen mit England, mit einer deutlichen Verzögerung eingesetzt hat.

Voraussetzung: Unternehmer – Das Beispiel des Ludwig August Riedinger

Während der bayerische Staat allenfalls Rahmenbedingungen für Industriegründungen und für den konsekutiven Handel setzte, lagen die Initiative und Realisierung von Industriegründungen gänzlich in der Hand von investitionsfreudigen Unternehmern und innovationsbegabten Technikern, die das antreibende Agens der wirtschaftlichen Entwicklung darstellten. Stammten anfangs die meisten Unternehmensgründer aus der Kaufmannsschicht, so entstanden mit der Zeit zunehmend Industriebetriebe, die auf technisch begabte Köpfe zurückgingen. Zu letzteren zählte der bereits erwähnte Ingenieur Ludwig August Riedinger, der von seinen Studienreisen nach Frankreich und England profitierte. 1839 zur Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg gestoßen, übernahm er dort nach nur drei Jahren die technische Leitung dieses Großbetriebes. All die weiteren Karriereschritte Riedingers als Techniker und Unternehmer zeugen von einem hervorragenden technischen Talent, das er unter anderem auch beim Aufbau von Textilbetrieben in Augsburg, Kolbermoor, Bayreuth, Erlangen, Kulmbach, Esslingen, Worms und Köln unter Beweis stellte. Zu diesen gesellten sich zahl-



Der Unternehmer Ludwig August Riedinger
 Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München / Bildarchiv

reiche, nicht weniger erfolgreiche Unternehmungen des Maschinenbaus. Riedinger repräsentiert einen wichtigen strukturellen Faktor des Industrialisierungsgeschehens, der von der klassischen Wirtschaftsgeschichte lange außer Acht gelassen worden ist: den des Unternehmers. Er stellte geradezu einen „homo faber“ dar, der sich durch eine ungemein hohe Begabung zur instrumentellen Vernunft auszeichnete. Seinem Typus nach war Riedinger eine ebenso ingeniose wie rastlose Persönlichkeit, die es verstand, neue Technologien zu erfinden, zu adaptieren oder zu optimieren und zugleich das entsprechende Kapital zu mobilisieren, um eine industrielle Serienfertigung letztlich zu einem wirtschaftlichen Erfolg führen zu können. Auch anderen Unternehmergehalten im schwäbischen Raum wie etwa dem aus der Schweiz stammenden Caspar Honegger in Kottern (Kempten) oder Theodor Hassler, dem langjährigen Direktor der Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg, waren technisches Talent, Innovationsfreudigkeit und unternehmerische Weitsicht zu eigen. Diese Fähigkeiten verkörperte in besonderer Weise Riedinger. Im Gegensatz zu Schwaben dominierten in Oberfranken – von Ausnahmen abgesehen – zunächst eher Kleinunternehmer wie Friedrich Christian Bayerlein in Bayreuth oder Johann Benker in Marktredwitz. Heinrich Hornschuch, der seit 1873 von Forchheim aus ein ganzes Textilimperium aufbaute, gehörte bereits einer späteren Unternehmergegeneration an.

Voraussetzung: Internationaler Wissens-, Technik- und Expertentransfer

Richtet sich der Blick auf zentrale Akteure der Etablierung der bayerischen Textilindustrie, erscheint die Industrialisierung nicht zuletzt als transnationales Phänomen. Ohne einen internationalen Wissens-, Technik- und Expertentransfer, der bis zur Industriespionage ging, ließen sich einträgliche Industriegründungen kaum realisieren. Im Zuge eines regelrechten Industrietourismus reisten Techniker, Ingenieure, Unternehmer und Staatsbeamte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts – auch aus Bayern – nach England, wo sie nacheiferswerte und abschreckende Vorbilder für die heimische Industrialisierung fanden. Für die Textilindustrie Augsburgs jedoch war ein anderer Transfer von Wissen und Experten von großer Bedeutung, der von Frankreich und der Schweiz her in das wittelsbachische Königreich floss. So gingen die Planung und Ausführung der Maschinenaufstellung der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei- und Weberei Augsburg auf André Koechlin & Co. aus dem elsässischen Mulhouse zurück. Die SWA engagierte dann auch Techniker aus Frankreich, hier vor allem aus dem Elsass, und der Schweiz. Die Wasserturbine des Unternehmens stammte wiederum von dem französischen Ingenieur Benoît Fourneyron. Friedrich Merz hatte vor der Errichtung der Augsburger Kammgarnspinnerei Erkundungsreisen nach Frankreich und in die Schweiz unternommen. Das angeheuerte Fachpersonal einschließlich des Leiters namens Jeanneney bestand nahezu komplett aus Elsässern. Die ersten Kammstühle bezog Merz von John Collier in Paris, Mule-Spinnmaschinen dagegen aus Reims. Weitere Maschinen kamen von Koechlin & Co. Später sollten Selfaktoren (Wagenspinnmaschinen) von der Textilmaschinenfabrik Dobson & Barlow aus dem englischen Bolton den Maschinenbestand der AKS erneuern. Ein Obermeister dieser Augsburger Spinnerei war der Elsässer Eusebius Schiffmacher, der 1855 eine eigene Garnzwirnerie gründete. Aus dieser ging später die Zwirneri- und Nähfadenfabrik Göggingen hervor. In der SWA lieferte neben Arbeitern aus dem Elsass auch eine Reihe von Schweizern das technische Know-how im Umgang mit den Textilmaschinen. Wegen des geschäftlichen Einbruchs infolge der Revolution von 1848 wurden allerdings die meisten Franzosen und Schweizer ausgestellt. Später waren es die künftigen Augsburger Unternehmer selbst, die ihre Ausbildung im Ausland – hier vor allem in England – absolvierten, die ihnen das Rüstzeug für das Aktionsfeld einer zunehmend international verflochtenen Industrie zur Verfügung stellte.

Voraussetzung: Die Arbeiterschaft

Investitionsfreudige Unternehmer oder technisch beschlagene Ingenieure reichten für den Erfolg einer Industrie-gründung allein nicht aus, wenn nicht zugleich entsprechende Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Arbeitsteilige Lohnarbeit forderte in der aufkommenden Textilindustrie zahlreiche Mitarbeiter in meist neuen Berufsfeldern. In Schwaben vor allem formierten sich bald Großbetriebe mit mehreren hundert Beschäftigten. Die Voraussetzungen für die Deckung eines wachsenden Arbeitskräftebedarfs für die Industrie lagen in den sich entwickelnden industriellen Zentren wie etwa Augsburg oder Hof jedoch gleichermaßen günstig. Zum einen wiesen diese Städte eine lange Tradition handwerklicher Textilproduktion auf, die technisch versierte Arbeitskräfte hervorgebracht hatte. Die Industrialisierung selbst machte zunehmend Handweber und -spinner brotlos, die nach neuer Beschäftigung suchten. Damit allein ließ sich der Arbeitskräftebedarf der Industrie jedoch nicht decken. Von daher lockte die Textilindustrie benötigte Arbeitskräfte aus den jeweils umliegenden ländlich-agrarischen Regionen – in Hof gleichermaßen wie in Augsburg.

Die Sozialgeschichte der industriellen Arbeiterschaft stellt sich zugleich als eine Geschichte der sich beschleunigenden Urbanisierung dar. Innerhalb von nur 50 Jahren verdoppelte sich die Einwohnerzahl dieser Kommunen. Augsburgs Bevölkerung wuchs von 1810 bis 1861 von 28.534 auf 45.389 an. Die Einwohnerschaft Hofs vergrößerte sich zwischen 1818 und 1840 – also in gut 20 Jahren – von 4.667 auf 7.985. Bis zu einem Zehntel der Bevölkerung fand Beschäftigung in der jeweiligen Textilindustrie. Arbeitstage umfassten Mitte des 19. Jahrhunderts 13 bis 14 Stunden. Kinderarbeit stand auf der Tagesordnung. Zudem waren in der Textilindustrie überproportional viele Frauen tätig, was in Augsburg – wie in anderen Textilstädten Deutschlands – zu einer ungemein hohen Kindersterblichkeitsrate führte. Die in der Textilindustrie zahlreich vorhandenen Arbeitsplätze für Frauen wurden allerdings zumeist geringer vergütet als die männlicher Kollegen. So war die zweifellos zu beobachtende Egalisierung der Geschlechter erkaufte um den Preis eines geringeren Lohnniveaus. Insgesamt bewegten sich die Löhne der Textilindustrie auf einem niedrigeren Niveau als etwa in der Maschinenbauindustrie. Das zeitigte bei den untersten Lohngruppen häufig prekäre soziale Verhältnisse, die die Beschäftigten zum Leben an der Armutsgrenze verurteilten. Dass der einfachen Arbeiterschaft lange Zeit das Wahlrecht verwehrt blieb, verschärfte die soziale Frage als gesellschaftliche Herausforderung. Die-

ser zu begegnen, etablierte sich in Augsburg schon 1864 eine eigene Gemeinde des von Ferdinand Lassalle ein Jahr zuvor ins Leben gerufenen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, der vor allem um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht kämpfte. Dass diese politisch progressive Forderung jedoch die ohnehin strukturell über-vorteilten Frauen aussparte, offenbart die sozialgeschichtliche Schieflage, die das weibliche Geschlecht prinzipiell benachteiligte.

Schluss

Die angedeuteten sozialhistorischen Dimensionen der Industrialisierung Bayerns verweisen auf die erheblichen gesellschaftlichen Verwerfungen, die mit der rasanten Erfolgsgeschichte der Industrialisierung einhergingen. Trotz des sich zuspitzenden nationalen wie internationalen Wettbewerbs konnten die bayerischen Textilunternehmen ihr Wachstum bis in das Deutsche Kaiserreich, also bis in Hochindustrialisierung hinein, weiter steigern. Auf den Konkurrenzdruck reagierten die bayerischen Textilunternehmen mit zunehmender Diversifizierung, Spezialisierung und vor allem „horizontaler Integration“. Im innerbayerischen Vergleich jedoch fiel die heimische Textilindustrie, was die Anzahl der Beschäftigten anbelangt, 1875 auf den zweiten Platz zurück. 1882 belegte sie nur noch den vierten, 1907 gar nur noch den zehnten Rang. Ihre Führungsrolle verlor die Textilindustrie aber nicht so sehr dadurch, dass sie in ihrer Entwicklung retardierte, sondern dass andere Industriezweige wie der Maschinenbau oder die chemische Industrie sie überflügelten.

Bis zum Ersten Weltkrieg gelang es einer Reihe von textilen Großbetrieben gleichwohl, an ihre Aktionäre ansehnliche Dividenden auszuzahlen, die in der gesamten Zeit des Kaiserreichs zwischen 10 und 20 Prozent lagen. Dies hinderte die Unternehmen nicht, im Falle von Konjunkturunbrüchen den Fabrikbetrieb zu Lasten der Beschäftigten einzuschränken, um nicht zuletzt einer möglichen Überproduktion entgegenzuwirken. Die soziale Frage stellte nach wie vor eine gewaltige politische Herausforderung dar, der erst die Sozialpolitik des Reichskanzlers Otto von Bismarck allmählich die Spitze nahm. Das ebenfalls von Bismarck initiierte Sozialistengesetz behinderte eine stärkere politische Partizipation sozialdemokratischer Kräfte, die für den weiteren Abbau von gesellschaftlicher wie politischer Ungleichheit kämpften. Auf mehr gesellschaftliche und politische Gleichheit hielten in dieser Phase gerade die ersten Gewerkschaften in Bayern, die ihren Ausgang wesentlich von Augsburger Lassalle-Anhängern nahmen.

Im Rückblick erscheint die am Beispiel der Textilindustrie skizzierte Industrialisierung Bayerns der 1830er bis 1850er Jahre als eine überaus formative Phase wirtschaftlicher Entwicklung, die im wittelsbachischen Königreich das Tor zur Moderne sehr weit aufstieß. Dieser Aufbruch in die Moderne, die sich als Phänomen der übergreifenden Globalisierungsgeschichte darstellt, zeigt Bayern in weltweite ökonomische Entwicklungen eingeflochten. Mit der Moderne sollte sich die Tektonik einer ehemals ständischen Gesellschaft grundlegend verändern. Denn die aufkommende Industrie stellte für untere und mittlere soziale Schichten Arbeitsplätze in einem bislang

unbekannten Ausmaß zur Verfügung. Die in die Städte drängende Arbeitsbevölkerung löste nicht zuletzt einen enormen Urbanisierungsschub aus. Die Industriearbeit bot den Beschäftigten zwar langfristig ein wirtschaftliches Auskommen, manchen sogar erhebliche Aufstiegschancen. Eine Vielzahl der Beschäftigten jedoch fristete über lange Zeit ein Leben am Existenzminimum.

Das z. T. von liberalen Kräften formulierte Egalisierungs- und Aufstiegsversprechen für die Mehrheit der Industriearbeiter ließ sich nicht ohne weiteres einlösen, sondern blieb auch noch im 20. Jahrhundert eine Herausforderung für die bayerische und deutsche Politik. ▲

Die moderne Stadt im Einklang zum alten Baubestand

Architektur in Bayern zur Zeit der Weimarer Republik
von Franz Hauner



Licht und Luft: Walter Gropius' Staatliches Bauhaus in Dessau
Quelle: *akg-images / Peter Weiss*

„Nicht Sandhaufen türmen, um Köpfe hineinzustecken, sondern Aufräumen und Klarheit schaffen, tut not, und gelegentlich wieder einmal die Türen aufmachen, daß frische, fremde Luft hereinbläst.“¹

Die hundertjährigen Gedenktage zum Ende des Ersten Weltkriegs, zur Proklamation der Weimarer Republik und des Freistaats Bayern haben derzeit die tiefgreifenden Veränderungen nach 1918 in den Fokus der Wahrnehmung rücken lassen. Die Erfahrung von Krieg und Entbehrung ließ nicht nur den Ruf nach einem politischen Wandel laut werden. Neben dem Transformationsprozess von der Monarchie zur Demokratie wurden auch die Lösung von den strikten Normen des Kaiserreichs und ein Neuanfang in Kunst und Kultur gefordert. Die Architektur zur Zeit der Weimarer Republik kennzeichnet die Auseinandersetzung mit der Moderne. „Licht, Luft, Sonne, Hygiene“ avancierten zu allgegenwärtigen Schlagworten. Wohnungsnot und soziale Misere veranlassten die Nationalversammlung, mit § 155 das Anrecht auf gesundes Wohnen in der Weimarer Reichsverfassung zu verankern. Zentren des Neuen Bauens, wie Stuttgart, Frankfurt oder Berlin mit ihren modernen Wohnsiedlungen sind bis heute mit den großen Namen Walter Gropius, Bruno Taut, Ernst May, Erich Mendelsohn, Le Corbusier, Henry van de Velde oder Jacobus Johannes Pieter Oud verbunden. Während einige Städte außerhalb Bayerns geradezu den Fortschritt verkörperten, schaffte es „[d]ie moderne Stadt in Bayern“² kaum in die Schlagzeilen. Bandbreite, Ausmaß und Intensität der Auseinandersetzung um das Neue Bauen im Freistaat Bayern sind weniger bekannt. Gegenüber der Avantgarde setzte die Adaption der Moderne in Bayern eigene Akzente, weshalb Gebäude aus dieser Epoche nicht immer auf den ersten Blick dem Neuen Bauen zuzuordnen sind. Vielleicht ist auch deshalb der Umgang mit dem baukünstlerischen Erbe der Zwanziger Jahre bis heute schwierig und verengt sich oft auf die Frage Erhalt oder Abriss wie bei dem Alten Krankenhaus in Schweinfurt, dem Hochhaus an der Augustinerstraße in Würzburg oder auch dem Schwabinger Krankenhaus und der Dermatologischen Klinik in München.

Soziale Lage und „Neue Zeit“ konfrontierten die Kommunen mit Bauaufgaben der Gemeinnützigkeit, der Wohlfahrtspflege und sozialen Fürsorge, des Arbeitsle-

bens sowie der Freizeitgestaltung.³ Eine Abkehr vom Historismus hatte sich um die Jahrhundertwende mit einer Reduzierung des ornamentalen Gebäudeschmucks und dem Aufkommen der Stahlbetonbauweise angebahnt. Die neue Zeit kennzeichneten Urbanität, neueste Technologien, neue Formensprache, Funktionalität, Normierung und Typisierung wie auch sozialreformatrische Bestrebungen im Bereich der Wohnungshygiene.⁴ Erkenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene revolutionierten nicht nur den Krankenhausbau, sondern wurden nach dem Krieg in vielen Bereichen in Bezug auf „Volksgesundheit“ und „Volkserziehung“ umgesetzt.⁵

Mehr Licht und Luft beim Bauen

Die Forderung der Bauhaus-Architekten nach einer besseren Versorgung der Gebäude mit Licht und Frischluft veränderte Städtebau und urbanes Leben nachhaltig. Diesen Wandel dokumentierte der zeitgenössische Kunsthistoriker Walter Müller-Wulckow in seinen „Blauen Büchern“ mit „Bauten der Gemeinschaft“, „Wohnbauten und Siedlungen“ und „Bauten der Arbeit“⁶, welche auch regelmäßig Thema in Tageszeitungen, Fachzeitschriften, wie der „Deutsche Bauzeitung“ oder „Der Baumeister“ waren. Das politische und soziale Spannungsfeld bestimmte nicht unwesentlich die Entwicklung von Kunst und Kultur in der Weimarer Republik. Während das Bauhaus den Bruch mit allen künstlerischen Konventionen propagierte und Berlin sich als Zentrum der linken, freidenkenden Avantgarde etablierte, orientierten sich konservative Künstler an der Kunst der Vorkriegszeit. Reaktionäre Kreise lehnten überwiegend moderne und fortschrittliche Errungenschaften ab und dif-

.....

3 Oskar Muler: Zum Geleit, in: Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege. Seine Entwicklung unter der unmittelbaren und mittelbaren Förderung durch die deutschen Gemeindeverwaltungen, hg. v. Albert Gut, München 1928, S. 11; Barbara Miller Lane: Architektur und Politik in Deutschland 1918-1945. Braunschweig/Wiesbaden 1986, S. 94-122.

4 Werner Hellweg: Die Einflußnahme der Gemeinden auf die Planung und Ausführung der Bauten in schönheitlicher Beziehung, in: Der Wohnungsbau in Deutschland, hg. v. Albert Gut, S. 144.

5 Detlev J. K. Peukert: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt am Main 1987, S. 105. Zahlreiche Ausstellungen der Weimarer Zeit bemühten sich, der Bevölkerung den Hygiene-Gedanken nahe zu bringen: vgl. a. Barbara Duden: „Körper“ der Moderne. Rückblicke auf das 20. Jahrhundert von der Historikerin des erlebten Frauenkörpers, in: 1926-2004. Ge So Lei. Kunst, Sport und Körper. Bd. 2. Methoden und Perspektiven, hg. v. Gabriele Genge, Düsseldorf 2004, S. 50.

6 Vgl. a. Walter Müller-Wulckow: Deutsche Baukunst der Gegenwart. Bauten der Gemeinschaft. Königstein im Taunus/Leipzig 1929, S. 5-8; ders.: Deutsche Baukunst der Gegenwart. Bauten der Arbeit und des Verkehrs. Königstein im Taunus/Leipzig 1929, S. 5-8; ders.: Deutsche Baukunst der Gegenwart. Wohnbauten und Siedlungen. Königstein im Taunus/Leipzig 1929, S. 5.

1 Auszug aus der Rede Theodor Fischers anlässlich der Eröffnung des Ledigenheims in München; zit. nach: Winfried Nerdinger: Theodor Fischer. Architekt und Städtebauer 1862-1938. München 1988, S. 311.

2 Die moderne Stadt in Bayern, in: Allgemeine Zeitung, Nr. 120, 10. April 1925, S. 3.

famierten progressive Entwicklungen in Kunst und Architektur als „undeutsch“ und unvereinbar mit der Tradition. „Um 1930 wurde das Neue Bauen daher für große Teile der Öffentlichkeit zum Symbol der politischen, sozialen und kulturellen Veränderungen der Weimarer Republik“.⁷

Die Architektur in Bayern zur Zeit der Weimarer Republik passt weder in die üblichen kunsthistorischen Schemata, noch lässt sie sich auf die Diskussion Steildach gegen Flachdach oder Heimatschutz gegen Bauhaus reduzieren. Vielmehr eröffnen sich überraschende Berührungspunkte zwischen den einzelnen Stilströmungen Bauhaus – Neue Sachlichkeit – Neues Bauen – Heimatschutz, die den Einfluss politischer und sozialer Rahmenbedingungen, kommunalpolitischer Entwicklungen widerspiegeln sowie das Verhältnis zwischen Bayern und dem Reich verdeutlichen. Bayern, laut Würzburger General-Anzeiger das „Zentrum der Reaktion“⁸, hatte im Zuge der Demokratisierung durch den Sturz der Wittelsbacherdynastie und den Verlust der Separatrechte empfindlich an Bedeutung eingebüßt. Darüber hinaus sah sich Bayern nach der Erzbergerischen Finanzreform, die das seit der Bismarck-Ära bestehende Prinzip umdrehte und die Länder zu Kostgängern des Reiches machte, beim Finanzausgleich benachteiligt. Dem unitaristischen Gedanken des Einheitsstaates folgend erhielten die Länder ihre Finanzmittel vom Reich zugewiesen und verteilten sie wiederum auf ihre Kommunen. Die Forderung nach mehr Geld aus „Berlin“ belastete die gesamte Zeit der Weimarer Republik über das ohnehin angespannte Verhältnis zwischen Bayern und dem Reich hinaus. Revolution, Räterepublik und Inflation bedeuteten eine schwere Hypothek für den jungen Freistaat und stellten die Handlungsfähigkeit der demokratischen Staatsform in Frage. Erst als mit Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage durch die Währungsreform eine gewisse Erholung eintrat, öffnete sich für die Kommunen 1924 bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 ein kurzes Zeitfenster zur Realisierung anstehender Bauaufgaben und für die Auseinandersetzung mit der neuen architektonischen Formensprache.

Bayerische Moderne knüpft an Historisch-Gewachsenes an

Das erste Projekt nach Kriegsende, das den angestrebten Wiederaufstieg durch Wissenschaft und Technik demon-

7 Miller Lane (wie Anm. 3), S. 20.

8 Zit. nach Der Ausnahmezustand in Bayern, in: Würzburger General-Anzeiger, Nr. 202, 5. September 1921, S. 1.

trieren sollte, war für Bayern das von Oskar von Miller, dem Pionier auf dem Gebiet der Energieerzeugung, initiierte Walchenseekraftwerk (1918-1924). Der Ausbau der Wasserkraft und die flächendeckende Elektrifizierung der Städte sowie Gas- und Wasserversorgung waren wichtige Voraussetzungen für eine moderne Gesellschaft.⁹ Wie auch im Deutschen Reich wurde nach der Barbarei des Krieges verstärkt auf die alten Werte der deutschen Kulturturnation gesetzt und der Architektur die Rolle zugeordnet, Deutschland wieder international Bedeutung zu verschaffen. Zur Repräsentation der neuen demokratischen Verhältnisse schien es erforderlich, im internationalen Wettbewerb einen Baustil „made in Germany“ zu kreieren, dessen radikalste Variante das Bauhaus darstellen dürfte.

Im Antagonismus zum protestantischen Preußen, das synonym zum Deutschen Reich gesehen wurde, und in Ablehnung der „Berliner Moderne“ reklamierte Bayern eine herausragende Stellung für sich, da seine Landschaft und Städte, insbesondere die Haupt- und Residenzstadt München, ihre kulturelle Prägung einer jahrhundertelangen Symbiose zwischen Herrscherhaus und katholischer Kirche verdankten. Städte, wie Augsburg, Nürnberg oder Würzburg, die durch Säkularisierung und Mediatisierung zu Bayern gekommen waren, hatten durch ihre Vergangenheit als freie Reichsstadt oder fürstbischöfliche Residenz jeweils ihre eigene baukünstlerische Prägung, zu der auch die konfessionellen Unterschiede zwischen alt- und neubayerischen Territorien mit beigetragen hatten.

Beim „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ 1928, auf dem in Nürnberg und Würzburg Denkmalschützer, Architekten und Städteplaner zum Thema „Altstadt und Neuzeit“¹⁰ debattierten, kristallisierte sich als oberstes Prinzip für eine neue Architektur im Kulturland Bayern der Einklang mit historisch gewachsenen Stadtbildern heraus. Charakteristisch für diese Haltung ist das Statement des Münchner Hochbaureferenten Karl Meitinger: „Wir glauben, daß München die Stadt mit der alten Kunsttradition, zwar frisch und wagemutig die neuzeitlichen Errungenschaften sich zu eigen machen

9 Mit dem Bau des vor dem Krieg geplanten Walchenseekraftwerks wurde Dezember 1918 begonnen; Dirk Götschmann: Wirtschaftsgeschichte Bayerns. 19. und 20. Jahrhundert. Regensburg 2010, S. 295-297; Die Elektrizitätsversorgung Bayerns, in: Fränkischer Volksfreund, Nr.47, 26. Februar 1921, S. 7 f.

10 Gerhard Wohler: Denkmalpflege und Heimatschutz (1/2), in: Deutsche Bauzeitung (DBZ), Nr. 90, 10. November 1928, S. 765-769; ders.: Denkmalpflege und Heimatschutz (2/2). In: DBZ, Nr. 91, November 1928, S.782-794; ders.: Altstadt und Neuzeit. Referate auf dem Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1928. In: DBZ, Nr. 23, 20. März 1929, S. 214-216.

muß, dass aber gerade hier mehr als in jungen, plötzlich gewachsenen Großstädten das Zeitgemäße an das Historisch-Gewachsene anzuknüpfen habe, um die Eigenart der Stadt zu wahren.“¹¹ Der Baukunstausschuss des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, eine aus der Zeit des großen Kunstförderers König Ludwig I. überkommene Einrichtung, versuchte, alle neuen Architekturformen wachsam im Auge zu behalten, weshalb es Flachdächer und Fertigbauweise in Bayern vergleichsweise schwer hatten.¹²

Wie ein von Herman Sörgel präsentierter Plan eines Hochhausrings um München zeigt, behielten auch nach der Zäsur von 1918 die Kirchtürme ihre dominante Stellung in der Silhouette bayerischer Städte.¹³ Die katholische Kirche, die als religiös-moralische Instanz die bayerische Geschichte wesentlich mitbestimmt hatte, machte im Freistaat weiterhin ihren Einfluss geltend. Gesellschaftliche Umbrüche, die Trennung von Staat und Religion und die in klerikalen Kreisen vielfach als Bedrohung empfundenen Herausforderungen der Moderne stürzten sowohl die katholische als auch die evangelischen Kirchen in eine Identitätskrise. Gleichzeitig stellte ein enormes Wachstum städtischer Pfarreien in Folge des anhaltenden Urbanisierungsdrucks die christlichen Kirchen vor eine neue Bauaufgabe.

In der Ablehnung des „modernen Silostil[s]“¹⁴ waren sich der Münchner Erzbischof Michael Kardinal von Faulhaber (1917-1952) und der bayerische Kultusminister Franz Xaver Goldenberger (1926-1933) hinsichtlich der Eignung der Neuen Sachlichkeit für Sakralbauten einig. Faulhaber, der auf dem Katholikentag 1922 in München öffentlich die Revolution als Meineid und Hochverrat brandmarkte¹⁵, favorisierte zunächst weiter den Neobarock aus der Zeit der Monarchie. Mit der Wiederaufnahme romanischer Bauformen setzte sich aber zunehmend auch in den bayerischen Bistümern ein neuer, auf innerkirch-

lichen Reformbestrebungen beruhender Kirchenbaustil durch, dessen christozentrische Ausrichtung gleichsam die erneuerte Kirche symbolisiert. Dennoch sind die neuen Dome und „Gottesburgen“ Spiegelbild einer tiefsetzenden Skepsis gegenüber der Weimarer Republik und einer zusehends aufgeklärten Gesellschaft. Im Rahmen eines umfangreichen Kirchenbauprogramms entstanden in München mit St. Gabriel (1926) und St. Sebastian (1928) von Otho Orlando Kurz erste moderne Kirchen.



Vorsichtige Tuchföhlung mit der Moderne: die St. Gabriel Kirche in München

Quelle: Franz Hauner

Herausragende Beispiele dieser Zeit sind auch die Herz-Jesu-Kirche (1928) von Albert Boßlet in Würzburg und St. Anton (1927) von Michael Kurz in Augsburg. German Bestelmeyer, der den evangelischen Kirchenbau in Bayern maßgeblich prägte, demonstrierte mit neoromanischen Kirchen wie der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche (1930) in Nürnberg sowie der Auferstehungskirche (1931) in München eine reaktionäre „Deutsche Baugesinnung“¹⁶. Damit blieben beide Konfessionen deutlich hinter dem moderneren Kirchenbau im Rheinland oder in Norddeutschland zurück.

11 Karl Sebastian Preis: Die Beseitigung der Wohnungsnot in München. Denkschrift und Anträge des städt. Wohnungsreferenten vom 24. Dezember 1927, München 1928, S. 99.

12 Frank Büttner: Die Kunst, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd. 4/2. Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. Die innere und kulturelle Entwicklung, hg. v. Max Spindler, München 2007, S. 664-667.

13 Karl Stankiewicz: München. Stadt der Träume. Projekte – Pleiten – Utopien. München 2005, S. 58.

14 Aktennotiz Kardinal Faulhabers, Erzbischöfliches Archiv München, NL Faulhaber 5300.

15 Heinz Hürten: Revolution und Zeit der Weimarer Republik, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd. 4/1. Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. Staat und Politik, hg. v. Max Spindler, München 2003, S. 477.

16 Holger Brülls: Neue Dome. Wiederaufnahme romanischer Bauformen und antimoderne Kulturkritik im Kirchenbau der Weimarer Republik und der NS-Zeit, Berlin/München 1994, S. 178.



Bauliche Anleihe an längst vergangene Zeiten: die Gustav-Adolf-Gedächtniskirche
Quelle: *akg-images / arkivi*

Den landesweiten Konsens der modernen Architektur in Bayern in Bezug auf Landschaft, Umgebung und Menschen schreibt Zukowsky nicht zuletzt dem Einfluss Theodor Fischers im süddeutschen Raum zu.¹⁸ „Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege¹⁹“ kennt durchaus regionale Varianten moderner Architektur wie den norddeutschen „Backstein-Regionalismus“. Am deutlichsten trat die Betonung einer eigenständigen Moderne in München zutage.

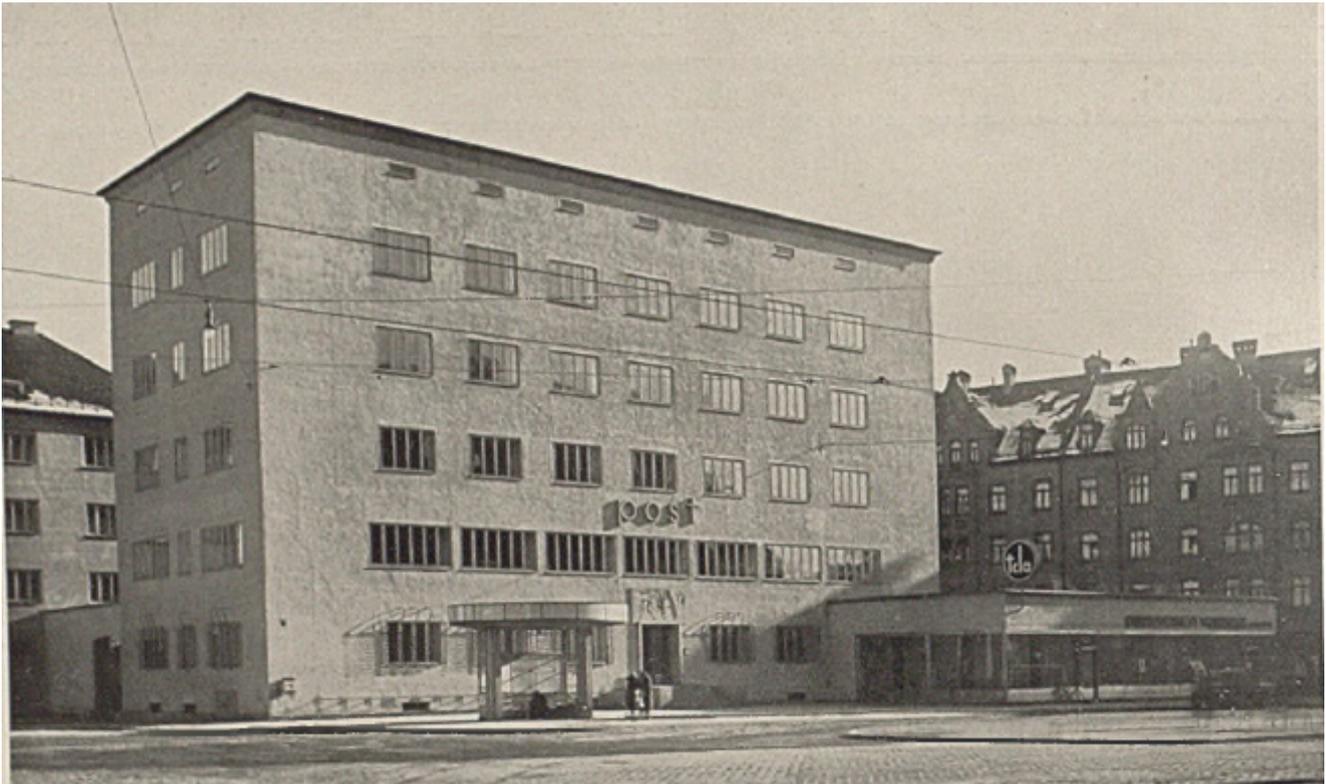
Für den Freistaat Bayern trat unter dem Aspekt Architektur und Politik das Bestreben nach Eigenständigkeit in den Vordergrund. Das Neue Bauen, das seine Protagonisten als Symbol einer neuen Gesellschaft propagierten, wurde auf Grund seiner Förderung durch das Reich mit dem Staat der Weimarer Republik assoziiert. Bayern, das gegenüber dem Reich nicht als rückständig gelten, aber dennoch weder die „preußische“ Moderne Berlins, Frankfurts oder Stuttgarts einfach übernehmen, noch sich einem wie auch immer gearteten Kunstdiktat des protestantisch-preußischen Norddeutschland unterwerfen wollte¹⁷, war dagegen bestrebt, eine eigene Ausprägung des Neuen Bauens zu entwickeln und seine Deutungshoheit über Kunst und Architektur zu verteidigen. Sorgen vor Amerikanisierung und bolschewistischen Einflüssen weisen auf eine gewisse Auseinandersetzung mit neuen Architekturströmungen in den Vereinigten Staaten und in der Sowjetunion hin. Dennoch ließ man sich im Freistaat von den Metropolen des Reiches und auch von Großstädten benachbarter Staaten wie Amsterdam oder Wien inspirieren. Einigkeit bestand darin, mit Licht, Luft, Sonne und Hygiene eine Verbesserung der ungesunden und unhygienischen Lebensweise zu erzielen.

.....
17 Franz Goldenberger: Bayerns Recht auf eigene Kulturverwaltung, in: Dem bayerischen Volke. Der Weg der Bayern durch die Jahrhunderte. Ein Bekenntnis zu Bayern und zum Reich, hg. v. Georg Jacob Wolf, München 1930, S. 41-55.

Die bayerische Postbauschule als Motor des Neuen Bauens

Im Bemühen, der Avantgarde des Neuen Bauens eine selbstbewusste Alternative entgegenzusetzen, spielte die von Robert Vorhoelzer geprägte bayerische Postbauschule eine entscheidende Rolle, da sie klar die Absicht bekundete, dem übrigen Deutschland zu zeigen, „dass auch in Bayern die Kräfte für ein vorbildliches modernes Bauen vorhanden“²⁰ seien. Spektakuläre Postbauten im Stil der Neuen Sachlichkeit fanden sogar international Anerkennung.²¹ Die Münchener Goethepost, der Post- und Wohnblock am Harras, die „TeLa-Post“ an der Tegernseer Landstraße, das Paketzustellamt an der Arnulfstraße, die Fahrzeughalle an der Allersberger Straße in Nürnberg, die Postkraftwagenhalle in Augsburg oder das Postamt in Würzburg sind heute noch eindrucksvolle Beispiele dieser Zeit des Aufbruchs.

.....
18 John Zukowsky: Stuttgart, München und der Süden, in: Architektur in Deutschland 1919-1939. Die Vielfalt der Moderne, hg. v. ders., München / New York 1994, S. 166.
19 Albert Gut (Hg.): Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege. Seine Entwicklung unter der unmittelbaren und mittelbaren Förderung durch die deutschen Gemeindeverwaltungen. München 1928.
20 Joseph Popp: Paketzustellamt München, in: Der Baumeister, Nr. 4, April 1927, S.113.
21 Modern German buildings. The steel cage start. Berlin and London, in: The Times, 1. April 1932, S. 13 f. vgl. a. The new architecture: Modern buildings in Germany, in: The Times, 1. April 1931, S. 16.



Klare Form: die „TeLa-Post“ an der Tegernseer-Landstraße
Quelle: aus *Baumeister*, Nr. 5, Mai 1930

Da im katholischen Bayern das traditionelle Familienbild weiterhin hohen Stellenwert besaß, galten die avantgardistischen Wohnentwürfe der Stuttgarter Weißenhofsiedlung und die „Frankfurter Küche“ – eine reine Kochküche – als ungeeignet für bayerische Verhältnisse. Mit der „Münchner Küche“, die, durch eine Glaswand vom Esszimmer getrennt, eine kontinuierliche Beaufsichtigung der Kinder ermöglichte, entwickelte Hanna Löw, Architektin der Postbauschule, einen Gegenentwurf. Erstmals auf der Messe Heim und Technik einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt, wurden die Postversuchssiedlung an der Arnulfstraße und die Siedlungen der städtischen Münchner Wohnungsbaugenossenschaft GEWOFAG mit der „Münchner Küche“ ausgestattet.

Städtebauliche Herausforderungen

Im überwiegend agrarisch geprägten Freistaat waren die Voraussetzungen für eine neue Baukultur in den einzelnen Städten und Kommunen oft recht unterschiedlich. Mit Kanalsystem und Wasserversorgung galt München, die „Stadt Pettenkofers“²², als Pionier auf dem Gebiet

der Hygiene. Städtebaulich setzte bereits 1904 Theodor Fischers Staffelbauplan für die Königliche Haupt- und Residenzstadt München einen Meilenstein.²³ Zu Beginn der Zwanziger Jahre leitete Nürnberg mit dem Jansenplan ebenfalls eine geordnete Stadtplanung in die Wege. Andere Stadtverwaltungen wie die von Würzburg waren der Herausforderung weniger gewachsen, da fehlende Generalbebauungspläne oder nicht vorhandene Kanalisation eine zukunftsorientierte Stadtplanung und eine moderne Lebensweise erschwerten. Die Architekten der städtischen Hochbauämter waren durchaus motiviert für die Auseinandersetzung mit dem Neuen Bauen und einer neuen Wohnkultur, mussten sich aber erst mit dem Neuen Bauen und seinen Herausforderungen wie der Normierung, Typisierung und Stahlbetonbauweise vertraut machen, was Bauprojekte mitunter erheblich verzögerte. Auch für den in der Kaiserzeit sozialisierten Architekten August Lommel war der moderne Bau der Frauenklinik des Würzburger Luitpoldkrankenhauses (1932-1934) das Ergebnis eines längeren Prozesses.

.....
22 Kinder, die ins Krankenhaus müssen. Zur Eröffnung des Kinderbaues im Krankenhaus Schwabing, in: *München-Augsburger Abendzeitung*, Nr. 167, 22. Juni 1928.

.....
23 Ulli Zech: Der Beitrag Theodor Fischers als Architekt und Stadtplaner zur Sozialreform in München, in: *Ledigenheim München 1987. 1913 Gründung des Vereins – 1927 Eröffnung des Heimes*, hg. v. Verein Ledigenheim München, München 1987, S. 15.



Mehr Licht im Krankenzimmer: Frauenklinik des Würzburger Luitpoldkrankenhauses
Quelle: Franz Hauner



Ein wenig Schmuck am Bau: Der grüne „Moll-Block“ von Otho Orlando Kurz
Quelle: Franz Hauner



Fortschritt: Der Birkenhof in Augsburg
Quelle: Stadtarchiv Augsburg, FS_FA_B_16014

Die Architektenschaft tendierte jedoch mehrheitlich zu einer Moderne, die keinen gänzlichen Bruch mit der Tradition anstrebte, wie vom Bauhaus gefordert. Neue Wege im Wohnungsbau zeigte Theodor Fischer mit der Siedlung „Alte Haide“ und dem Ledigenheim auf. Funktionalistische Konzepte hatte Richard Schachner bereits vor dem Ersten Weltkrieg beim Krankenhaus München-Schwabing erarbeitet und errichtete 1929 mit der Dermatologischen Klinik das erste Hochhaus im Krankenhausbau Deutschlands. Selbst fortschrittliche bayerische Architekten verzichteten nicht völlig auf baukünstlerischen Schmuck, wie bei den progressiven Münchner Wohnbauten, dem „grünen“ Moll-Block und dem so genannten „Amerikanerblock“ von Otho Orlando Kurz deutlich wird.²⁴

In Augsburg engagierte sich Stadtbaurat Otto Holzer gemeinsam mit dem zweiten Bürgermeister Friedrich Ackermann (SPD) besonders für den Wohnungsbau und ermöglichte die progressive Wohnarchitektur des Schubert- und Lessinghofs, indem er dem verantwortlichen Architekten Thomas Wechs freie Hand ließ. Visionäre Architekten wie Peter Feile, der in Würzburg avantgardistische Flachdachvillen und

.....
²⁴ Sebastian Multerer/Julian Wagner: Otho Orlando Kurz. Zürich 2017, S. 40-43, 47-49, 133-136, 148-151.

die Lerchenhainsiedlung plante, blieben jedoch im Freistaat Bayern die Ausnahme.

Entscheidend auf dem Weg in die Moderne waren neben der personellen Konstellation in Kommunalpolitik und Architektenschaft die finanziellen Möglichkeiten, wobei Weitblick und Identifikation mit der Weimarer Republik durchaus eine Rolle spielten. Das frühzeitige Handeln des Nürnberger Oberbürgermeisters Hermann Luppe (DDP) bei den Sportstätten und im Wohnungsbau galt als vorbildlich, während in München Ende 1927 der städtische Wohnungsreferent Karl Preis einräumen musste, dass eine zu zögerliche Wohnungspolitik eine einheitliche Linie verhindert habe.²⁵

Ein anderes Problem im Freistaat mit seinem ausgeprägten Handwerkssektor war die Innovationskepsis des Bauhandwerks. Im Gegensatz zu den Zentren des Neuen Bauens im Ruhrgebiet mit Eisen- und Stahlindustrie forderten bayerische Interessenvertreter den Rückgriff auf günstigere heimische Baustoffe und traditionelle Bauweisen, um der besonderen Situation des Handwerks Rechnung zu tragen. Die Plattenbauweise Ernst Mays war hier nur schwer vermittelbar. Trotzdem konnten Materialmangel und Finanznöte als Katalysator wirken, indem sie „der Not der Zeit gehorchend“²⁶ eine Vereinfachung der Bauten erzwangen. Dem Architekten Robert Erdmannsdorfer, einem der profiliertesten Vertreter des Neuen Bauens in Bayern, kam es durchaus entgegen, dass er beim Bau der Nürnberger Frauenklinik nur Farbe als Gestaltungselement nutzen konnte.

Neuzeitliche Wohnkultur

Neue Siedlungsformen mit einer Mischung aus Zeilen- und Blockbauweise setzten sich bei Wohnsiedlungen in München, Nürnberg, Augsburg oder Würzburg durch und dokumentieren den Wandel der Wohnkultur auch im Freistaat. Kennzeichen des Neuen Bauens waren die Betonung des kubischen Baukörpers, einfache, schmucklose Lochfassaden mit liegenden Kastenfenstern sowie horizontale oder vertikale Gliederung durch Fensterbänder. Bis auf wenige Ausnahmen wurde Steildächern oder flachen Satteldächern der Vorzug gegenüber Flachdächern gegeben. Fassadengliederung, Dreieckserker, dezente Bauplastik oder gestaltete Hauseingänge sollten die Akzep-

tanz einer „neuzeitlichen“ Wohnarchitektur erhöhen. Die moderne Wohnsiedlung ergänzten begrünte Innenhöfe und Spielplätze, ebenso Gemeinschaftseinrichtungen wie Waschküche und Trockenböden sowie Läden des täglichen Bedarfs in unmittelbarer Umgebung. Der Münchner Wohnungsbaureferent Karl Preis fasste die Anforderungen an eine moderne Wohnung prägnant zusammen: „Die Wohnung muß gesund sein, sie muß Licht, Luft und Sonne haben, sie muß den wohnungshygienischen, den wohnungskulturellen Bedürfnissen entsprechen“²⁷. Entsprechend war die ideale Neubauwohnung mit Balkon oder Loggia, Bad, elektrischem Strom, fließendem Kalt- und Warmwasser sowie Gasherd ausgestattet. In der Realität fiel das eigene Bad oftmals dem allgegenwärtigen Sparzwang zum Opfer. Stattdessen sollten zentrale Badeanstalten der Wohnsiedlungen, Volksbäder oder öffentliche Brausebädanstalten den Hygienebedarf decken.

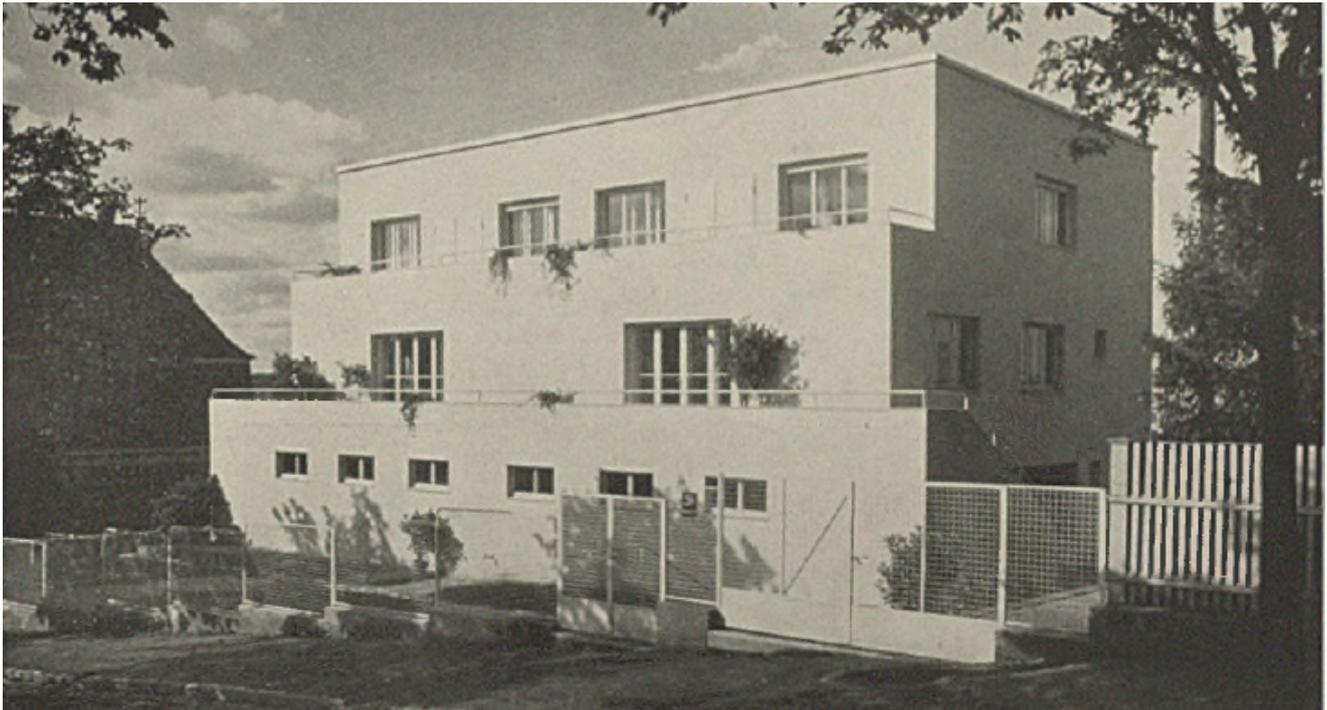
Das Modell der auf eine Zwei-Kind-Familie zugeschnittenen Kleinwohnung fand im katholischen Bayern wenig Anklang. Bürgerliche Wohnungsgrundrisse, wie beim Augsburgischer Schubert- und Lessinghof und bei den städtischen Wohnanlagen Würzburgs boten Möglichkeiten, den Bedeutungsverlust des Bürgertums zu kompensieren. Zugleich konnte die Balance zwischen Tradition und Moderne gewahrt werden. Der Einrichtungsstil der spektakulär modernen Doppelwohnhäufte Peter Feiles mit einer Mischung aus industriellen Designermöbeln nach Entwürfen Marcel Breuers und eigenen Möbelstücken wurde ebenfalls als „bebagliche Wohnlichkeit“ wahrgenommen. Damit aber erscheint Neue Sachlichkeit nicht als festgefügt, definierter Kunst- und Formenkanon, sondern als frei und individuell interpretierbar.

Tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen schlugen sich zum Beispiel in Wohnungsbau, Hallenbad oder Frauenklinik nieder. Dabei entstand enormer Diskussionsbedarf, was sich zum Beispiel bei der Eröffnung der Nürnberger Frauenklinik zeigte. So mussten einerseits schwangere Frauen erst von den Vorteilen einer besseren medizinischen und hygienischeren Versorgung bei der Entbindung in einer Frauenklinik überzeugt werden. Andererseits sah der Hebammenverein in dem modernen Klinikbau einen schwerwiegenden Eingriff in gewachsene Strukturen und fürchtete um die berufliche Existenz der

25 Karl Sebastian Preis: Die Beseitigung der Wohnungsnot in München. Denkschrift und Anträge des städt. Wohnungsreferenten vom 24. Dezember 1927. München 1928, S. 57 f.

26 Technisches Rathaus. Das erste Turmhaus in München, in: Münchner Neueste Nachrichten, Nr. 291, 25. Oktober 1929, S. 20.

27 Preis (wie Anm. 25), S. 89. Preis verweist hier auf die Richtlinien der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnwesen.



Sachlichkeit im Wohnbau: Peter Feiles Doppelwohnhaus
Quelle: aus *Baumeister*, Nr. 3, März 1929

freien Hebammen.²⁸ Das vielfach diskutierte und kommentierte Baugeschehen bringt die Diskussionsfreude der Gesellschaft in der Weimarer Republik zum Ausdruck. Dies kann durchaus als Zeichen einer lebendigen Demokratie gewertet werden, war doch eine derart offene Diskussionskultur zuvor undenkbar.

Moderne Architektur stieß in der Regel auf große Resonanz in der Bevölkerung, was zeigt, dass man entgegen der allgemeinen Auffassung in Bayern nicht per se gegen das Neue Bauen eingenommen war. Als im Oktober 1930 in Würzburg 9.000 bis 11.000 Besucher die drei zur Besichtigung freigegebenen Musterhäuser der Lerchenhainsiedlung besuchten, war zwischenzeitlich der Andrang so stark, dass die Polizei für Ordnung sorgen musste.²⁹ Laut Würzburger General-Anzeiger konnten die Würzburger

Neue Sachlichkeit und Neues Wohnen vor Ort in Augenschein nehmen, „[o]hne Stuttgart, Karlsruhe, Berlin oder andere Städte aufzusuchen“³⁰. Im selben Jahr sorgten bei der Eröffnung des von Heinrich Zierl im Stil der Neuen Sachlichkeit errichteten Schweinfurter Krankenhauses 12.000 bis 14.000 Besucher ebenfalls für tumultartige Szenen.³¹ Die von den Münchner Neuesten Nachrichten veranstalteten Fahrten durch das „Neue München“ mussten wegen des großen Interesses wiederholt werden.

Sportstätten und Bäder

Ganz im Zeichen der Volksgesundheit standen auch in Bayern zur Zeit der Weimarer Republik Sportstätten und Bäder. Das Prestigeprojekt des von Alfred Hensel und Otto Ernst Schweizer geschaffenen Sportparks mit Stadion in Nürnberg erhielt 1928 in Amsterdam mit einer olympischen Goldmedaille internationale Anerkennung.

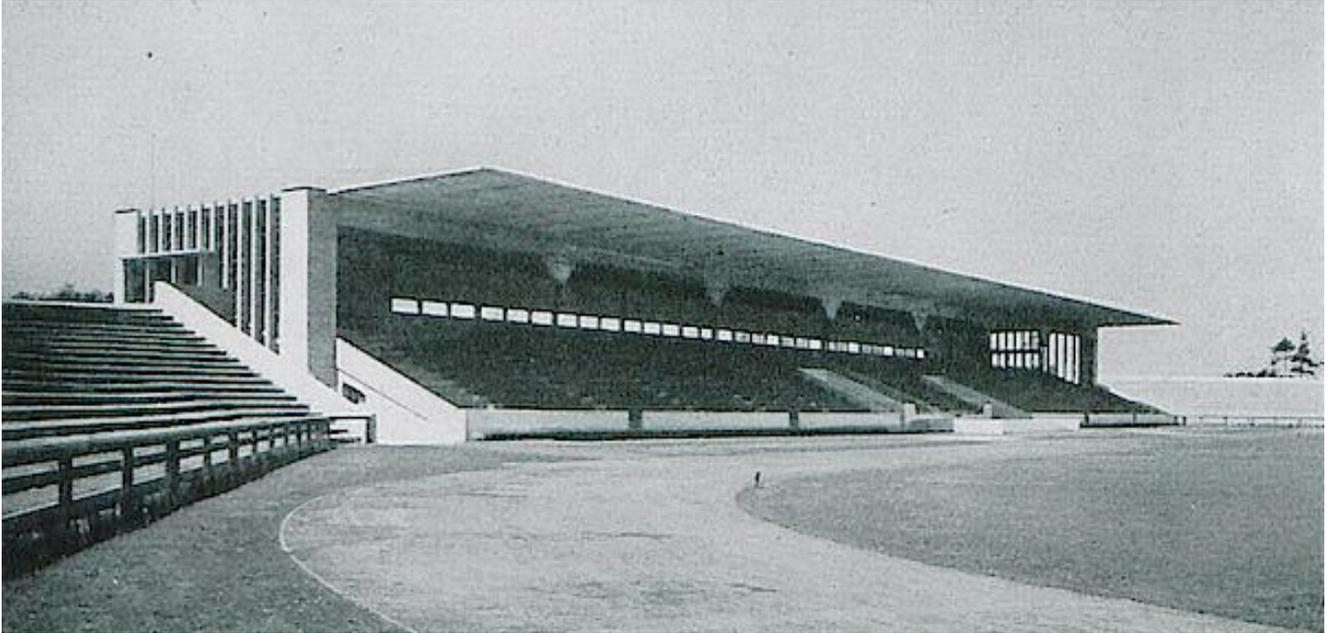
Im Gegensatz zu Nürnberg favorisierte die Landeshauptstadt München beim Bau des Dantestadions und Dantebades das Konzept dezentraler Bezirkssportanlagen. Sportparkprojekte in Würzburg und Augsburg kamen nicht über erste Überlegungen hinaus. Morali-

.....
28 Auch wenn diese Beschwerden erst nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten aktenkundig wurden, lassen sie doch Rückschlüsse auf die Debatte bei der Eröffnung der Frauenklinik zu; vgl. a. Schreiben Gänßbauer vom 1. Juli 1933, in: Stadtarchiv Nürnberg, C 23/1/350 Krankenhäuser Allgemein.

29 Die Ausstellung Lerchenhain an der oberen Keesburgstraße, in: WGA, Nr. 225, 30. September 1930, S. 3; Iris Meder: Offene Welten. Die Wiener Schule im Einfamilienhausbau 1910-1938. Stuttgart 2004, S. 466; vgl. a. Bettina Keß: Kunstleben und Kulturpolitik in der Provinz. Würzburg 1919 bis 1945. Würzburg 2001, S. 197 f; Suse Schmuck: Der Architekt Peter Feile (1899-1972). Neue Sachlichkeit in Würzburg. Würzburg 2004/2005, S. 15; Eckehard Janofske/Petra Maidt/Suse Schmuck: Die Lerchenhainsiedlung, in: Hefte für Würzburg. Bd. 2, Würzburg 2002, S. 24.

.....
30 Neues Bauen – Neues Wohnen, in: Würzburger General-Anzeiger, Nr. 224, 29. September 1930, S. 3.

31 Eröffnung des Krankenhausneubaues, in: Schweinfurter Tagblatt, Nr. [233], 6. Oktober 1930, S. 3.



Prestige und Dominanz: Das Stadion von Otto Ernst Schweizer in Nürnberg
Quelle: Stadtarchiv Nürnberg A 38 Nr. C-3-2

sche Bedenken und große finanzielle Belastungen stellten die Kommunen bei der Planung von Hallenbädern mit Herren- und Frauenschwimmbecken vor nahezu unlösbare Probleme. Daher wurde in München und Würzburg erwogen, Hallenbäder als Familienbäder zu betreiben und auf diese Weise ein Schwimmbecken einzusparen. Damit jedoch schienen im katholischen Bayern traditionelle Werte und christlich-moralische Grundsätze ernsthaft gefährdet. Selbst der bayerische Episkopat fühlte sich berufen, mit Warnungen vor den Gefahren der Großstadt und dem sittlichen Verfall in die Diskussion einzugreifen. Die Zeit zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise reichte nicht aus, um Vor- und Nachteile genügend abzuwägen. Neidvoll blickte man auf das mit einem Mäzen gesegnete „glückliche Schweinfurt“, wo sich der Industrielle Ernst Sachs bereit erklärt hatte, den Bau eines Volksbades zu finanzieren.³²

Das Würzburger Hallenbad in der Sanderau und das Münchner Nordbad konnten erst im Dritten Reich realisiert werden. Die NSDAP-Bürgermeister von Würzburg und München, Theo Memmel und Karl Fiehler, schrieben sich den prestigeträchtigen Bau auf ihre Fahnen und wurden nicht müde, dies als Leistung des nationalsozialistischen Führerstaates darzustellen, wobei verschwiegen wurde, dass diese nicht unwesentlich auf den grundlegen-

32 Glückliches Schweinfurt!, in: Münchner Neueste Nachrichten, Nr. 39, 9. Februar 1933

den Vorarbeiten und Planungen der verächtlich als „Systemzeit“ titulierten Weimarer Republik beruhte.³³

„Die moderne Stadt in Bayern“

Da sich „Die moderne Stadt in Bayern“³⁴ auch über technische Bauten definierte, entstanden nicht nur Kraftwerke, sondern auch Hochhäuser, wie beispielsweise das technische Rathaus (1929) in München und das Hochhaus an der Augustinerstraße (1930) in Würzburg.

In der allgemeinen Aufbruchsstimmung machte das Hochhausfieber der Zwanziger Jahre ebenfalls nicht vor bayerischen Städten Halt. Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg und den schwierigen Nachkriegsjahren galten Hochhäuser als Symbol des Fortschritts und des Wiederaufstiegs. Die bautechnische Herausforderung suchten die Architekten mittels Architekturzitate mit dem historischen Baubestand der jeweiligen Stadt zu verbinden. Teilweise emotional geführte Debatten zeigen, dass „Turmhäuser“ dennoch einen massiven Eingriff in das Stadtbild darstellten, der Ängste vor einer „Amerikanisierung“ auslöste, was Karl Valentin für München auf seine Weise

33 XXIX. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Würzburg für 1. April 1930 mit März 1933. Würzburg 1935, Richtfest am Nordbad. Ein neues großes Werk nationalsozialistischer Tatkraft, in: Völkischer Beobachter, Nr. 291, 18. Oktober 1937.

34 Die moderne Stadt in Bayern, in: Allgemeine Zeitung, Nr. 120, 10. April 1925, S. 3; die Allgemeine Zeitung verweist auf einen Artikel unter dieser Überschrift in einer Festnummer der Zeitschrift Das Bayerland zur 18. Tagung des Bayerischen Städtebundes.



Ein „Skyscraper“ – ganz bescheiden: das technische Rathaus in München
Quelle: Franz Hauner

kommentierte: „Leider hat der Fortschritt, der ja nicht aufzuhalten ist, gradlinige oder viereckige Häuserkolosse mitten in die Stadt gestellt, sogar einen Wolkenkratzer, es beginnt also schon zu neuyorkeln“³⁵.

Der von Otto Ernst Schweizer geplante Milchhof in Nürnberg verband Hightech und Hygiene miteinander. Heute steht von dem Fabrikkomplex nur noch das Verwaltungsgebäude und kaum etwas erinnert daran, dass das kommunale Unternehmen bei seiner Eröffnung 1931 als modernster Milchhof Europas galt, der eine zeitgemäße Milchversorgung der Nürnberger und Fürther, später auch der Regensburger Stadtbevölkerung sicherstellen sollte. Gerade hier wird deutlich, dass sich im industriellen

Bereich das Neue Bauen am nachhaltigsten durchsetzen konnte. Nach 1933 bot der Industriebau eine Nische für progressive Architekten, während modern-funktionale Architektur im öffentlich-repräsentativen Raum längst als entartet veremt war.

Gegen Ende der Weimarer Republik präsentierte sich der Freistaat Bayern mit einem breiten Spektrum des Neuen Bauens. Mit einer Reihe beeindruckender Leistungen, die den Fortschritt symbolisierten, wie modernen Krankenhäusern, einer prämierten Stadionanlage, dem modernsten Milchhof Europas, international beachteten Wohnanlagen und Postbauten sowie einzelnen Hochhäusern trat das moderne Bayern dem Ruf der Rückständigkeit entgegen und verfolgte im Gegensatz zur Avantgarde den Weg der „Anpassung an neue Lebensbedürfnisse“³⁶ auf dem Boden der Tradition.

Dem aufmerksamen Betrachter fällt bei einem Stadtbum-

mel schnell auf, dass die Bauten dieser kurzen Epoche bis heute das Bild vieler bayerischer Städte prägen. Gleichzeitig spiegeln sie die unruhige, von Um- und Aufbruch gekennzeichnete Zeit der ersten deutschen Republik wider. Diese vielversprechende Entwicklung kam 1933 nahezu zum Stillstand – mit dem politischen Systemwechsel von der Demokratie zur Diktatur ging auch ein Wandel in der Architektur einher, die der nationalsozialistischen Blut- und Boden-Symbolik Rechnung tragen musste. Dennoch überdauerte das baukünstlerische Erbe aus der Zeit der Weimarer Republik die NS-Zeit, so dass die Architekten beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg an die Erfahrungen des Neuen Bauens anknüpfen konnten. ▀

35 Zit. nach: Richard Bauer/Eva Graf: Karl Valentins München, München 2007, S.10.

36 Müller-Wulckow (wie Anm. 6), S. 8.

Gleichwertige Lebensbedingungen als großes Ziel

Bayerns Wirtschaftspolitik von der Mitte des 20. bis ins 21. Jahrhundert
von Dirk Götschmann



Anpacken: Wiederaufbau der zerstörten Kugellagerfabrik in Schweinfurt
Quelle: Peter Hofmann, www.schweinfurtfuhrer.de

Als das Dritte Reich am 8. Mai 1945 bedingungslos kapitulierte, befand sich Bayerns Wirtschaft in einer desolaten Lage - und dies keineswegs nur wegen der Zerstörungen großer Teile der Produktionsstätten, Verkehrsmittel und Infrastruktur. Schwerer als diese materiellen Schäden wog, dass die Wirtschaft Bayerns - wie die des Reiches insgesamt - seit 1933 von einer Macht missbraucht worden war, die sich nicht der Gesellschaft verpflichtet fühlte. Die Wirtschaft Bayerns war seit der Machtergreifung einer menschenverachtenden, rassistischen Ideologie untergeordnet worden.

Die Katastrophe als Chance: Versuch einer Neujustierung des Verhältnisses von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft

Welche Lehren die Nachkriegsgesellschaft aus diesem Missbrauch ziehen sollte, hat niemand klarer aufgezeigt als Hanns Seidel.



Im Gespräch: Hanns Seidel und Ludwig Erhard im Haus der Kunst München
Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München/Bildarchiv

Dieser 1901 in Aschaffenburg geborene Jurist wirkte schon bei der Gründung der CSU mit und wurde 1946 in die verfassungsgebende Versammlung und danach in den Landtag gewählt. Von 1947 bis 1954 war er Wirtschaftsminister, von 1957 bis 1960 Ministerpräsident Bayerns; 1961 starb er an den Folgen eines Unfalls. Seidel gab der bayerischen Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit entscheidende Impulse; will man deren Wesen und Ziele verstehen, muss man sich mit Seidels Vorstellungen von Staat, Gesellschaft und Politik vertraut machen.¹

1 Eine gute Grundlage dafür bildet: Ferdinand Groß: Hanns Seidel. Eine politische Biographie (Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte, hg. von Peter Eisenmann und Ferdinand Hopfenmüller, Bd 1), München 1992.

In einem seiner grundlegenden Beiträge führt er aus: „Das Grundverhältnis zwischen Staat und Wirtschaft wird von der Macht beherrscht, und zwar von der Macht, die in der Bedeutung der Wirtschaft für den Staat ruht, und von der Macht, die vom Staate auszugehen vermag, und die von der Staatsgewalt nach dem Willen des Volkes realisiert werden kann. Aus dem Streben der Wirtschaft, sich als die materielle Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenschlusses im Staate durchzusetzen und aus der Machtfülle des Staates, der ja über die Technik der öffentlichen Verwaltung verfügt, entsteht trotz der gegenseitigen Abhängigkeit jene Gegensätzlichkeit, mit der wir uns auseinanderzusetzen haben.“²

Die Rolle, die der Staat zu spielen habe, beschreibt er so: „Seine, aber auch nur seine Obliegenheit ist vielmehr die Gestaltung und Wahrung der inneren Ordnung des Gemeinschaftslebens als solchem und die machtvolle Sicherung dieser Ordnung nach innen und außen.“

Aber auch die Gesellschaft nahm er in die Pflicht: „Dafür zu sorgen, daß er (d.h. der Staat; der Verf.) Kraft und Macht erhält, um diesem seinem Wesen zu entsprechen, müßte das Anliegen aller Menschen sein, die ein gutes Sozialleben ersehnen. Ein gutes Sozialleben ist ohne eine gute Wirtschaftsordnung nicht möglich. Diese Wirtschaftsordnung zu schaffen, ist nicht Sache einzelner Gruppen, die den Staat unter Druck setzen. Eine Gruppe, die dies tut, handelt gemeinschaftsfeindlich, und sie betreibt eine Verschwörung, die wie jedes gemeinschaftsfeindliche Verhalten mit allen Mitteln bestraft werden muß. Kein Mensch hat etwas dagegen, wenn im vorparlamentarischen Raum die Interessen geltend gemacht und propagiert werden. Geschieht dies aber auf der Straße oder in Konventikeln mit dem Ziele, durch den Mißbrauch der Gruppenmacht die Entscheidung des Staates zu erzwingen, dann wird gegen einen Grundsatz verstoßen, ohne dessen Einhaltung ein Staat auf die Dauer nicht leben kann. Es wird nämlich der fundamentale Grundsatz verletzt, daß nur der Staat mit seinen Organen dazu berufen ist, die Formen zu bestimmen, in denen sich der alltägliche Wirtschaftsablauf vollziehen soll.“³

Um den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden, könne und müsse der Staat dieser auch gewisse Opfer abverlangen: „Der gegebene soziale und politische Zustand eines Volkes bestimmt den Grad der Einfluß-

2 Hanns Seidel: Staat und Wirtschaft. Betrachtungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, in: ders. Zeitprobleme. Gesammelte Aufsätze und Vorträge, 1960, S. 13-30, hier S. 15.
3 Seidel (wie Anm.2), S. 28.

nahme des Staates auf die Wirtschaft. Das ist keineswegs eine erfreuliche Realität. Es gibt eine ganze Reihe national-ökonomischer Erkenntnisse von unwandelbarer Geltung. Eine davon ist z. B., daß nichts verteilt werden kann, was nicht vorher produziert wurde; eine andere besagt, daß unter keinem wie immer gearteten wirtschaftspolitischen System der Arbeiter den vollen Arbeitsertrag realisieren kann, denn ein Teil der Arbeit wird immer zur Amortisation bzw. Reproduktion des technischen Produktions-

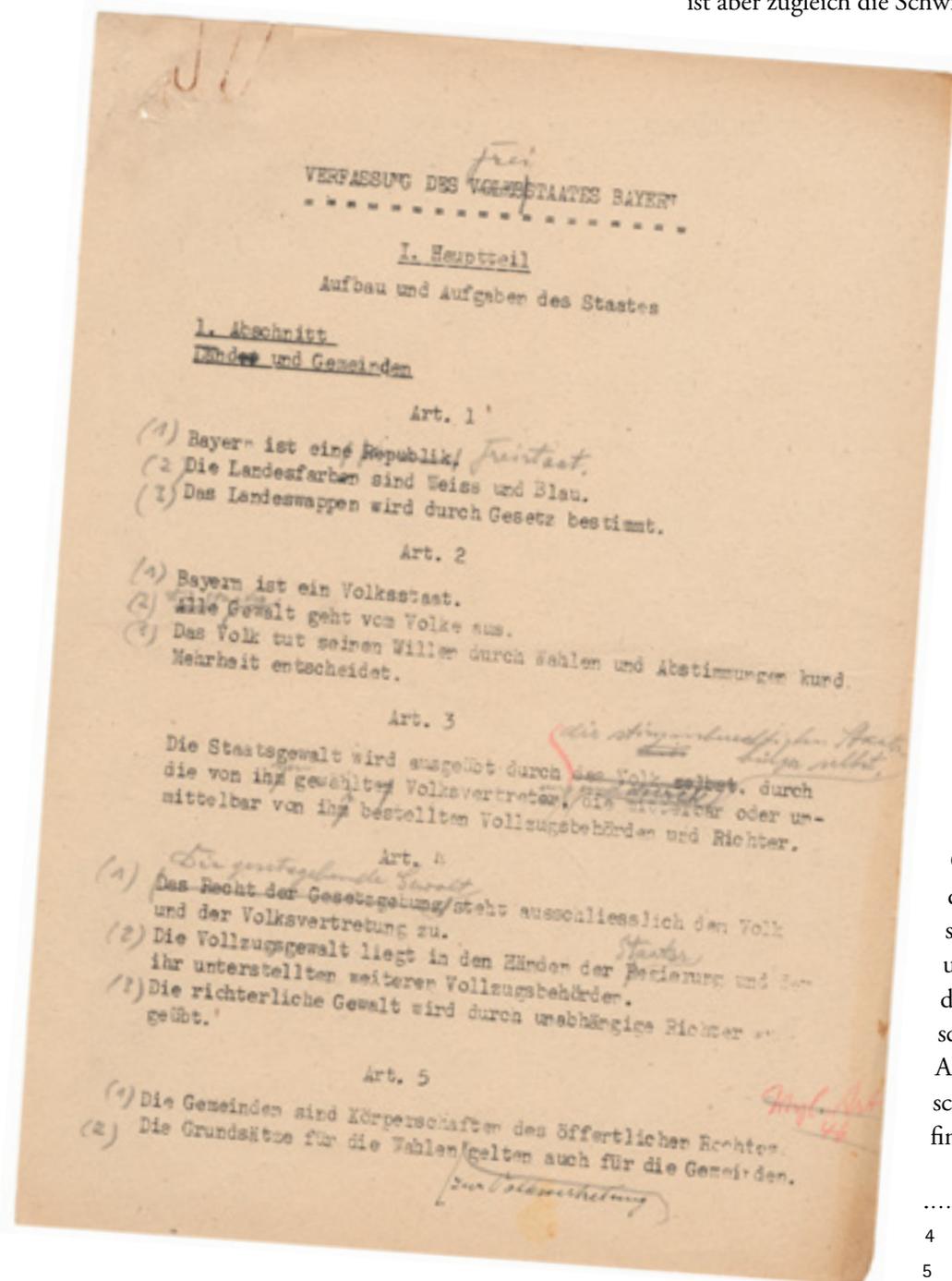
apparates notwendig sein; und schließlich kann der Satz nicht bestritten werden, daß kein Volk auf die Dauer exportieren kann, wenn es nicht selbst importiert.“⁴

An diesen Grundsätzen also sollte Bayerns Wirtschaftspolitik ausgerichtet werden. Wie es Seidel einmal im Landtag auf den Punkt brachte, hatte sie dafür zu sorgen, „daß die Wirtschaft nicht das Leben des Volkes beherrscht, sondern daß sie dem Volke dient. In dieser Feststellung liegt das Wesen der Wirtschaftspolitik; in ihr ist aber zugleich die Schwierigkeit der Aufgabe verborgen.

Die Schwierigkeit ist durch die Frage nach der Art, dem Umfang und der Richtung des staatlichen Eingreifens, das heißt der wirtschaftspolitischen Maßnahmen gekennzeichnet.“⁵

Zeugnis ihrer Zeit: Die wirtschaftspolitischen Vorgaben der Verfassung

Unmittelbar nach dem Krieg fanden diese Grundsätze breite Zustimmung. Bester Beleg dafür ist die bayerische Verfassung, deren vierter Hauptteil „Wirtschaft und Arbeit überschrieben“ ist und nicht weniger als 25 Artikel umfasst. Der erste Satz hier gibt die generelle Linie vor: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.“ (Art. 151) Im zweiten Absatz heißt es weiter: „Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenze in der Rück-



Arbeitsexemplar: die Bayerische Verfassung
mit handschriftlichen Notizen von Wilhelm Hoegner
Quelle: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass-Ehard-1629

⁴ Seidel (wie Anm.2), S. 14.

⁵ Verhandlungen des Bayrischen Landtags 1946-1950, Stenographische Berichte Bd. 5, Protokoll der Sitzung vom 7.2.1950, S. 637.

sicht auf den Nächsten und die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls“. Natürlich enthält sie den Grundsatz, dass Eigentum gegenüber der Gesamtheit verpflichtet, bei Missbrauch des Eigentums- und Besitzrechts versagt sie den Rechtsschutz (Art. 158). Sie sieht eine staatliche Überwachung der „geordneten Herstellung und Verteilung“ der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs der Bevölkerung vor (Art. 152) und verbietet Monopole (Art. 156). Sie fordert, dass Kapitalbildung der Entfaltung der Volkswirtschaft zu dienen habe (Art. 157) und sieht eine Überführung lebenswichtiger Produktionsmittel, von Großbanken und Versicherungen in Gemeineigentum vor (Art. 160). Dagegen sollen Selbständige, Klein- und Mittelstandsbetriebe aller Wirtschaftsbe- reiche gefördert und gegen „Überlastung und Aufsaugung“ geschützt werden. Zudem sei der „Aufstieg tüchtiger Kräfte aus nichtselbständiger Arbeit zu selbständigen Existenzen“ zu fördern (Art. 153). Sie verankert des Weiteren das Recht auf Arbeit (Art. 166), verbietet die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft (Art. 167), bestimmt, dass Frauen bei gleicher Arbeit gleicher Lohn zu zahlen ist (Art. 168) und schafft das Mitbestimmungsrecht für Arbeitnehmer (Art. 175 und 176).

Ein eigener Abschnitt ist der Landwirtschaft gewidmet. Hier wird bestimmt, dass „der in der land- und forstwirtschaftlichen Kultur stehende Grund und Boden aller Besitzgrößen“ der Gesamtheit des Volkes zu dienen habe und dass das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden gewährleistet werde. Landwirtschaftlicher Grund dürfe nicht zweckentfremdet werden, der Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden sei vom Nachweis seiner sachgemäßen Bewirtschaftung abhängig zu machen und dürfe nicht lediglich der Kapitalanlage dienen (Art. 163). Der „landwirtschaftlichen Bevölkerung“ soll ermöglicht werden, „ein menschenwürdiges Auskommen auf der ererbten Heimatscholle“ zu finden, was der Staat durch eine „entsprechende Preis- und Lohngestaltung sowie durch Marktordnungen“ sicherstellen soll (Art. 164).

An anderer Stelle bestimmt die Verfassung, dass alle Bürger im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen sind, dass Verbrauchssteuern und Besitzsteuern in einem angemessenen Verhältnis zu stehen haben und die Erbschaftssteuer auch dem Zwecke zu dienen habe, die Ansammlung von „Riesenvermögen“ in den Händen Einzelner zu verhindern (Art. 123). Zudem habe der Staat die Verteilung und Nutzung des Bodens zu überwachen und eine „Steigerung des Bodenwertes“ für die Allgemeinheit nutzbar zu machen (Art. 161).

CSU und SPD an einem Strang: Die Wirtschaftspolitik der ersten Nachkriegsjahre

Die Umsetzung dieser Vorgaben setzten SPD und CSU gemeinsam in Gang. Beide arbeiteten schon in der „Regierung“ zusammen, dem obersten zivilen Vollzugsorgan, das die amerikanische Militärregierung schon im Mai 1945 eingesetzt hatte. Nachdem am 19. September 1945 in der amerikanischen Besatzungszone die Errichtung von „Staaten“ verfügt wurde, erlangte auch Bayern seinen früheren Status zurück. Am 28. September wurde dann Wilhelm Hoegner (SPD) als Ministerpräsident eingesetzt. Er sollte den demokratischen Neuaufbau Bayerns leiten, der mit der Annahme der Verfassung und der Wahl des Landtags am 1. Dezember 1946 zu einem ersten Abschluss kam.



Blick nach vorne: Ministerpräsident Wilhelm Hoegner
Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München / Bildarchiv

Im Landtag verfügte die CSU über die absolute Mehrheit, so dass sie allein hätte regieren können. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen entschied sie sich jedoch dafür, die Verantwortung mit der SPD zu teilen. In der von Ministerpräsident Hans Ehard (CSU; 1887-1980) geführten Regierung stellte diese mit Rudolf Zorn (1893-1966) den Wirtschaftsminister. Da es vielen Menschen am Lebensnotwendigsten mangelte, musste man der Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs oberste Priorität einräumen. Die ersten konstruktiven wirtschaftspolitischen Maßnahmen aber konzentrierten sich auf die Energieversorgung. Denn diese war die Voraussetzung dafür, dass man die indust-

rielle und gewerbliche Produktion so schnell wie möglich wieder in Gang bringen konnte. Das aber schien dringend nötig. Denn da Bayern über zwei Millionen Vertriebene aufzunehmen hatte, ging man davon aus, dass man künftig große Mengen an Lebensmitteln importieren müsse. Dazu müsse man auch den Export entsprechend steigern. Das aber setze eine starke Ausweitung der industriellen Produktion voraus. Ca. 500.000 neue Arbeitsplätze sollten in der Industrie geschaffen werden, auch um so die Vertriebenen integrieren zu können.

Mit diesen Argumenten gelang es, die Amerikaner dazu zu bewegen, die zunächst geplanten umfangreichen Demontagen von Industrieanlagen deutlich zu reduzieren. Damit blieb ein großer Teil der im Zuge der Aufrüstung und während des Krieges stark ausgeweiteten industriellen Kapazitäten Bayerns erhalten; zudem wurden die demontierten Einrichtungen rasch durch neue ersetzt. Positiv wirkte sich auch die von der Militärregierung durchgeführte „Entflechtung monopolistischer Großunternehmen und die Dekartellisierung“ und (Wieder-)Einführung der Gewerbefreiheit aus.⁶

Zur raschen Wiederbelebung der bayerischen Wirtschaft trug auch ganz wesentlich bei, dass viele Unternehmen, deren Sitz in der sowjetischen Besatzungszone lag, nach Bayern abwanderten. Dazu stellte man schon 1956 fest:

„Der sprunghafte Anstieg der Elektroindustrie hat auf die Wirtschaftsstruktur maßgeblichen Einfluß. (...) Der Zustrom bedeutsamer Unternehmen im Zuge der Umorganisation nach Bayern festigte diese Position (d. h. die der elektrotechnischen Industrie; der Verf.) dermaßen, daß ein weit über den Durchschnitt der Gesamtindustrie hinausgehender Produktionszuwachs als Ergebnis der Nachkriegsentwicklung zu verzeichnen war. Bayern hat

.....

6 Hans Dieter Gesch: Die bayerische Wirtschaft in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Diss. Bern 1969, hier S. 180- 186.

damit in diesem Fertigungszweig mit 125.636 Beschäftigten im Jahr 1955 eine ausschlaggebende Stellung innerhalb der Bundesländer erreicht. Von herausragender Bedeutung für diese Entwicklung und den durch Forschung und Leistungssteigerung erreichten hohen Veredelungsgrad sind vor allem die Siemens-Betriebe: Siemens-Halske, Siemens-Schuckert-Werke, Siemens-Reiniger-Werke und Siemens Plania-Werke mit zehntausenden Arbeitern und Angestellten. (...) Neue Impulse erhielt der bayerische Wirtschaftsbereich von den neu entstandenen Firmen der Radiobranche. Werke wie Grundig, Opta und Metz sowie die Betriebskonzentration der Firma Osram in Augsburg haben auf die Strukturverhältnisse starken Einfluß genommen.“⁷

Aber auch viele Unternehmen anderer Branchen, wie etwa die Auto-Union und Agfa, kamen so nach Bayern.⁸



„High-Tech“ aus Bayreuth: Arbeiterinnen wickeln Radiospulen.
Quelle: Bundesarchiv

Zwei Fliegen mit einer Klappe? Wirtschaftsförderung durch „Industrialisierung des ländlichen Raumes“

Mit dem Marshall-Plan, dem „European Recovery Program“ (ERP) und der Währungsreform wurde 1947/48 die wirtschaftliche Erholung dann erheblich beschleunigt.

.....

7 Siegfried Fußeder: Auf neuen Wegen. Die Wirtschaft in Bayern. 1956, S. 14.

8 Rainer Gömmel: Gewerbe, Handel und Verkehr, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd.4,2, 2007, S. 216-299, hier S. 264 f.

Diese Entwicklung zeichnete sich jedoch erst in Umrissen ab, als im September 1947 die SPD die Koalition mit der CSU aufkündigte. Anlass dafür waren Auseinandersetzungen zwischen der SPD und CDU/CSU im Frankfurter „Wirtschaftsrat“, dem Vorläufer der Bundesregierung. Es gab aber auch Differenzen innerhalb Bayerns. Im August 1947 hatte Ehard die SPD wegen deren vorgeblicher Nähe zum Kommunismus angegriffen und ein stärkeres Engagement der CSU für die Marktwirtschaft angekündigt.

In der neuen CSU-Regierung wurde nunmehr Seidel Wirtschaftsminister, und dieser setzte neue wirtschaftspolitische Akzente. Wie Ehard in der neuen Regierungserklärung ausführte, erfordere das Flüchtlingsproblem zwar eine weitere Industrialisierung, doch dürfe diese keine negativen gesellschaftspolitischen Folgen haben:

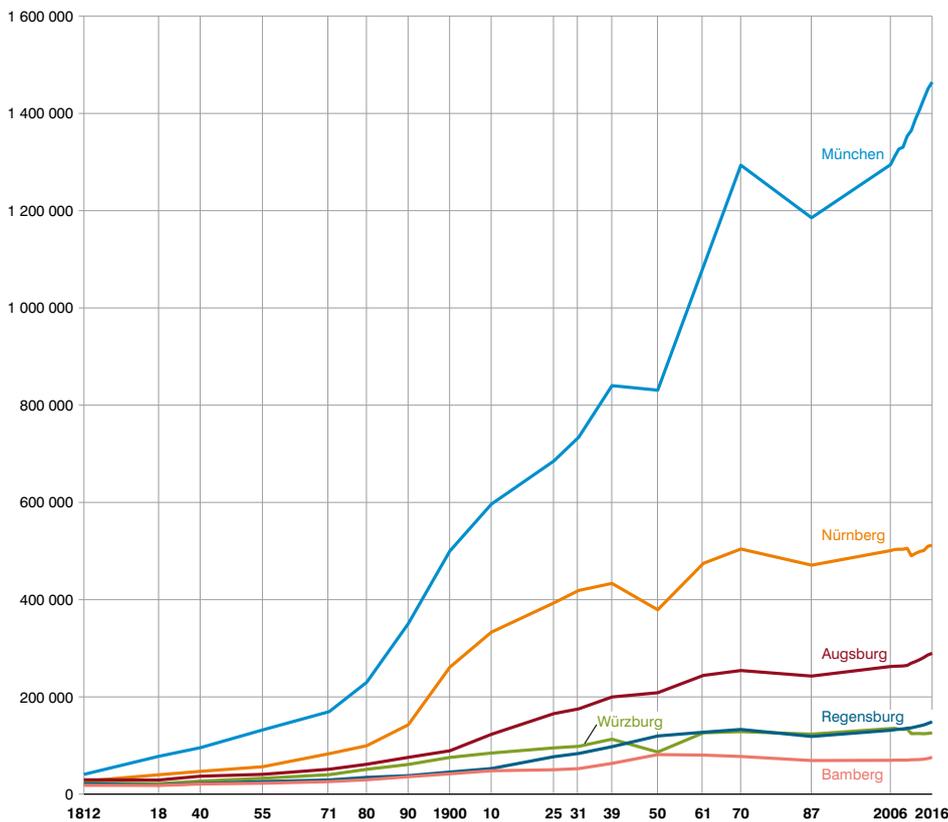
schaftlichen Siedlungen ist dann der Einbau in die Bevölkerung der neuen Heimat durchzuführen.“⁹

Konkret hieß dies, dass die neuen industriellen Arbeitsplätze dort entstehen sollten, wo die Zugewanderten größtenteils lebten, nämlich auf dem Land.

Damit knüpfte Seidel an eine Politik an, welche die Vorgängerin der CSU, die Bayerische Volkspartei, schon nach dem Ersten Weltkrieg verfolgt hatte. Diese hatte die Entwicklung einer „bodenständigen“, in der „Wirtschaft des bayerischen Volkes verankerte“ Industrie gefordert. Und dazu gehörte eine „gewisse Dezentralisation“. Nur auf diese Art sei es möglich, die Entstehung von „Riesenindustrienzentren, wie wir sie im Rheinland und in Westfalen haben“ zu vermeiden. Diese aber seien die Basis und Ursache von „Unruhen, von Zusammenrottungen, von Streiks und dergleichen Erscheinungen, wie wir sie in den geschlossenen Industriegebieten Mittel- und Westdeutschlands [...] in so großer Anzahl zu verzeichnen hatten.“¹⁰

Die CSU wollte somit die für unumgänglich erachtete Schaffung neuer industrieller Arbeitsplätze durch eine „Industrialisierung des ländlichen Raumes nach dem Konzept der dezentralen Verdichtung“ bewerkstelligen. Dazu sollte eine „Erschließung des Landes“ erfolgen, mit der die Lebensverhältnisse auf dem Land jenen in der Stadt angenähert werden sollten; so glaubte man, die Landflucht stoppen zu können. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen, zu denen vor allem auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zählte, und finanzielle Anreize sollten Unternehmer veranlassen, sich in „strukturschwachen“ Gebie-

Bevölkerungsentwicklung ausgewählter bayerischer Gemeinden seit 1812



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

„Der Angelpunkt wird ein Beschäftigungsplan sein, in welchem neue Industrien oder umfangreichere Eingliederungen von Flüchtlingen in bestehende Industrien vorzusehen sind. Gemäß dem Standort für die in Aussicht genommenen industriellen, gewerblichen und landwirt-

.....

9 Regierungserklärung Ehards vom 24.10.1947.

10 Rede Sebastian Schlittenbauers: Protokoll der 104. Sitzung des bayerischen Landtags am 16.2.1922, S. 882–898.

ten niederzulassen. Zugleich erwartete man sich von dieser „Landesentwicklungspolitik“, die zu den wichtigsten sozialpolitischen Zielsetzungen der CSU zählte, auch eine Stärkung des Mittelstandes. Denn Erhalt und Stärkung des Mittelstandes sei, wie Seidel im Landtag ausführte, im Interesse des Staates und der Gesellschaft unabdingbar: „Die persönlichkeitsbildende Kraft des Mittelstandes ist soziologisch ein notwendiges Gegengewicht für die Gefahren der Vermassung, die wegen ihrer unausbleiblichen gesellschaftszerstörenden Wirkungen unter keinem Gesichtspunkt gerechtfertigt ist.“¹¹

In ihrem Wahlprogramm von 1950 hatte sich die CSU für die Förderung der Industrialisierung geradezu entschuldigt. Bayern sei jedoch längst kein Agrarstaat mehr und könne als solcher auch nicht existieren, nachdem die Zahl der Einwohner von 7 auf 9,5 Millionen gestiegen sei.¹² Nach wie vor, so hieß es hier weiter, habe die Landwirtschaft aber eine große Bedeutung: „Die wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft ist es, die zur Volksernährung notwendigen Nahrungsgüter zu produzieren und damit unsere Ernährung soweit als möglich unabhängig von Einfuhren zu machen.“¹³ Den Landwirten wurde eine breit angelegte Unterstützung in Aussicht gestellt, insbesondere eine „wirtschaftliche Stärkung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe“.¹⁴

Vom Bund massiv gefördert:

Bayerns „Landesentwicklungspolitik“

Die bayerische „Landesentwicklungspolitik“ wurde durch den Bund nachhaltig unterstützt. Die Grundlage bot Art. 72 GG. Nach diesem muss der Bund für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet sorgen. Zudem überträgt Artikel 120 dem Bund die „inneren und äußeren Kriegsfolgenlasten“, zu denen man auch die Teilung Deutschlands mit ihren negativen Folgen besonders für die grenznahen Räume zählte. Tatsächlich hatte der Bund seit 1951 beträchtliche Mittel zur Förderung wirtschaftlicher „Notstandsgebiete“ bereitgestellt. Das hat Bayern die Umsetzung seiner Politik einer Industrialisierung „unter besonderer Berücksichtigung der notleidenden Gebiete und des bayerischen Grenzlandes“, wie sie Ehard

zu Beginn der neuen Legislaturperiode von 1950-1954 ankündigte, wenn nicht ermöglicht, so doch erheblich erleichtert. Vor allem durch ein 1953 vom Bund aufgelegtes „Förderprogramm für die Gebiete der Zonengrenze“ und den Länderfinanzausgleich flossen Bayern in den folgenden Jahrzehnten erhebliche Mittel zu. Um diese in Anspruch nehmen zu können, hatte Bayern Vorleistungen zu erbringen, was v. a. in Form der „bayerischen Landesplanung“ und des Landesplanungsgesetzes von 1957 geschah.

Dies war keineswegs die effektivste Form der Wirtschaftsförderung war. Dazu hätte man die Schaffung neuer Arbeitsplätze unabhängig von deren Standort in den Mittelpunkt stellen müssen. Aber damit wäre unweigerlich das Wachstum der Ballungsräume verstärkt worden, was man ja gerade vermeiden wollte. Hinzu kamen weitere Motive, deren Stellenwert man nicht unterschätzen sollte. Die „Landesentwicklungspolitik“ entsprach zum einen den Erwartungen breiter Bevölkerungsschichten, die traditionell der CSU nahestanden, und sie hat zum andern die Stellung jener politischen Mandatsträger aufgewertet, die der Regierungspartei angehörten. Denn diese konnten auf jene Prozesse Einfluss ausüben, in denen über die Bewilligung und Durchführung der mit hohen Investitionen verbundenen Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur entschieden wurde. Das verschaffte ihnen in ihren Wahlkreisen großen Einfluss, der sich sehr gut parteipolitisch nutzen ließ. Und so war es sicherlich kein Zufall, dass Hanns Seidel in seiner Eigenschaft als CSU-Parteivorsitzender – dieses Amt versah er von 1955 bis 1961 – die CSU von einer „Honoratiorenpartei“ zu einer „Massen- und Apparat-Partei modernen Zugs“ transformierte.¹⁵ Festzuhalten ist aber auch, dass diese Politik letztlich durch das allgemeine starke Wirtschaftswachstum jener Jahre ermöglicht wurde, das in Bayern wie in ganz Deutschland größtenteils in den industriellen Ballungsräumen generiert wurde.

Diese Politik wurde von der SPD, die 1950 wieder in eine Koalition mit der CSU eingetreten war, ohne ersichtlichen Widerspruch mitgetragen. Tatsächlich hat sie der Landesentwicklungsplanung noch größere Bedeutung eingeräumt als die CSU. Als Wilhelm Hoegner 1954 Ministerpräsident einer Viererkoalition unter Ausschluss der CSU wurde, kündigte er an, „die weitere Industrialisierung auf eine breitere Grundlage stellen und gegen Rückschläge der Konjunktur sichern“ sowie „wirtschaftsärmeren Räume“, den Mittelstand und die Landwirtschaft

11 Stenographische Berichte des Bayerischen Landtags 1954/58, 111. Sitzung vom 5.11.1957, S. 3845.

12 Hans Seidel: Wege und Ziele der Christlich Sozialen Union, Schongau 1950, S. 10.

13 „Aktionsprogramm“ der CSU für die Landtagswahlen 1954, S. 10.

14 Regierungserklärung vom 5.11.1957, Stenographische Berichte des Bayerischen Landtags 1954/58, 111. Sitzung vom 5.11.1957, S. 3847.

15 Karl-Ulrich Gelberg: Vom Kriegsende bis zum Ausgang der Ära Goppel (1945-1978) in: Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 4, 2003, S. 635-956, hier S. 821.

fördern zu wollen. Einen eigenen Akzent setzte er, als er ankündigte, verstärkte Anstrengungen zur „weitgehenden Deckung des Rohstoffbedarf aus heimischen Vorkommen“ sowie zur Nutzung der Atomkraft unternehmen zu wollen. Und an diese Politik konnte wiederum Seidel 1957 nahtlos anschließen. Denn in diesem Jahr zerbrach die Viererkoalition, die CSU übernahm wieder die Führung der Regierungsgeschäfte; seither musste sie diese nie mehr abgeben.

Neue Vorgaben, neue Maßstäbe: Die Wirtschaftspolitik der Wirtschaftswunderjahre



„Networking“ 1964: Otto Schedl mit dem schwedischen Ministerpräsidenten
Quelle: Bundesarchiv

1957 löste Seidel Hoegner als Ministerpräsident ab und übernahm dieses Amt nach einem großen Wahlsieg der CSU 1958 erneut. Dass er auch als Ministerpräsident der Wirtschaft Priorität einräumte, zeigten seine Regierungserklärungen, rangierten hier doch Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ganz oben. 1958 gab er als zentrales Ziel an, die „Wirtschafts- und damit die Finanz- und Steuerkraft unseres Landes [...] stärken“ zu

wollen, da Bayern in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren im Vergleich zur Bundesrepublik zurückgeblieben sei. Immerhin sei die Steigerungsrate des bayerischen Sozialprodukts – das erheblich unter dem Bundesdurchschnitt lag – größer gewesen als auf Bundesebene. Schon in ihrem Wahlprogramm von 1954 hatte die CSU eine „weitere Steigerung des Sozialprodukts“ als eines ihrer zentralen wirtschaftspolitischen Ziele genannt.¹⁶ Mit diesen Vergleichen gab Seidel das Signal zu einer langen wirtschaftlichen Aufholjagd Bayerns.

Wirtschaftsminister war seit 1957 Otto Schedl, der diese Funktion bis 1970 innehaben sollte.

Dieser gab als wichtigste Ziele die „Verbesserung der fachlichen Struktur der Industriegewirtschaft, gewerbliche Erschließung der wirtschaftsschwachen Gebiete, Ausbau der Verkehrsverbindungen und Verbreiterung der energiewirtschaftlichen Basis des Landes“ an.¹⁷ Im Zentrum seines Agierens stand zunächst die Energieversorgung. Da Kohle und Öl größtenteils mittels der Eisenbahn nach Bayern importiert werden mussten, war Energie in Bayern deutlich teurer als in den meisten anderen Bundesländern. Das beeinträchtigte die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bayern vor allem für energieintensive Industriebranchen erheblich. Die Lösung dieses Problems konnte nur im Bau einer Pipeline nach Bayern bestehen, und Schedl gelang es, den Bau einer solchen von Genua nach Ingolstadt auf den Weg zu bringen. Diese ging 1966, drei Jahre später als geplant, in Betrieb. Durch dieses Projekt aufgeschreckt verlängerte ein Konkurrenzunternehmen eine Pipeline, die bereits von Marseille nach Karlsruhe führte, bis nach Ingolstadt; sie wurde schon 1964 fertig. Dort entstanden in der Folge fünf Raffinerien. Gleichzeitig wurde der Anschluss Bayerns an das westdeutsche Ferngasnetz hergestellt. Und ab Beginn der 1970er Jahre strömte auch Erdgas aus der UdSSR nach Bayern. Damit war die Benachteiligung Bayerns bei der Energieversorgung endgültig Geschichte.

Bayern rangierte bald auch bei der Nutzung der Kernenergie in Deutschland mit an der Spitze. Da die Energiewirtschaft in diese aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht investieren wollte, ergriff der bayerische Staat auch hier die Initiative. Zunächst finanzierte er zum großen Teil das von der RWE in Kahl am Main (Landkreis Aschaffenburg) errichtete Versuchskraftwerk, das 1961 ans Netz

.....
16 Aktionsprogramm der CSU für die Landtagswahlen 1954, S. 4.

17 Bayern. Die Wirtschaft in den letzten zehn Jahren, hg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, 1961, Geleitwort.

ging, danach beteiligte er sich substantiell an der Finanzierung weiterer Kernkraftwerke, die dann ab den 1970er Jahren einen rasch zunehmenden Beitrag zur Stromversorgung leisteten.

Diese Politik wurde auch unter Ministerpräsident Goppel (1962-1978) zunächst fortgeführt. Erst die Rezession von 1966/67 gab Anlass, sie zu überdenken. Die Landesplanung wurde nun auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt, zu ihrer Umsetzung wurde 1970 das „Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ geschaffen. 1969 wurde zudem die erste große, maßgeblich vom damaligen Bundesfinanzminister und CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß (1915-1988) initiierte „Föderalismusreform“ beschlossen. Damit entstand das Instrumentarium der „Gemeinschaftsaufgaben“ von Bund und Ländern, mit denen den Ländern erheblich größere Bundesmittel auch zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zuflossen. Dafür mussten jedoch diese dem Bund größere Mitspracherechte in Politikfeldern einräumen, die bisher in der Verantwortung der Länder lagen.

Auf schlingerndem Kurs: die Wirtschaftspolitik der Jahre 1973 bis 1989

Einen tiefen Einschnitt der wirtschaftlichen Entwicklung markiert das Jahr 1973. Nach einer vorübergehenden Einstellung der Öllieferungen erhöhten die OPEC-Staaten den Ölpreis massiv und drosselten zugleich die Förderung, das Wirtschaftswachstum brach weltweit massiv ein.



Leergefegt: autofreier Sonntag 1973
Quelle: dpa - Bildarchiv

Auch in Bayern schnellte die Arbeitslosenquote hoch, besonders in den strukturschwachen Räumen. Und so wurde das Konzept der „Landesentwicklung“ erstmals ernsthaft in Frage gestellt.¹⁸ Anton Jaumann, der von 1970 bis 1988 als bayerischer Wirtschaftsminister wirkte, schlug nun einen deutlich modifizierten wirtschaftspolitischen Kurs ein. Im Zentrum stand das Wirtschaftswachstum als wichtigste Voraussetzung „für die Funktionsfähigkeit unseres sozialen Sicherungssystems, für sozialen Ausgleich und für Wohlstand unsere Mitbürger.“ Nun wurden gezielt „zukunftsfähige“ Wirtschaftszweige und Betriebe gefördert: „Industrieansiedlung ist deshalb nicht mehr in allen wirtschaftlich schwachen Gebieten vorrangiges Ziel der regionalen Strukturpolitik. In den Vordergrund unserer Überlegungen muß rücken, mehr Qualität der Arbeitsplätze.“ Selbstverständlich werde man alles tun, um „zwischen Stadt und Land ausgewogene Verhältnisse zu schaffen und den Menschen in Stadt und Land das Leben so lebenswert wie möglich zu machen.“ Aber: „Wir können auf die Verdichtungsräume nicht verzichten; diese Zentren geben dem ganzen Land ständig Entwicklungsimpulse und sind auch für das wirtschaftliche Wachstum ländlicher Gebiete unentbehrlich.“ Wie die Entwicklung tatsächlich verlief, belegt aber am augenfälligsten das kontinuierliche starke Anwachsen der Pendlerströme in jenen Jahren.

1980 hat man unter Verweis auf schwierigere weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen – Jaumann sprach von einer „weltweiten Energie- und Rohstoffverknappung“, von „wachsendem Konkurrenzdruck aus Fernost“, „einem sich eher beschleunigenden technologischen Wandel“ und „der zunehmenden Konkurrenz von Ländern mit günstigerer Kostenstruktur“ – diese

.....
18 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Wachstumsland Bayern - Chance für alle. Haushaltsrede des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr vor dem Bayerischen Landtag am 21. März 1973.

Politik weiter forciert.¹⁹ Gezielt gefördert wurden nun Technologiemesen, Technologiezentren, Institute für angewandte Forschung, Zentren für Mikroelektronik, Informationstechnik und angewandte Mikroelektronik. Und die Wissenschaft wurde dazu angehalten, intensiver mit der Wirtschaft zu kooperieren.

Verstärkt engagierte sich der Staat auch im Ausbau des Luftverkehrs und der Nutzung der Atomenergie. Um letztere zu sichern, schien der Regierung die Errichtung einer Anlage für die Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen unabdingbar. Als Standort wurde Wackersdorf in der Oberpfalz (Landkreis Schwandorf) ausersehen. In dieses Projekt wurden, bis man es 1989 wegen massiver Widerstände aufgab, öffentliche Mittel in großem Umfang investiert.

Diese Politik entsprach ganz den Vorstellungen von Franz Josef Strauß, der von 1978 bis zu seinem Tod 1988 als Ministerpräsident amtierte, und für den wirtschaftliches Wachstum als Ausweis einer überlegenen politischen Kompetenz größte Priorität genoss. Zumal sich diese Politik sehr gut mit der Förderung solcher Unternehmen verbinden ließ, zu denen er schon seit seiner Zeit als Bundesminister für Atomfragen (1955-1956) und für Verteidigung (1956-1962) über beste Verbindungen verfügte. Zu diesen zählten Unternehmen der Atom-, Luft- und Raumfahrt- sowie Rüstungsindustrie, von denen einige in Bayern ansässig waren und in erheblichem Maße von der Förderung profitierten, die der Staat diesem Wirtschaftszweig angeeignet ließ. An manchen dieser Unternehmen war auch der Freistaat selbst beteiligt, so an Messerschmitt-Bölkow-Blohm, dem Haupteigentümer der „Deutschen Airbus“ AG, die 1970 zusammen mit der französischen „Aérospatiale“ den Konzern der „Airbus Industrie“ bildete. In dessen Aufsichtsrat hatte Franz Josef Strauß bis zu seinem Tod den Vorsitz inne.

Anspruch und Wirklichkeit: Voraussetzungen und Ursachen des bayerischen Wirtschaftswachstums

Seit Seidel haben alle Ministerpräsidenten Bayerns jede ihnen dafür geeignet scheinende Gelegenheit genutzt, darauf zu verweisen, dass das Bruttoinlandsprodukt – also der zusammenfassende, wertmäßige Ausdruck für die erzeugten Güter und erbrachten Dienstleistungen – in Bayern stärker zugenommen hat als im Bundesdurchschnitt. Denn damit konnten sie ihre Behauptung untermauern,

.....

19 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Bayerns Wirtschaft an der Schwelle der 80er Jahre. Bilanz und Ausblick aus regionaler Sicht, München 1980.

dass die bayerische Regierung eine erfolgreichere Wirtschaftspolitik betrieb, als die meisten anderen Bundesländern praktizierten. Und diese an dem altbewährten Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ orientierte Taktik hatte auch den beabsichtigten Erfolg. Sowohl in den Medien als auch bei den Bürgern und insbesondere bei den bayerischen Wählern erzielte man damit die erhoffte Wirkung. Sie haben der CSU eine außerordentliche wirtschaftspolitische Kompetenz zugesprochen, und dies schlug sich nicht zuletzt in den Ergebnissen der Landtagwahlen nieder, die der CSU seit 1962 über Jahrzehnte hin – mit Ausnahme der Jahre von 2008 bis 2013 – die absolute Mehrheit im Landtag verschafften.

Tatsächlich ist der Umstand, dass Bayerns Wirtschaft seit den 1960er Jahren eine größere Dynamik als die der meisten anderen Bundesländer entwickelte, jedoch vor allem einem weltweit zu beobachtenden Wandel der Wirtschaft zuzuschreiben. In den fortgeschrittenen Industrienationen verlor in den Nachkriegsjahrzehnten der produktive Sektor der Wirtschaft gegenüber dem der Dienstleistungen relativ an Bedeutung. Zudem wandelte sich auch der Charakter der Industrie; an die Stelle der „klassischen“ Industrie trat mehr und mehr die „Dienstleistungsindustrie“. Dieser Wandel verursachte in Bayern weniger Probleme als in jenen Bundesländern, in denen die „alten“ Industriezweige wie Bergbau, Schwer- und Grundstoffindustrie von weit größerem Umfang waren. Denn da in Bayern wichtige Rohstoffe und lange Zeit auch Energie erheblich teurer waren als in anderen Teilen Deutschlands, hatte sich hier eine Industrie entwickelt, die von einer hohen Arbeitsintensität und komplexen Erzeugnissen geprägt war. Diese Industriebetriebe aber konnten sich den neuen Bedürfnissen des Weltmarktes relativ problemlos anpassen. Und so nahm in Bayern die Zahl der industriellen Arbeitsplätze selbst dann noch zu, als sie bundesweit bereits abnahm. In den 1970er Jahren kam das Wachstum des produzierenden Sektors aber auch in Bayern zum Stillstand und ging dann in einen Rückgang über.²⁰ Und in den 1980er Jahren näherten sich die Verhältnisse in der bayerischen Wirtschaft unübersehbar denen auf Bundesebene an.²¹

.....

20 Von 1980 bis 1986 sank die Zahl der Arbeitskräfte dieses Sektors um – 2,6 Prozent ab, im tertiären Bereich – Handel, Verkehr, Dienstleistungen – wuchs sie dagegen um 2,4 % an; s. Haushaltsrede am 8.4.1987, S.9.

21 Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS) der Wirtschaftsbereiche in Bayern, in: Bayern in Zahlen 43. Jg. (1989), S. 224-232, hier S. 226.



Überrascht: Grenzöffnung im Mödlareuth im Dezember 1989

Quelle: Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth / Foto: Bayerische Grenzpolizei

Nachhaltige Aufwertung des Wirtschaftsstandorts Bayern: die Folgen des Epochenjahres 1989

Der Zerfall des sowjetischen Machtblocks, der mit der „Wende“ in der DDR 1989 und der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 seinen signifikantesten Ausdruck fand, beschleunigte weltweit die Zuwendung der dahin „sozialistischen“ Staaten zur Marktwirtschaft. Das bewirkte eine Beschleunigung der Globalisierung, die bereits im 19. Jahrhundert stark Fahrt aufgenommen hatte, aber mit den beiden Weltkriegen und der Spaltung der Welt in zwei sich feindlich gegenüberstehende Blöcke gebremst worden war. Dank zahlreicher Innovationen in unterschiedlichsten Bereichen, vor allem aber in dem der Kommunikation, sollte sie binnen weniger Jahre eine bis dahin kaum vorstellbare Dynamik erreichen.

Bayern hat von dieser Entwicklung in besonderem Maß profitiert. Dann nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ öffneten die ost- und südosteuropäische Staaten ihre Grenzen und suchten Anschluss an die Europäische Union, so dass Bayern binnen kürzester Zeit aus seiner bisherigen Randlage ins Zentrum eines neuen großen europäischen Wirtschaftsraumes rückte. Das verlieh der bayerischen Wirtschaft einen nachhaltigen Entwicklungsschub.

1990 und 1991 wuchs das Bruttosozialprodukt Bayerns jeweils um mehr als 5 %, und auch wenn sich dann die Verhältnisse wieder normalisierten, fiel sein jährliches Wirtschaftswachstum auch weiterhin um etwa einen halben Prozentpunkt höher aus als auf Bundesebene.

Dank seiner nunmehr zentralen Lage hat der Wirtschaftsstandort Bayern nachhaltig an Attraktivität gewonnen. Diese mit allen Mitteln weiter zu steigern wurde nun zum wichtigsten Ziel bayerischer Wirtschaftspolitik. 1991 begründete Wirtschaftsminister Augst Lang dies wie folgt: „Die politischen Entwicklungen führen zu einer Verschärfung des Konkurrenzdrucks auf die Unternehmen und zu einem stärkeren Wettbewerb der Standorte um Investoren. Staatliche Wirtschaftspolitik muss die Unternehmen bei der Bewältigung zusätzlichen Konkurrenzdrucks durch eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen unterstützen. Im Wettbewerb der Regionen um Investoren gilt es, die vorhandene Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bayern weiter zu stärken.“ Dazu müsse die „Standortwerbung und Ansiedlungsberatung“ vorangebracht und ein „integriertes Standortmarketing“ entwickelt werden. Die Gemeinden wurden zu einer wirtschaftsfreundlichen „Standortpolitik“ aufgefordert. Insbesondere die Landeshauptstadt München

sollte sich „verstärkt um Weltoffenheit und ein entsprechendes Image“ bemühen und versuchen, ihren „Vorsprung insbesondere als Zentrum der Elektronikindustrie, der Luft- und Raumfahrtindustrie, als führender Modeplatz sowie als modernes Dienstleistungszentrum zu halten.“ Weitere vorrangige Ziele waren der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, eine noch striktere Ausrichtung der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und eine günstige Energieversorgung.²²

Neujustierung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft. Die Politik der Ära Stoiber

Diese Politik wurde unter Edmund Stoiber, der 1993 Ministerpräsident wurde und dies bis 2007 blieb, erheblich forciert. Otto Wiesheu, der das Amt des Wirtschaftsministers von 1993 bis 2005 versah, eröffnete 1995 seine Haushaltsrede mit dem Satz: „Bayerns wirtschaftliche Zukunft sichern heißt, konsequent auf Erneuerung setzen.“ Er kündigte an, dass er eine „offensive Standortpolitik“ verfolgen werde, deren Ziel die „Sicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes Bayern“ sei. Dazu müssten die Lohnstückkosten gesenkt und die zu einseitige Exportorientierung in Richtung Westeuropa und Nordamerika korrigiert werden. Staat, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft müssten die Aufgaben der Zukunft gemeinsam meistern, und als solche bezeichnete er – in dieser Reihenfolge: die Stabilisierung bestehender Arbeitsplätze, die Rationalisierung und Anpassung der Kostenstruktur, die Entwicklung neuer Technologien, neuer Produkte und neuer Verfahren, die Gründung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Erschließung neuer Märkte, insbesondere in Fernost, und schließlich Strukturreformen im staatlichen Bereich.

Mit dem Begriff „Strukturreform“ war jenes Thema benannt, das im Zentrum von Edmund Stoibers gesamter Politik stand. Noch stärker als für seine Vorgänger genoss für ihn die Wirtschaft oberste Priorität. Nach seiner Überzeugung hatte der Staat alle seine Aktivitäten darauf auszurichten, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Zu Beginn der Legislaturperiode von 1994-98 benannte er die Bewältigung der Folgen der „Globalisierung der Weltwirtschaft“ als wichtigste Aufgabe seiner Regierung.²³ Die

.....
22 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (Hg.): *Offensiv die Zukunft gestalten*. Haushaltsrede 1995/96 des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Dr. Otto Wiesheu am 22. Juni 1995 vor dem Bayerischen Landtag.

23 Stenographische Berichte des Bayerischen Landtags 1994/98, Bd. 1, 6. Sitzung vom 8.12.1994, S. 130-135.

verstärkte weltweite Konkurrenz zwingt zu tief greifenden Reformen von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Der Staat müsse seine Kosten senken, er müsse effektiver werden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in innovativen Unternehmen sowie den Mittelstand und Existenzgründungen fördern. Die Bürokratie müsse abgebaut, eine Reihe von Behörden völlig beseitigt werden. Zu letzteren gehörten die Eichverwaltung, die Gewerbeaufsicht, die Versorgungsverwaltung, die Landesanwaltschaften und die Direktionen für ländliche Entwicklung. Die Staatsforste sollten künftig nach privatwirtschaftlichen Prinzipien bewirtschaftet werden.

Auch der Verkauf von staatlichen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen war Teil dieser – wie ihre Kritiker sie bezeichneten – „neoliberalen“ Politik. In rascher Folge hat der Freistaat seine Anteile an 32 Unternehmen verkauft, so an der DASA, der Deutschen Aerospace AG, der Bayerischen Versicherungskammer, der VIAG und der Bayernwerk AG. Damit hat der Staat de facto auf die Einflussnahme in volkswirtschaftlich wichtigen Unternehmen verzichtet und die Bildung von marktbeherrschenden Großkonzernen begünstigt.

Im Zuge der „Entbürokratisierung“ wurden auch jene Behörden reduziert, welche für die Raumordnung und Regionalplanung verantwortlich waren, und deren Aufgabe es somit war, das Ziel der „gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land“ in die Praxis umzusetzen. 2003 wurde dann die Landesplanung auf das „bundesrechtlich notwendige Maß“ reduziert.²⁴ De facto stellte dieser Schritt die Anerkennung der Tatsache dar, dass das über Jahrzehnte und mit großem finanziellen Einsatz verfolgte Ziel „gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land“ schwierig oder letztlich gar nicht realisierbar ist.

Zu diesem Resultat gelangte auch ein von der Staatsregierung eingesetzter „Zukunftsrat“. Denn in seinen „Zukunftsvisionen“ konstatierte dieser, dass die Entwicklung Bayerns durch einen unaufhaltsamen Aufstieg der sich zu „Metropolregionen“ erweiternden Ballungsräume gekennzeichnet sei. Diese, insbesondere die Metropolregion München, seien die Zugpferde des gesamten bayerischen Wirtschaftswachstums und müssten daher entsprechend gefördert werden. Dazu sei eine forcierte Fortführung der unter Stoiber eingeschlagenen Politik erforderlich.²⁵

.....
24 Regierungserklärung vom 6.11.2003; Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 15. Wahlperiode, Bd. 1.

25 Zukunftsfähige Gesellschaft. Bayern in der fortschreitenden Internationalisierung. Bericht des Zukunftsrates vom Dezember 2010.

Diese Entwicklung wurde von der amtlichen Statistik bestätigt:

„Das Wirtschaftswachstum in Bayern vollzog sich von 2000 bis 2011 in den Regierungsbezirken mit ausgeprägten Unterschieden. Dabei schnitten die mittelgroßen Wirtschaftszentren tendenziell am besten ab, während die größten und die kleinsten Kreise unter dem bayernweiten Durchschnitt blieben. [...] Die Unterschiede bezüglich des Wirtschaftswachstums werden stark durch die kreispezifische Wirtschaftsstruktur aber auch vom wirtschaftlichen Erfolg einzelner großer, die Kreise dominierender Unternehmen bestimmt. So können etwa Krisen in bislang prosperierenden Kreisen zu einem unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum führen. Auf kleinräumiger Ebene spielen auch Unternehmensansiedlungen eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung.“²⁶

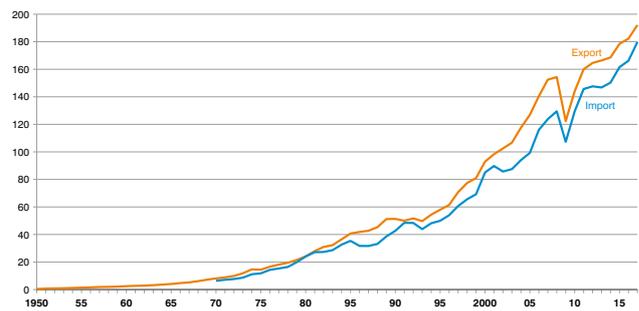
Die Staatsregierung distanzierte sich aber deutlich von einem Teil der Aussagen des Zukunftsrats. Die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen „in ganz Bayern, in Stadt und Land“ wurde maßgeblich auf ihr Betreiben 2013 mittels Volksentscheids als staatliche Aufgaben in der Verfassung verankert (Art. 3 Absatz 2).

Der von Stoiber eingeschlagene Kurs erfuhr auch unter seinen Nachfolgern keine signifikante Änderung. Ministerpräsident Horst Seehofer, der seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 das Motto „Bayern. Die Zukunft.“ voranstellte, führte dazu Folgendes aus: „Bayern ist daran gewöhnt, im Bundesvergleich regelmäßig Spitzenpositionen einzunehmen. Das ist zwar schön, aber das genügt nicht. [...] Die Welt wächst immer stärker zusammen. Deshalb muss unser Maßstab über nationale Grenzen hinausgehen. Dieser globale Weitblick ist für unsere erfolgreichen bayerischen Unternehmen längst Normalität. Sie müssen sich dem Wettbewerb mit der ganzen Welt stellen, um erfolgreich zu sein. Und sie tun es mit Erfolg. 1990 erwirtschaftete das verarbeitende Gewerbe in Bayern knapp ein Drittel im Export, 2012 mehr als die Hälfte. Der Export bayerischer Güter und Dienstleistungen ist ein Hauptpfeiler unseres Wohlstandes. Der Zukunftsatlas 2013 hat deshalb ein klares Ergebnis: Bei den Zukunftsregionen in Deutschland dominieren die bayerischen Kreise. Die Schlagzeilen verkünden in Deutschland überall: Die Zukunft liegt in Bayern. So stand es zuletzt in der „BILD“.“²⁷

26 Bruttoinlandsprodukt in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2000 bis 2011, in: Bayern in Zahlen, 2013, S. 676-683, hier S. 677.

27 Bayerischer Landtag, Plenarprotoll 17/5 vom 12.11.2013, S. 104 f.

Entwicklung des Exports seit 1950 und des Imports seit 1970 in Bayern in Milliarden Euro



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Resümee

Seit Jahrzehnten steht die Wirtschaft im Fokus nahezu aller programmatischen Verlautbarungen und Rechenschaftsberichte der bayerischen Staatsregierung. Und so kann es nicht verwundern, dass in großen Teilen der Öffentlichkeit die Meinung vorherrscht, dass die Entwicklung, welche die Wirtschaft in Bayern seit dem Zweiten Weltkrieg genommen hat, deren Verdienst sei. Tatsächlich aber ist die Entwicklung eines Wirtschaftsstandorts – und zumal eines so kleinen, wie ihn Bayern im internationalen Vergleich darstellt – in so hohem Maße von den weltweiten Verhältnissen und Entwicklungen auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiet abhängig, dass die in München getroffenen Entscheidungen zwar fördernd oder hemmend, nie jedoch richtungweisend oder gar bestimmend wirken konnten. Mit ihren Aussagen und Handlungen tritt die Regierung damit der Öffentlichkeit gegenüber als eine Institution auf, die dazu berufen und qualifiziert sei, der Wirtschaft den Weg zu weisen und zu ebnen. Tatsächlich aber ist die Wirtschaft das ureigene Terrain der in ihr Tätigen und damit der Gesellschaft, zu deren wichtigsten Mitgliedern diese Menschen zählen. Wie schon Seidel feststellte, besteht die Aufgabe des Staats tatsächlich darin, dafür zu sorgen, dass nicht Einzelne oder Gruppen ihre wirtschaftliche Macht dazu missbrauchen, ihre Interessen auf Kosten und zu Lasten anderer oder der Gesellschaft insgesamt durchzusetzen.

Überblickt man die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns von 1945 bis heute, so erkennt man, dass der Wirtschaftsstandort Bayern schon von Anbeginn über ein großes Potential verfügte. Dessen wesentliche Elemente waren die Arbeitskraft und die Einsatzbereitschaft seiner Menschen und ein funktionsfähiger Staat, der mit Erfolg bestrebt war, die ihm obliegenden Aufgaben – etwa die Verbesserung der Infrastruktur und des Bildungswesens – zu erfüllen. Wenn im Vergleich zu anderen Ländern Bayerns wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dennoch geringer

war, so vor allem aus zwei Ursachen: Wegen des Mangels an Energierohstoffen und wegen seiner Randlage zunächst im deutschen und dann im EU-Wirtschaftsraum. Ersterer wurde zügig kompensiert, und letztere änderte sich durch Fall des „Eiserne Vorhang“ 1989 grundlegend. Seither befindet sich Bayern in einer Zentrallage innerhalb der EU und damit auch des Weltmarktes, der dank einer rasanten Globalisierung keine Grenzen mehr kennt.

Die Staatsregierung wollte diesen wirtschaftlichen Aufschwung nutzen, um sozialpolitische Vorstellungen zu realisieren, die seit dem 19. Jahrhundert zum Kernbestand konservativer Politik zählen. Dieses Bestreben manifestierte sich am augenfälligsten in der „Landes-

entwicklungspolitik“, die 2013 sogar Verfassungsrang erhielt. Die in Artikel 3 der bayerischen Verfassung eingefügte Bestimmung, wonach der Staat „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ fördern und sichern soll, stellt jedoch de facto das Eingeständnis dar, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Ob es jemals verwirklicht werden kann, ist mehr als nur fraglich. Eines aber hat diese Politik erreicht: Die Menschen in ganz Bayern – besonders auf dem Lande - schreiben der Regierungspartei den wirtschaftlichen Erfolg der vergangenen Jahre zu und räumen ihr damit eine derartig hohe wirtschaftspolitische Kompetenz ein, dass sie auch nach 60 Jahren nicht um ihre Macht bangen muss. ■

Literatur:

Stefan Grüner: Geplantes „Wirtschaftswunder“? Industrie und Strukturpolitik in Bayern 1945 bis 1975, 2009

Stefan Hofmann: Industriepolitik und Landesentwicklung in Bayern 1958-1970, Diss. Universität der Bundeswehr München, 2004.

Bayerns Wirtschaft gestern und heute. Ein Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, hg. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 1964 ff.

Rainer Gömmel: Vom Wiederaufbau nach 1945 bis 1980; Die Wirtschaft ab 1980, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4,2: Das Neue Bayern. Von 1800 bis zu Gegenwart. Innere Entwicklung und kulturelles Leben, hg. Von Alois Schmid, 2007, S. 263 – 299.

Dirk Götschmann: Wirtschaftsgeschichte Bayerns. 19. und 20. Jahrhundert, Regensburg 2010.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Die bayerische Industrie 1988. Mit Darstellung der strukturellen Entwicklung zwischen 1970 und 1987, München 1988.

Bericht der Arbeitsgruppe „Visionen zur Industrielandschaft Bayerns in 20 – 25 Jahren“ im Auftrag des Industriebeirates beim bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, o. O. 1994.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hg.): Bayern 2020 – Industriereport. Analysen Trends, Prognosen, Eine Studie der Prognos AG (2002).

Maximilian Lanzinner: Vom Sternenbanner zum Bundesadler. Wiederaufbau in Bayern 1945-1958, Regensburg 1996.

Hans-Dieter Gesch: Die bayerische Wirtschaft in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, o. O. 1969.

Karl-Heinz Willenborg: Bayerns Wirtschaft in den Nachkriegsjahren. Industrialisierungsschub als Kriegsfolge, in: Neuanfang in Bayern 1945-1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, hg. von Wolfgang Benz, München 1988, S. 121-142.

Wiederaufbau und Wirtschaftswunder. Aufsätze zur bayerischen Landesausstellung 2009, hg. von Christoph Daxelmüller, Stefan Kummer und Wolfgang Reinicke, Augsburg 2009.

Mit Musik für und gegen den Kommunismus

Ein russischer Komponist als Werkzeug und Gegner der politischen Herrschaft

von Andreas Meyer



Zwischen den Fronten: Dmitri Schostakowitsch
Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München /
Bildarchiv

Dmitri Schostakowitsch lebte von 1906 bis 1975. Die russische Revolution 1917 und die gesellschaftliche Realität in der Sowjetunion vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg prägten sein Leben und seine Musik. Sein Werk ist der musikalische Ausdruck der Anfechtungen und Widersprüche eines Künstlerlebens unter Zwang und Einschüchterung, aber auch der Anerkennung und der Auszeichnung durch die Mächtigen in einem repressiven Staat.

Dmitri Schostakowitsch schaffte bereits mit seiner 1. Symphonie, seiner Diplomarbeit am Leningrader Konservatorium, den Sprung zu internationaler Bekanntheit und Wertschätzung. Er arrangierte sich zunächst mit den herrschenden kommunistischen Machthabern und komponierte Stücke zu Propagandazwecken – beispielsweise eine Hymne zum 10. Jahrestag der Oktoberrevolution (1927). Bereits wenige Jahre später aber schuf er Werke, die als Satire auf die russische Bürokratie verstanden wurden und für Aufruhr sorgten. Dennoch – auch damit hatte er in der Sowjetunion zunächst Erfolg.

Von Stalin selbst kritisiert

1936 sah Stalin eine Aufführung der Oper „Lady Macbeth von Mzensk“, eines Stücks, das damals bereits mit großem Erfolg über zwei Jahre in Leningrad und Moskau lief. Stalin verließ die Oper noch vor dem Ende, ohne den Komponisten zu empfangen. Einige Tage später erschien in der Prawda ein Artikel mit der Überschrift: „Chaos statt Musik“. Der Vorwurf: Schostakowitschs Musik sei „formalistisch“, sie verfehle ihre positive Wirkung auf das Volk. Der vermutliche Verfasser: Stalin. Der Vorwurf des Formalismus und die Anschuldigung, ein „Volksfeind“ zu sein, verfehlten nicht ihre Wirkung auf Schostakowitsch. Er wurde eingeschüchtert, bekam Angst um sein Leben und um seine Familie. Schostakowitsch erfuhr nach und nach von den Methoden der Geheimpolizei, die befreundete Musiker abholte und zu „Volksfeinden“ befragten. Aus Furcht, von der Geheimpolizei verhaftet zu werden, schlief Schostakowitsch in der Nacht im Treppenhaus, in seinen Kleidern, unter dem Bett einen kleinen Koffer, gepackt für den Notfall.

Trotz Einschüchterung durch die Vertreter des Regimes und trotz des Krieges, der sich seiner Stadt Leningrad immer mehr näherte, komponierte er weiter. Noch während der Belagerung der Stadt durch die deutsche Armee (1941 bis 1944) schrieb er die Leningrader Symphonie, seine siebte. Zu Beginn der Belagerung lebte er noch in der Stadt, beendete seine Arbeit an der Symphonie aber

erst, nachdem er und seine Familie evakuiert worden waren. Die Uraufführung erfolgte in Moskau (1941), die Leningrader Erstaufführung noch während der Blockade (1942). Ein fesselndes, teils verstörendes Werk, das auch von der offiziellen Propaganda vereinnahmt wurde.

Nach dem Krieg flammten die Vorwürfe gegen Schostakowitsch wieder auf: Seine Musik sei dem Volk entrückt und „formalistisch“. Sein persönliches Wohlergehen war weiterhin von der Gunst Stalins abhängig. Die drohende Verhaftung blieb als permanente Gefahr im Hintergrund.

Im aktiven Dienst der KPdSU

Der Tod Stalins (1953) beendete die Zeit der stärksten Unterdrückung. Schostakowitsch trat der KPdSU bei und wurde Sekretär des Komponistenverbandes der Sowjetunion. Die Beweggründe hierfür scheinen auf der Hand zu liegen: Der Überwachungsapparat der Sowjetunion und das bedrückend-einschüchternde Klima in dieser Gesellschaft blieben auch nach 1953 so wirkungsvoll, dass selbst ein genialer, anerkannter Tonsetzer nur zum Preis der Zusammenarbeit mit der mächtigen Partei und den Institutionen, die für sein Schaffen unmittelbar bedeutsam waren, seinen künstlerischen Weg gehen konnte. Schostakowitschs Kompositionen blieben dennoch engagiert. Sie fanden in der sowjetischen Gesellschaft ein großes Publikum und sie forderten immer wieder die Kritik der staatlichen Medien heraus.

Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Unter den Ehrungen, die Schostakowitsch zu Lebzeiten erhielt, gibt es auch eine bayerische: 1968 – im symbolträchtigen Jahr des Prager Frühlings und internationaler Studentenproteste – wurde Schostakowitsch Mitglied der Bayerischen Akademie der Schönen Künste. Ein Zufall der Jahreszahl, dennoch mit Symbolgehalt: Schostakowitschs Musik steht für den Konflikt zwischen Anpassung und Konformismus einerseits und Aufbegehren gegen die äußeren Zwänge andererseits. Musik ist zunächst abstrakt und politisch neutral. Sie kann aber von den Mächtigen in Diktaturen vereinnahmt und als Propagandamittel missbraucht werden – ebenso wie das Regime sie als volksfeindlich verurteilen und verbieten kann. Die Klangsprache Schostakowitschs gibt die innere Spannung zwischen dem Widerstand des Musikers gegen seine Einvernahme durch einen autoritären Staat und den notwendigen Zugeständnissen an diesen Staat wieder – sie ist großartige Musik. ■

Der Bayernturm als Symbol der Freiheit

Die Region Rhön-Grabfeld im Kontext der deutsch-deutschen Grenze

von Reinhold Albert



Erinnerung und Mahnung: der Bayernturm
Quelle: Privatarchiv Reinhold Albert

Bereits während des Zweiten Weltkriegs beschlossen die alliierten Kriegsgegner Deutschlands - Großbritannien, die USA und die Sowjetunion - am 12. September 1944 im „Londoner Protokoll“ über die künftigen Besatzungszonen Deutschlands: *„Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen nach dem Stande vom 31.12.1937 für Besatzungszwecke in drei Zonen aufgeteilt, von denen jeweils eine jeder der drei Mächte zugewiesen wird ...“*. Eine zusätzliche französische Besatzungszone wurde auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 durch Ausgliederung von Gebieten aus den westlichen Besatzungszonen vereinbart.¹

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 traten diese Vereinbarungen in Kraft. Vorgesehen waren die Zonengrenzen damals noch als reine Verwaltungsgrenzen. Der Verlauf der Demarkationslinie (DL) zwischen der amerikanischen und der sowjetischen Besatzungszone deckte sich mit der bayerisch/thüringischen Landesgrenze, an die sich am 1. Juli 1945 die Truppen der westlichen Alliierten zurückzogen, die bereits Thüringen besetzt hatten.

Die Grenzen zwischen den Besatzungszonen blieben zunächst offen. Der kleine Grenzverkehr für Arbeitspendler und für Landwirte zur Bearbeitung ihrer Felder kam in Gang. Mit der Grenzlinie nahmen es die Militärs in den ersten Monaten nach Kriegsende nicht allzu genau. Russische Feldposten ließen sich mit Vorliebe einige hundert Meter tief im Bayerischen nieder. Ausflüge russischer Soldaten auf eigene Faust viele Kilometer ins Bayerische hinein waren keine Seltenheit.



Stacheldraht statt Brücken: Grenzausbau in den 1960er Jahren
Quelle: Privatarchiv Reinhold Albert

Unmittelbar an der Demarkationslinie wurden in der Sowjetzone die ersten Waldschneisen zur Sichtverbesserung geschlagen. Darauf folgte im Sommer 1947 der Bau von einfachen Stacheldrahthindernissen an besonders unübersichtlichen Stellen und in Waldgebieten. An den Straßen und Wegen, die über die Grenze führten, wurden Straßensperren errichtet.

Zuerst nur als Trennungslinie der Besatzungsgebiete gedacht, entwickelte sich die Demarkationslinie zwischen dem russischen und den westlichen Sektoren sehr schnell auch zur Grenze zwischen zwei Weltanschauungen.

Bindungen werden zerstört - Landkreis gerät in Insellage

Die Zonengrenzziehung hatte für die angrenzenden Gemeinden und Landkreise in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht schwere Folgen, wie das Beispiel der 1972 zusammen mit dem Landkreis Bad Neustadt zum Landkreis Rhön-Grabfeld vereinigten ehemaligen Zonenlandkreise Mellrichstadt und Königshofen im Grabfeld zeigt. Seit seinem Eintritt in die Geschichte waren das Streutal um Mellrichstadt und das Königshöfer Grabfeld wirtschaftlich und kulturell auf das Engste mit Thüringen verbunden.

Der Zonenschnitt zerstörte alle Bindungen. Die Bundesstraßen 19 und 285 endeten am Schlagbaum, aus dem Grabfeld führten sechs Straße nach Westen, acht nach Thüringen, die nun unpassierbar wurden. Die Bahnlinie Schweinfurt-Meiningen, auf der früher die Schnellzüge

¹ Nicht gekennzeichnete Texte sind den nachfolgenden Büchern entnommen: Gerhard Schätzlein, Barbara Rösch, Reinhold Albert: „Grenzerfahrungen 1945 bis 1971“, Hildburghausen o. J., Gerhard Schätzlein/Reinhold Albert: Grenzerfahrungen II 1972 - 1988, Bayern, Hessen/Bezirk Suhl, Hildburghausen 2001; Gerhard Schätzlein, Reinhold Albert, Hans-Jürgen Salier: Grenzerfahrungen III 1989/90 Bezirk Suhl - Bayern/Hessen, Hildburghausen 2005, Reinhold Albert, Hans-Jürgen Salier: Grenzerfahrungen kompakt - Das Grenzregime zwischen Südthüringen und Bayern/Hessen 1945 - 1990, Leipzig 2009.

von Berlin nach Stuttgart führen, endete bei Mellrichstadt an aufgerissenen Gleisen.

Auch wirtschaftlich mussten erhebliche Erschwernisse in Kauf genommen werden. Das Grabfeld war früher wirtschaftlich ausschließlich nach Thüringen ausgerichtet. Die Preise im dortigen Industriegebiet waren gut. Durch die Zonengrenzziehung wurde das bäuerlich geprägte fruchtbare Grabfeld ein marktfernes Gebiet. So gingen 60 Prozent der in der Landwirtschaft erzeugten Güter bis Kriegsende nach Thüringen und Sachsen. Die Brauereien Mellrichstadts, Ostheims, Königshofens und Roths lieferten ihr Bier beinahe bis an die Nord- und Ostgrenze des Thüringer Landes und besaßen dort zahlreiche betriebseigene Gaststätten.

Die nah beieinander gelegenen Orte Meiningen und Römhild gaben den Bewohnern der beiden Landkreise Arbeit, und die Schulen dieser thüringischen Orte waren auch der bayerischen Jugend geöffnet. Zu den Freunden und Besuchern des Meininger Theaters gehörten viele Menschen aus den benachbarten bayerischen Landkreisen. Neben der Thüringischen Rhön waren Wartburg und die beiden Gleichberge beliebte Ausflugsziele.

Der „Eiserne Vorhang“, der als Stacheldraht mitten durch die blühende Landschaft führte und jedem, der sich ihm näherte, die raue Wirklichkeit des Kalten Krieges vergegenwärtigte, zerstörte nicht nur diese Beziehungen:

Er zerriss auch Verwandtschafts- und Freundesbände, die seit Generationen bestanden. Er raubte Gemeinden und Privatleuten Felder und Wälder und machte ein zentral gelegenes Gebiet zum Grenzland.

Rund 45 Prozent der Kreisgrenze Königshofens bildeten gegen Thüringen den Eisernen Vorhang. 115 Kilometer lang war die Zonengrenze in Unterfranken. Allein die Kreise Königshofen und Mellrichstadt wiesen rund 100 Kilometer davon auf.

Für die Landräte und Bürgermeister der betroffenen Landkreise und Gemeinden stellten sich in der damaligen Zeit schwere Aufgaben. Ihre Landkreise mussten aus ihrer Insellage befreit und der Wirtschaft neue Impulse gegeben werden. Die Kreisgebiete mussten verkehrsmäßig erschlossen und das parallel zur Zonengrenze verlaufende Straßennetz ausgebaut werden, da sich durch die Zonengrenzziehung zwangsläufig der Verkehr von der Nord-Süd-Richtung in die Ost-West-Richtung verlagerte. Die Zonengrenze hatte zudem auch den Zugang nach Hessen verriegelt, da die dorthin führende Straße durch thüringisches Gebiet führte, ebenso die Verbindung ins oberfränkische Coburg.²

.....
2 Georg Trost: Landkreis Mellrichstadt am Fuße der Rhön, Rothenburg o.d.T., 1962; Karl Grünwald: Der Landkreis Königshofen im Grabfeld, Königshofen i.Gr. 1972.



Verschärfung: Bau des doppelreihigen Stacheldrahtzauns 1961
Quelle: Privatarchiv Reinhold Albert

Gründung zweier deutscher Staaten

1949 wurden in den „Westzonen“ sowie in der „Ostzone“ getrennte Währungsreformen durchgeführt. Da sich keine Regelung der deutschen Frage durch einen frei ausgehandelten Friedensvertrag ergab, entschlossen sich die Westmächte unter Zustimmung der Deutschen zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine Ordnung zu geben. Im Gegenzug wurde am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR) gegründet.

Unmittelbare Folge war u.a., dass von östlicher Seite die Grenzsicherung verstärkt wurde. Es entstanden erste Wachtürme. Die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten war zu diesem Zeitpunkt noch nicht total abgeriegelt. Landwirte z. B. durften mit Berechtigungs- oder Flurschein ihre jenseitigen Felder bewirtschaften. In den folgenden Jahren wurden weitere Grenzsicherungsanlagen (Stacheldrahtzäune, Spanische Reiter usw.) errichtet, um den Flüchtlingsstrom nach „Westen“ aufzuhalten. Zwischen 1946 und 1952 flüchteten allein von Thüringen nach Unterfranken etwa 3.000 Personen. Bis 1952 sollten rund zwei der 17 Millionen Bürger der SBZ bzw. der DDR das Land in Richtung Westen verlassen haben.

Eine Grenze als undurchdringliche Wand, Totalabspernung über Hunderte von Kilometern hinweg, wurde von 1952 an geschaffen. Im Mai 1952 wurde in der DDR der Erlass einer „Verordnung über Maßnahmen zum Schutz



Absolute Kontrolle: freier Blick auf „Republikflüchtlinge“ am „Todesstreifen“
Quelle: Privatarchiv Reinhold Albert



Panzer gegen Menschen: Volksaufstand am 17. Juni 1953
Quelle: ap/dpa/picture alliance/Süddeutsche Zeitung Photo

und zur Sicherung der Demarkationslinie“ veröffentlicht. Auf dieser Grundlage wurde zog ein zehn Meter breiter Kontrollstreifen angelegt. Auf diesem wurde ein 1,20 Meter hoher Stacheldrahtzaun errichtet. Daran schlossen sich ein 500 Meter breiter Schutzstreifen und eine fünf Kilometer tiefe Sperrzone an. Diese durfte nur noch von

DDR-Bewohnern mit besonderem Ausweis betreten werden. Für die Grenzwächter der DDR bestand ab sofort Schießbefehl. Der Streifen wurde deshalb im Volksmund auch „Todesstreifen“ genannt.³

Der Volksaufstand am 16./17. Juni 1953

Soziale Spannungen, Arbeitsauflagen und eine ständig steigende Versorgungskrise führten zum Streik der Bauarbeiter in Ostberlin am 16./17. Juni 1953, der sich auf die gesamte DDR ausweitete. Gefordert wurden freie Wahlen und die Wiedervereinigung Deutschlands. Das Aufbegehren wurde mit sowjetischen Panzern blutig niedergeschlagen, ebenso wie die folgenden Aufstände in Ungarn 1956 und der Tschechoslowakei 1968. Der 17. Juni wurde fortan in Erinnerung an diesen Kampf um Freiheit bis zur Wiedervereinigung in der Bundesrepublik als „Tag der deutschen Einheit“ begangen.⁴

Nach den Geschehnissen vom Juni 1953 wurden die Grenzsicherungsanlagen der DDR weiter ausgebaut, die Grenze wurde immer undurchlässiger. Erdbunker und Beobachtungsstellen wurden eingerichtet.

Ende der 1950er Jahre erschien im Fränkischen Volksblatt unter der Überschrift „Die unsichtbare Gefahr steht mit auf Posten“ folgender Bericht über die Grabfelder Zonengrenzgemeinde Zimmerau: „Zur Zonengrenze‘ steht mit verwachsenen Buchstaben auf einem fast verrotteten Holzpfahl, der gleich hinter der Ortschaft an einen Straßenbaum ange nagelt worden ist. Er weist die ehemalige Kreisstraße von Königshofen nach Coburg entlang, deren Zustand heute nur noch an einen Feldweg, nicht aber an eine befestigte Straße erinnert. Etwa einen Kilometer hinter dem Ort versperrt eine rot-weiße Wegesperre die Weiterfahrt. Wir sind an der Zonengrenze angelangt, an der Grenze, die ein Land zerrissen hat und in deren Nähe jegliches Leben abzusterben scheint. Ja, beinahe ist es, als sei sich sogar die Landschaft ihrer Grenzlage bewusst. Sie vermittelt den Eindruck eines toten Landes, einer unfruchtbaren Abgeschiedenheit und einer völligen Isolierung. ‚Wer macht sich schon die Mühe, nach Zimmerau zu fahren und die Grenze zu besichtigen? Und wenn dann wirklich einmal Besucher kommen, dann ist es nur die Neugierde, die sie treibt, kein echtes Interesse, keine Anteilnahme!‘ Die Verbitterung, die in der Stimme des Landwirts liegt, ist unüberhörbar.“

3 Bayerische Staatskanzlei: Informationen über Bayerns Landesgrenze zur DDR – Informationsbroschüre, München 1981.

4 Norbert Moczarski: Der 17. Juni 1953 im Bezirk Suhl, beide Beiträge in „Schatzkammer zwischen Rennsteig und Rhön – 70 Jahre Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Zella-Mehlis/Meiningen 1993.

Im Frühjahr 1960 begann die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in der DDR. Die Zahl der Flüchtlinge nahm zu. Erneut kam es zu Zwangsevakuierungen aus dem Grenzgebiet der DDR. In zwei großangelegten Aktionen, im Juni 1952 „Aktion Ungeziefer“ und im Oktober 1961 „Aktion Festigung“ und „Aktion Kornblume“, wurden Zehntausende von Menschen aus dem Sperrgebiet der DDR ins Landesinnere ausgesiedelt. Spätere Aussiedlungen sind noch bis 1986 bekannt, allerdings nicht mehr in Großaktionen, sondern als Umsiedlungen einzelner Familien, die nicht minder unmenschlich abliefen. Menschen, die Verwandte in der Bundesrepublik Deutschland hatten, die Post oder Pakete von dort erhielten, von denen ein Familienmitglied in den Westen geflüchtet war oder die irgendwann etwas Unbedachtes geäußert hatten, waren bevorzugte Opfer.

Neben den Zwangsaussiedlungen 1952 und 1961 kam es zur Absiedelung und Vernichtung von Gehöften und ganzen Dörfern. Allein 44 Dörfer und Weiler wurden zu DDR-Zeiten im gegenüber dem heutigen Landkreis Rhön-Grabfeld liegenden DDR-Bezirk Suhl eingeebnet, nur weil sie zu nahe am „antifaschistischen Schutzwall“, wie die unmenschlichen Grenze im DDR-Jargon genannt wurde, lagen.

In Berlin eine Mauer – von Lübeck bis Hof zunächst ein Stacheldraht

Mit dem Bau der Mauer in Berlin am 13. August 1961 wurde die Möglichkeit der Flucht über Westberlin drastisch unterbunden, nachdem wiederum rund 1,5 Millionen DDR-Bürger das Land in Richtung Westen verlassen hatten. Nun wurde auch die „Staatsgrenze West“ zur „Modernen Grenze“ ausgebaut. Pioniere der Nationalen Volksarmee der DDR begannen mit dem Bau eines zweireihigen Stacheldrahtzauns entlang der Zonengrenze von Lübeck bis Hof. Zwischen den beiden Zäunen wurden ab Sommer 1962 zwei Reihen Holzkastenminen verlegt. Insgesamt summierte sich ihre Anzahl im Laufe der Jahre entlang der 1394 Kilometer langen innerdeutschen Grenze auf 913.426.⁵ Nach bisherigen Erkenntnissen wurden durch Minen 39 Menschen getötet und weitere 85 schwer verletzt. Die Gefahr von Minenexplosionen im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenzen wird auch noch in zwanzig Jahren bestehen, unterstreichen Experten. Jenseits des Doppelzauns wurden zu Beginn der 1960er Jahre zudem ein sechs Meter breiter Spurensicherungsstreifen

5 Infotafel der Organisation „Grünes Band Thüringen“ an der bayerisch-thüringischen Landesgrenze zwischen Trappstadt und Linden.

sowie ein Fahrweg angelegt. 500 Meter hinter der eigentlichen Grenze folgte ein weiterer Zaun. Der durch diesen begrenzte Schutzstreifen durfte nur von DDR-Grenzsoldaten betreten werden. Zivilisten hingegen durften dort erforderliche Arbeiten nur unter strenger Bewachung ausführen. Auch im Schutzstreifen galt bis kurz vor der Grenzöffnung 1989 der Schießbefehl.

Über 1.000 Menschen starben an der Grenze

Es kam am „Eisernen Vorhang“ zu erschütternden Szenen, nur weil Deutsche von Deutschland nach Deutschland wollten: Menschen verbluteten im Minengürtel, andere wurden durch Mineneinwirkung zu Krüppeln, wieder andere erschossen.

Insgesamt 327 Menschen aus Ost und West (ohne die Mauertoten in Berlin) kamen bis 1989 an der innerdeutschen Grenze ums Leben. 80 Prozent davon waren jünger als 35 Jahre, wie Wissenschaftler der Freien Universität Berlin 2017 in einer Studie dokumentierten. Nach fünfjährigen Recherchen legte der Forschungsverbund „SED-Staat“ der FU damit erstmals Zahlen zu den Toten an der einstigen deutsch-deutschen Grenze vor. Die Wissenschaftler gingen dafür fast 1.500 Verdachtsfällen seit der Gründung der DDR bis zur Grenzöffnung 1989 nach.

Die Zahl der Mauertoten in Berlin war schon in einem Vorgängerprojekt bis 2009 erforscht worden: Mindestens 139 Menschen kamen dort bei Fluchtversuchen ums Leben, insgesamt beläuft sich die Zahl der Grenztoten laut Forscher auf mehrere hundert Menschen, die genaue Zahl differiert zwischen einzelnen Studien.

Menschen im Grenzland fühlten sich allein gelassen

Im Mai 1965 war der Ausschuss für gesamtdeutsche Fragen des Deutschen Bundestages im unterfränkischen Grenzgebiet unterwegs. Auf der Hauptstraße von Obereßfeld wurde dessen Bus von etwa 100 Demonstranten aufgehalten. In der Schweinfurt Volkszeitung war dazu am 4. Mai 1965 unter der Titelzeile „Am Stacheldraht des deutschen Elends“ zu lesen:⁶ „Eine Demonstration von Zonengrenzbauern hat in Obereßfeld die Studienreise des Bundestagsausschusses ‚protokollwidrig‘ unterbrochen. Bauern aus Sternberg, Zimmerau, Trappstadt und Schwanhausen blockierten die Straßen und forderten verstärkte Hilfe. Mit Transparenten ‚Auch wir brauchen Entwicklungshilfe‘ oder ‚Wir sind für direkte Grenzlandhilfe‘, ‚Sind wir schon abgeschrieben‘, oder ‚Bitte

vergeßt uns nicht!‘ brachten die Männer ihre Forderungen zum Ausdruck. Schließlich machten sich die Bürgermeister Edmund Spielmann (Zimmerau) und Hans Albert (Sternberg) zum Sprecher der Versammelten. ‚Wir haben hier die schlechtesten Straßen des ganzen Bundesgebietes‘, sagte einer der Bauern. ‚Um uns kümmert sich niemand‘, meinte Heinrich Götz aus Zimmerau. ‚Noch bei keiner Grenzlandfahrt war ein namhafter Politiker in unserer Ecke. Diesmal wollten wir die Gelegenheit benutzen, unsere Sorgen vorzutragen. Uns kann nur energische und direkte Hilfe nutzen.‘ Vizekanzler Dr. Erich Mende und Herbert Wehner sprachen mehrere Minuten mit den Männern, die durchaus sachlich blieben. Landrat Dr. Karl Grünewald konnte ihnen versichern, daß die wichtigsten Fragen besprochen und von Bonn auch Unterstützung für den Bau des Aussichtsturms zugesagt wurde, der auf dem Büchelberg bei Zimmerau errichtet wird.“

Der „Bayernturm“ als Zeichen der Hoffnung

Die Aufmerksamkeit der Entscheidungsträger war geweckt, und die Grenzdörfer wurden in der Folgezeit besser gefördert. Eine Folge dieser ungewöhnlichen Aktion war die Förderung des Fremdenverkehrs in der Region – und so entstand 1966/67 auf dem Büchelberg bei Sternberg/Zimmerau der Bayernturm als Symbol der Einheit



Ein Symbol im Werden: Der Bayernturm gewinnt Gestalt 1966.
Quelle: Privatarchiv Reinhold Albert

.....
6 Schweinfurt Volkszeitung, Ausgabe Königshofen, 4.5.1965.

der Deutschen in unmittelbarer Zonengrenznähe. Das Bauwerk wurde zu einem Besuchermagnet ersten Ranges und zu einem Wahrzeichen des Grabfelds.

Im August 1964 beschlossen die Gemeinderäte der beiden Zonenrandgemeinden Zimmerau und Sternberg auf Anregung von Landrat Dr. Karl Grünwald den Bau eines Aussichtsturms in unmittelbarer Zonengrenznähe. Es wurde die Gründung einer „Turmgemeinschaft Zimmerau-Sternberg“ vereinbart. Auf dem 429 Meter hohen Büchelberg, in unmittelbarer Nähe der Zonengrenze gelegen, glaubte man den richtigen Platz für einen Aussichtsturm gefunden zu haben.

Ursprünglich war geplant, den Bau bis zur Fremdenverkehrssaison 1965 fertigzustellen - dem Jahr, in dem sich zum 150. Mal die Zugehörigkeit Frankens zu Bayern jäherte. Der Turm erhielt später auch den Namen „Bayernturm“, um an dieses Jubiläum zu erinnern.

Im Frühjahr 1966 begannen nach einigen weiteren Abstrichen in der Planung die Bauarbeiten. Gegenüber den ursprünglichen Plänen wurde wegen fehlender Mittel auf Aufzug und Restaurant verzichtet; auch wurde eine Höhe von 38 Meter als ausreichend erachtet. Der Turm, der 365.000 DM kostete, konnte bereits ab Frühsommer des gleichen Jahres bestiegen werden.

Der Bayernturm bietet bis heute einen herrlichen Rundblick auf den Thüringer Wald, das Coburger und Südthüringer Land, auf das Obermaingebiet, die Rhön, die Haßberge und den Steigerwald. Vor allem aber konnte von dort aus bis zum Fall des „Eisernen Vorhangs“ der Verlauf der innerdeutschen Grenze gut verfolgt werden.

Am 21. August 1966 wurde der „Bayernturm“ offiziell seiner Bestimmung übergeben. Die Bürgermeister von Zimmerau und Sternberg, Edmund Spielmann und Hans Albert, bezeichneten das Bauwerk als „Leuchtturm für die Bevölkerung in Mitteldeutschland, die ihn als Symbol der Freiheit diesseits der Grenze sehen könnten!“ Der Bundestagsabgeordnete Alex Hösl gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Bayernturm eines Tages wieder mitten in einem vereinigten Deutschland in einem geeinten Europa stehen möge.

Im Erbauungsjahr bestiegen allein 30.000 Besucher den Aussichtsturm. Nicht ohne Grund titelte eine Tageszeitung in jenen Jahren: „Das Grabfeld ist aus seinem Dornröschenschlaf erwacht.“ 1967 errichtete Edmund Spielmann in unmittelbarer Nähe des Turms eine Gaststätte, den Berggasthof „Zum Bayernturm“. Ab 1972 entstand unterhalb des Bayernturms ein ausgedehntes Ferienhausbaugebiet.



Einheit als Ziel: Am 17. Juni versammelten sich jährlich Menschen am Bayernturm.
Quelle: Privatarchiv Reinhold Albert

Sehr schnell war man in der benachbarten DDR darüber im Bilde, welche Aussichsmöglichkeiten der Turm bot. Und so wurde einigen Menschen, denen die Einreise zu einer Beerdigung im benachbarten thüringischen Schweickershausen, da es im DDR-Gebiet lag, nicht erteilt wurde, empfohlen, vom Turm aus den Gang des Begräbnisses zu verfolgen. Ein Rat, der dann auch befolgt wurde, und eine Tatsache, die den Jammer der Trennungslinie mitten durch Deutschland in all den Jahren verdeutlicht.⁷

Die Grenzanlagen wurden verstärkt

Ab 1968 begann die DDR, an besonders exponierten Stellen den doppelten Stacheldrahtzaun durch einen zweireihigen Metallgitterzaun zu ersetzen. Die Holzkastenminen wurden gesprengt, weil sie den Witterungseinflüssen nicht standhielten. Jetzt wurden zwischen den beiden Zäunen in einem Abstand von nur 80 Zentimetern in drei Reihen Plastikminen verlegt, die bereits auf Druck von nur einem Pfund explodierten. Im gleichen Jahr wurde der Fahrweg mit Betonplatten befestigt.

Ab 1971 begann die DDR mit der, wie sie es nannte, „Aktion Moderne Grenze“. Die alten Zäune von 1962 und 1966 wurden ersetzt durch einen einreihigen 3,20 Meter hohen Metallgitterzaun, der zusätzlich einen halben Meter ins Erdreich hineinreichte, um ein Untergraben zu verhindern. An diesem Zaun installierten Pioniere sogenannte Selbstschussanlagen SM-70 (Splittermine Modell 1970). Beim Berühren der Kontaktdrähte am Metall-

gitterzaun wurden aus Trichtern etwa 120 scharfkantige Metall- oder Plastiksplitter verschossen - eine tödliche Waffe. Erstmals patrouillierten 1971 zudem „Grenzaufklärer“ der DDR im sog. „Niemandland“. Das war der Streifen, der zwischen der eigentlichen Landesgrenze und dem Metallgitterzaun lag, der in der Regel rund 30 bis 50 Meter hinter der bayerisch-thüringischen Landesgrenze gezogen war. Die eigentliche Landesgrenze war mit weiß-blauen (Farben des Freistaats Bayern) Pfosten markiert. Sie standen in der Regel im Abstand von rund 50 Metern und waren das einzige, was die Bundesrepublik zu diesem Grenzaufbau beitrug. Damit sollte dokumentiert werden, dass diese Grenze keine Auslandsgrenze, sondern lediglich eine Grenze zwischen zwei deutschen Bundesländern war.

Was in den Anfangsjahren nur als Provisorium erschien - man konnte sich einfach nicht vorstellen, dass familiäre und wirtschaftliche Bindungen völlig ausgelöscht werden könnten - erwies sich als Dauerzustand. Niemand konnte sich mehr vorstellen, dass er zeit seines Lebens das Fallen dieser furchtbaren Grenze erleben würde. Der Autor dieses Beitrags, ehemals Angehöriger der Bayerischen Grenzpolizei, zeigte sich stets bei seinen Führungen an der Grenze überzeugt, dass frühestens seine Enkelkinder einmal das Fallen dieses unmenschlichen Eisernen Vorhangs erleben würden.

Trotz Entspannungspolitik - verschiedene Verträge, wie das Transitabkommen oder der Grundlagenvertrag wurden ab den 1970er Jahren abgeschlossen, in denen die Menschenrechte garantiert wurden - scheuten die DDR-Machthaber nicht davor zurück, die Grenze immer undurchlässiger zu gestalten. Dies schien ihnen zu gelingen, wie die Flüchtlingszahlen im unterfränkischen Grenzbereich in jenen Jahren unterstreichen. So flüchteten zwischen 1971 und 1981 „nur“ 45 Personen in den Landkreis Rhön-Grabfeld, während zwischen 1961 und 1971 noch 1.089 Flüchtlinge registriert wurden.⁸



Unüberwindbar: „Aktion moderne Grenze“
Quelle: Privatarchiv Reinhold Albert

7 Reinhold Albert: 50 Jahre Bayerturm 1966-2016, Bad Königshofen 2016.

8 Berthold Braun: Die Bayerische Grenzpolizei in Unterfranken - Rückblick 1946 - 1990, o. O. 1990.

Der „Bote vom Grabfeld“ bilanzierte in der Ausgabe vom 14. August 1974:⁹ *„703 Menschen gelang nach dem 13. August 1961 die Flucht über die Zonengrenze in den ehemaligen Landkreisen Königshofen und Mellrichstadt. Zehn Flüchtlinge kamen ums Leben - sie wurden von Grenzposten erschossen oder von Minen zerfetzt. Fünfzehn Flüchtlinge erlitten beim Versuch, in die Bundesrepublik überzuwechseln, schwere Verletzungen: DDR-Grenzposten verwundeten vier Flüchtlinge durch Schüsse, elf weitere Personen wurden durch detonierende Minen verstümmelt.“*

Der grenznahe Verkehr eröffnet mehr Besuchsmöglichkeiten

1973 wurde der „grenznahe Verkehr“ eingeführt, der es Bewohnern grenznaher Kreise der Bundesrepublik ermöglichte, Mehrfachvisen für Tagesreisen in benachbarte Kreise der DDR zu erhalten. Als neue Grenzübergangsstellen wurden am 21. Juni 1973 im fränkischen Bereich Henneberg/Eußenhausen und Rottenbach/Eisfeld eröffnet.

Nach Überprüfung der Grenzmarkierung durch eine „Gemeinsame Grenzkommission“ in den Jahren 1974 und 1975 wurde am 1. Juni 1975 die innerdeutsche Grenze für „maßgeblich“ erklärt. Neue Grenzsteine wurden gesetzt, die auf DDR-Seite die Aufschrift „DDR“ trugen, während die gegenüberliegende Seite des Steines unbeschriftet blieb. Ab 1976 wurden als Wachttürme Betontürme mit viereckigem Grundriss gebaut, die größere Stabilität gewährleisteten. Sie waren mit Scheinwerfern zur Ausleuchtung der Sperranlagen ausgerüstet.

Im September 1980 weilte der bayerische Wirtschaftsminister Anton Jaumann zu Besuch in Rhön-Grabfeld. Bei seiner Rundfahrt kam er auch auf die Grenze zu sprechen. Der Minister schaute nach Osten zu den Bergen des Heldburger Unterlandes und stellte Fragen an die begleitenden Kommunalpolitiker aus den grenznächsten Orten des Rhön-Grabfeld-Kreises: *„Habt ihr noch viele Verwandte drüben, fahrt ihr hinüber?“* Antwort: *„Ja und nein, hinüber nach Heldburg in das nur knapp zehn Kilometer breite DDR-Gebiet dürfen wir nicht, dort ist Sperrgebiet. Wir treffen unsere Verwandten in der DDR-Kreisstadt Hildburghausen.“* Erneute bohrende Fragen des Ministers aus München: *„Nutzt ihr die Möglichkeiten des kleinen Grenzverkehrs aus, fahrt ihr oft - dann eben - nach Hildburghausen?“* - Antwort: *„Früher fuhren wir öfter!“* Und Anton Jaumann wollte wissen, wie es denn die Bevölke-

rung halte, ob sie noch mehr Zusammengehörigkeitsgefühl habe als so mancher politisch Engagierte. *„Es sind ein paar einzelne, die fahren noch. Unsere Verwandten aus dem Heldburger Zipfel haben die Post lieber, die lässt sich kontrollieren. Unsere Vettern drüben kommen in Verdacht, wenn sie sich mit uns in Hildburghausen treffen, Geheimnisse aus dem Sperrgebiet zu verraten; da schreiben wir uns lieber und schicken Päckchen.“*

Und dann die letzte ortskundige Erläuterung an den Minister: *„Dort, der hohe Berg, genau so weit wie von hier dorthin auf der anderen Seite, ist auch wieder bundesdeutsches Grabfeld, dort liegt von hier 15 km Lufteinlinie entfernt, Rodach bei Coburg. Aber dazwischen ist DDR-Sperrgebiet, und der Umweg nach Rodach beträgt heute über 50 Kilometer!“¹⁰*

Die DDR bekam durch die Vermittlung des bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß einen zehn Milliarden Deutsche-Mark-Kredit der Bundesrepublik eingeräumt. Dieser stellte, wie sich später herausstellen sollte, die Zahlungsfähigkeit der DDR vorübergehend sicher. In der Folge begann die DDR ab Ende 1985, die Erdminen und Todesschussautomaten SM 70 an der Grenze abzubauen. Stattdessen entstand der „Grenzsignalzaun 80“, der mit alarmanlösenden Kontakten ausgestattet war. Aber auch nach der Minenräumung blieb die deutsch-deutsche Grenze für Flüchtlinge fast unüberwindlich. Das System der Grenzüberwachung wurde perfektioniert, in die Tiefe gestaffelt und die Sperranlagen ständig modernisiert. Der Schießbefehl bestand weiterhin.

Der scheinbar unerfüllbare Wunsch des Heinrich Götz

In der „Main-Post“ vom 12. April 1989 war auf der Titelseite zu lesen:¹¹ *„Rentner will in die Heimat - Noch einmal in seinem Leben möchte der 86jährige Heinrich Götz aus Zimmerau sein Elternhaus im benachbarten Heimatort Rieth in der DDR sehen. Wegen der Sperrzone im DDR-Grenzgebiet durfte er bislang nicht dorthin fahren. Über den Abgeordneten Hans Böhm und den bayerischen Innenminister Dr. Edmund Stoiber wurde der Wunsch Götz‘ an die Staatskanzlei weitergeleitet. Nur sie kann über Verhandlungen mit DDR-Behörden Hilfe bringen. Zimmerau und das thüringische Rieth liegen - vom Stacheldraht getrennt - zwei Kilometer voneinander entfernt.“* Der Herzenswunsch von Heinrich Götz sollte sich schneller erfüllen als erwartet.

9 „Bote vom Grabfeld“ – Heimatzeitung, Bad Königshofen, Ausgabe vom 14.08.1974.

10 „Bote vom Grabfeld“ vom 05.09.1980.

11 „Main-Post“ Würzburg: Ausgabe vom 12.04.1989.



44 Jahre Teilung sind vorbei.
Quelle: Privatarchiv Reinhold Albert

Die friedliche Revolution von 1989

Aktive Opposition gegen das totalitäre Regime zu üben, war für die DDR-Bürger gefährlich, endete sie doch in der Regel im Zuchthaus. Oppositionelle Haltung wurde offiziell als Abirrungen und Verfehlungen eingeschätzt und als kriminelle Handlungen abgestempelt. Sie erfüllte den Straftatbestand der „staatsfeindlichen Hetze“ und wurde mit Freiheitsstrafe von einem bis acht Jahren bedroht.

Die verschiedensten Formen passiven Widerstands der Bevölkerung gegen das Regime hielten sich jedoch seit Bestehen der DDR. Die Menschen zogen sich in ihre Privatsphäre und ihren Freundeskreis zurück, sahen Westfernsehen, hörten Westradio, gaben ihren Kindern Verhaltenshinweise, boykottierten Versammlungen - eine sog. Nischengesellschaft entstand.

Eine besondere Rolle kam in diesem Zusammenhang der Kirche zu. Christen wurden in der Gesellschaft benachteiligt. Unter dem Dach der evangelischen Kirche entstanden in den 1980er Jahren dann auch die ersten Menschenrechts-, Umwelt- und Friedensgruppen. Sie wurden von der DDR-Staatssicherheit argwöhnisch beobachtet. Einschüchterung wurde versucht. Gleichzeitig stieg die Zahl der Ausreiseanträge sprunghaft an.

Als erste Auswirkungen der Reformpolitik des sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow erkennbar wurden, galt für die SED-Führung die alte Parole „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen!“ nicht mehr. Staatsratsvorsitzender Erich Honecker setzte sich scharf von

Glasnost und Perestroika ab: Für die DDR bestehe kein Handlungsbedarf, ihr wirtschaftlich-technischer Entwicklungsstand sei ohnehin höher als der der Sowjetunion, so die Begründung.

Erste Demonstrationen im Frühjahr 1989 wurden noch von der Stasi im Keim erstickt. Doch die Proteste ließen sich nicht mehr aufhalten. In einem bis dahin unerhörten Vorgang stellten Bürgerbewegungen anlässlich der Kommunalwahlen im Mai 1989 die (üblichen) Wahlfälschungen heraus und erstatteten Anzeige gegen Unbekannt.

Die Instabilität der DDR wurde nun vor aller Welt sichtbar: Am 19. April flüchteten 600 DDR-Bürger durch ein halboffenes Grenztor zwischen Ungarn und Österreich. Am 2. Mai 1989 begann der Abbau des Stacheldrahtzauns zwischen Ungarn und Österreich. Am 25. August durften die DDR-Bürger, die sich in die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest geflüchtet hatten, in die Bundesrepublik ausreisen. Am 10. September 1989 gab die ungarische Regierung bekannt, dass alle ausreisewilligen DDR-Bürger Ungarn legal in Richtung Westen verlassen dürfen. Am 30. September 1989 durften die DDR-Bürger, die sich in die Prager Botschaft geflüchtet hatten, in die Bundesrepublik ausreisen. Die Mauer hatte ihren Schrecken verloren.

Nach dem 40. Jahrestag der DDR-Gründung am 7. Oktober 1989 begann das sozialistische System endgültig aufzuweichen. Großdemonstrationen wurden aus allen Teilen der DDR gemeldet. „Wir sind das Volk“ lautete das

Motto. DDR-Sicherheitskräfte und Betriebskampfgruppen griffen nicht mehr ein. Die „friedliche Revolution“ in der DDR nahm ihren Lauf.

Honecker hat den dringenden Rat von Michael Gorbatschow im Oktober 1989 bei dessen Besuch in Ostberlin, Reformen durchzuführen, nicht angenommen.

Wieder setzte sich ein ungeheurer Flüchtlingsstrom in Bewegung. Urlauber, die sich in Ungarn befanden, kehrten nicht in die DDR zurück, sondern wählten zu Tausenden den Weg in die Bundesrepublik.

Ungewöhnliche Gäste beherbergte u.a. die Gaststätte „Zum Bayernturm“ in Zimmerau ab Ende Oktober 1989. Waren es in den zurückliegenden Jahren viele Besucher, die sich eingehend über die innerdeutsche Grenze informieren wollten, so kamen jetzt Bürger der DDR. Ein halbes Hundert Übersiedler, überwiegend Kinder, wurden beherbergt. Die Flucht war ihnen über Ungarn gelungen.

Egon Krenz tritt an die Stelle Honeckers

Unter dem Druck anhaltender Massendemonstrationen wurde Erich Honecker dann am 18. Oktober 1989 vom SED-Politbüro abgesetzt. Unter seinem Nachfolger Egon Krenz, der mit dem Versprechen antrat, den Sozialismus demokratisch zu erneuern, lief die DDR-Regierung den Ereignissen nur noch hinterher. Am 7. November 1989 trat schließlich der gesamte Ministerrat zurück, am 8. November 1989 auch das SED-Politbüro.

Um legale Reisen in den westlichen Teil Deutschlands zu ermöglichen und damit den Flüchtlingsstrom zu bremsen, beschloss die DDR-Regierung am 9. November 1989 die Grenzen für den allgemeinen Reiseverkehr zu öffnen.

Die Titelseite der „Main-Post“ am Freitag, 10. November 1989, lautete „DDR öffnet innerdeutsche Grenze - Sensation: Kurzfristige Genehmigung von Ausreise und Privatbesuchen“. Ganz Deutschland wurde von einer ungeheuren Freude erfasst. Eine Reisewelle von nie gekannten Ausmaßen setzte ein. In den grenznahen Orten und Kleinstädten herrschte ein Verkehrschaos. Hunderttausende DDR-Bürger nutzten die Gelegenheit zu ersten Stippvisiten in den Westen. Unübersehbare Menschenlangen bildeten sich im Osten vor den Visa-Ausgabestellen und im Westen überall dort, wo das Begrüßungsgeld in Höhe von 100 DM ausgezahlt wurde.

Freudiges Wiedersehen am Bayernturm

Ein kleines Schild war am Eingang des Bayernturms in Zimmerau am 18. und 19. November 1989 angebracht. Es lud alle Besucher aus dem östlichen Teil Deutschlands zu Tee, Kaffee und Kuchen ein. Frauen aus Zimmerau

und Sternberg bewirteten die Besucher auf dem Parkplatz.

Der überwiegende Teil der Besucher aus dem anderen Teil Deutschlands kam aus den benachbarten Ortschaften. Immer wieder bildeten sich Gruppen interessierter Einheimischer und freudestrahlender Thüringer und diskutierten. Nicht für möglich gehalten hätte man diese völlig überraschende Entwicklung. „Ich kann es immer noch nicht glauben!“, erklärte eine junge Frau aus Rieth. Die Feststellung: „Die ham ja den gleichen Dialekt wie mir!“ zeigte, dass trotz über vier Jahrzehnte währender Trennung noch sehr viele Gemeinsamkeiten bestanden.

Der Bayernturm, der „Thüringer Blick“, wie er hinter dem Eisernen Vorhang genannt wurde, stand für nahezu alle Besucher aus dem Heldburger Unterland oben auf dem Besuchsprogramm. Sie interessierte zunächst weniger München, Frankfurt oder Nürnberg als vielmehr der Bayernturm, Coburg oder die Grenzorte, die man täglich sehen konnte, und von denen man bis vor wenigen Wochen glaubte, sie frühestens mit dem Eintritt ins Rentenalter besuchen zu können.

Fast täglich entstanden neue „Löcher“ im einst unüberwindlichen Grenzzaun. Als seit den Weihnachtstagen auch die Westdeutschen ohne Visum und Zwangsumtausch die DDR besuchen konnten, war der erste Teil der lang ersehnten Wiedervereinigung der Menschen aus Ost und West abgeschlossen.

Die Demonstrationen gingen weiter. Neben der Parole des Bürgerprotestes „Wir sind das Volk!“ trat „Wir sind ein Volk!“ und die Zeile aus der DDR-Hymne „Deutschland, einig Vaterland“ in den Vordergrund. Immer mehr Menschen glaubten nicht mehr an eine Reformierbarkeit der DDR. Nach dem Rücktritt der Regierung der DDR wurde der SED-Politiker Hans Modrow neuer Ministerpräsident. Am 1. Dezember 1989 wurde die führende Rolle der SED durch eine Verfassungsänderung gestrichen. Zugleich wurden die der SED unterstehenden „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ aufgelöst.

Vereinbart wurde in jenen Tagen auf Drängen der Bevölkerung in den grenznahen Orten der DDR die Öffnung von Grenzübergängen zwischen dem Landkreis Rhön-Grabfeld und den DDR-Landkreisen Hildburghausen und Meiningen.

Der Empfang in Zimmerau

Am 16. Dezember 1989 öffnete sich erstmals wieder seit vielen Jahrzehnten schmerzlicher Trennung die Grenze an der Sperre Zimmerau/Rieth unterhalb des Bayernturms. Auf westlicher Seite hatte sich eine große Menschenmenge



Aufatmen: freudige
Begegnung
Quelle: Privatarchiv
Reinhold Albert

aus Zimmerau und Umgebung eingefunden, um Zeuge dieses historischen Ereignisses zu werden. Die Bürger der Gemeinde Sulzdorf, zu der Zimmerau und Sternberg seit der bayerischen Gebietsreform 1978 gehörten, gaben sich große Mühe, den Empfang so schön wie möglich zu gestalten.

Angeführt wurden die etwa 300 Menschen aus Rieth, Albingshausen und Schweickershausen von der Musikkapelle Rieth. Im Zug wurden Plakate mit der Aufschrift „Auf allzeit gute Nachbarschaft“ oder „Grüß Gott Zimmerau - die Riether sind da!“ mitgeführt. Am Schlagbaum fand der offizielle Empfang statt, an dem auch der Landtagsabgeordnete des Stimmkreises Rhön-Grabfeld, Johann Böhm, teilnahm. Die Musikkapelle Sternberg-Zimmerau und der Posaunenchor Sulzdorf spielten ebenso wie die Jagdhornbläser aus Rieth. Pfarrer Gerhard Voltz (Sulzdorf) sprach ein Gebet und dankte Gott, dass er den Menschen diese Trennung überwinden half.

Der Höhepunkt der Feier war gekommen, als die beiden Bürgermeister Lorenz Albert und Detlef Papp den Schlagbaum mit einer Zimmermannssäge durchtrennten, um damit das Ende dieser unnatürlichen Trennung symbolisch darzustellen. Die Menge brach in begeisterten Jubel aus. Anschließend wurde in der ehemaligen Zimmerauer Schule sowie im Gasthof Bayernturm Wiedersehen gefeiert. Am Nachmittag konnte die Gelegenheit wahrgenommen werden, die Nachbar-

orte in Thüringen zu besuchen, was für jeden zu einem großen Erlebnis wurde. Viele Bundesbürger hatten doch lange geglaubt, sie würden eher einmal nach Paris oder New York kommen als nach Rieth in Thüringen, das im undurchdringlichen Sperrgebiet lag.

Eine wahre Völkerwanderung setzte an diesem Nachmittag von Zimmerau in Richtung Rieth ein. Dabei störte nicht einmal der mitunter knöcheltiefe Schlamm auf der drei Kilometer langen unbefestigten Straße. Freudige und ausgelassene Stimmung herrschte, als der Ortseingang Rieths erreicht war. In dem Dorf mit seinen rund 500 Einwohnern drängten sich zahlreiche neugierige Bundesbürger. Sie waren erstaunt über die größtenteils prächtig hergerichteten Häuser und vor allem über die weitgehend unverändert erhalten gebliebene historische Bausubstanz. Der Besucher fühlte sich unweigerlich in die „gute alte Zeit“ zurückversetzt.

Besonders die Riether Dorfwirtschaft Beyersdorfer, die an jenem Tag ob des Besucheransturms schier aus den Nähten zu platzen drohte, war ein Schmuckstück. Ein Kachelofen, daneben ein Klavier und die übrigen Einrichtungsgegenstände verbreiteten eine heimelige Atmosphäre.

Die Riether überboten sich an Freundlichkeiten und Hilfsbereitschaft. Oft wurden ganze Besuchergruppen in die Häuser zu einem Umtrunk eingeladen. Überall herrschte Jubelstimmung.

Spontane Freundschaften entstanden an diesem denkwürdigen Tag, und man versprach, sich noch in diesem Jahr wiederzusehen. Sie wollen alle Hebel in Bewegung setzen, sich auch für die Gastfreundschaft in Zimmerau zu revanchieren, versprachen die Riether und Albingshäuser. Sehr schnell wurde dann die Gegeneinladung in die Tat umgesetzt.

Das Wallfahrerkreuz

Erstmals öffnete sich im Frühjahr 1990 für eine Wallfahrergruppe aus dem Fränkischen der Eiserne Vorhang, und zwar an der Wegesperre Zimmerau/Rieth. Am 28. Mai 1990 durchquerten rund 200 Wallfahrer aus dem Grabfeld die Grenzsperranlagen in Richtung Vierzehnheiligen und dankten Gott auf ihre Weise für die glückliche Fügung des Schicksals, das die Menschen wieder zueinander führte.

„Schön ist es geworden - unser Kreuz“, sagte Wallfahrtspfarrer Josef Treutlein genau ein Jahr später an der ehemaligen Wegesperre Zimmerau/Rieth bei der zusammen mit Pfarrer Jürgen Fritsch (Rieth) vorgenommenen Einweihung eines von den Teilnehmern der Männerwallfahrt Bad Königshofen-Vierzehnheiligen gestifteten Kreuzes. Es soll an die historische Wallfahrt des Jahres 1990 erinnern. Das Kreuz, dessen Korpus Hubert Knobling aus Großseibstadt schnitzte, möge die Menschen beim Passieren dieser Stelle auffordern, Gott zu danken für die Überwindung eines gottlosen Systems und dazu auffordern, für die Probleme der Gegenwart zu beten, war der Grundgedanke der Stifter.

Eiserne Tore wurden am 16. Juni 1990 entfernt

Einen Tag vor dem „Tag der Deutschen Einheit“ - dem 17. Juni, an dem bisher in der Bundesrepublik des gescheiterten Volksaufstands in der DDR 1953 gedacht wurde, öffnete sich für immer der Eiserne Vorhang. Insgesamt 22 Grenztore wurden im unterfränkischen Grenzgebiet von Leubach in der Rhön bis Käßlitz in den Haßbergen, darunter das Tor an der Sperre Zimmerau/Rieth, aus den Angeln gehoben und abtransportiert.

Mit dem 1. Juli 1990 wurden an der innerdeutschen Grenze sämtliche Grenzkontrollen eingestellt. Die Grenze, die so viel Leid und Entbehrungen in ihrer über vierzigjährigen Geschichte über die Menschen brachte, war endgültig gefallen.

Zwei Staatsverträge, die sich mit Fragen des Wirtschaftsrechts (Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion) und allen übrigen Rechtsgebieten (Einigungsvertrag) befassten, führten schließlich am 3. Oktober 1990 zum

Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland und damit zum Ende der staatlichen Existenz der DDR nach mehr als 40 Jahren SED-Diktatur.

Ende 1991 begann ein Kommando der „Gesellschaft zum Abbau und zur Verwertung von Altanlagen und Altlasten mbH“ (AVA) aus Strausberg bei Berlin, Außenstelle Meiningen, damit, die ehemaligen Grenzsperranlagen abzubauen.

Die Autobahn A 71 wird gebaut

In der Folgezeit wurden zahlreiche Gemeindeverbindungsstraßen zwischen Thüringen und Bayern wiederhergestellt. Höhepunkt war der Bau der Bundesautobahn von Schweinfurt in Richtung Erfurt durch den Landkreis Rhön-Grabfeld. Nach dem Fall der Mauer, der Öffnung der Grenzen und der Herstellung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 war sehr schnell deutlich geworden, dass der Aufbau einer modernen Verkehrsinfrastruktur eine der wichtigsten Aufgaben im vereinten Deutschland sein würde, um das sprunghaft ansteigende Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Daher beschloss bereits im Frühjahr 1991 das Bundeskabinett 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, darunter den Bau einer Autobahn von Schweinfurt nach Suhl und Erfurt, die im Dezember 2005 fertiggestellt wurde.¹²

Bereits im September 1991 wurde die Eisenbahnverbindung von Schweinfurt über Mellrichstadt nach Meiningen wieder eröffnet. Viele Thüringer fanden nach 1990 Arbeit in Bayern.

Als schmerzlich für die Grenzregionen in der alten Bundesrepublik erwies sich der Wegfall der sog. Zonenrandhilfe. Jetzt wurden verstärkt die Städte und Gemeinden in der ehemaligen DDR gefördert. Welch ungeahnten Folgen dies hatte, zeigt das Beispiel des größten Industriebetriebs in Bad Königshofen: Dieser verlegte seinen Sitz mit rund 300 Beschäftigten in den benachbarten thüringischen Landkreis, weil dort die Förderung um ein Vielfaches höher lag als im Westen. Im Rahmen der Dorferneuerung und Städtebauförderung wurden Städte und Gemeinden saniert. Die Regionen in der alten Bundesrepublik wurden eine Zeit lang vernachlässigt. Ein Beispiel: Ein betagter Herr aus der thüringischen Nachbargemeinde des Autors äußerte den Wunsch kurz vor seinem Tod noch einmal eine Rundfahrt durch die benachbarten bayerischen Orte zu unternehmen. Nach seiner Rückkehr

.....
¹² Bundesautobahn A 71 Erfurt - Schweinfurt, Dokumentation, hg.vom Bundesministerium für Verkehr, Potsdam 2005.

sagte er zu seiner Tochter: „Mensch, bei denen sieht es jetzt so aus, wie früher bei uns in der DDR!“

Denkmalschutz für den Bayernturm

Bereits 2006 stellte der Autor dieses Beitrags einen Antrag auf Aufnahme des Bayernturms bei Zimmerau in die bayerische Denkmalschutzliste. Bisher war ein Nachtrag in die Denkmalliste des 1966 errichteten landschaftsprägenden Aussichtsturms auf dem Büchelberg wegen seines relativ geringen Alters stets mit der Begründung zurückgestellt worden: Denkmäler müssen gemäß des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes „aus vergangener Zeit“ sein. Während die Zeugnisse der Wiederaufbauzeit nach dem Zwei-

ten Weltkrieg bis etwa 1960 heute allgemein als aus einer vergangenen Zeit stammend gelten, konnten Bauten der jüngeren Vergangenheit wie der 1960er und 1970er Jahre bisher nur in wenigen Fällen in die Denkmalliste aufgenommen werden.

Der Bayernturm gehört nach Auffassung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege inzwischen zu den denkmalwürdigen Objekten der 1960er Jahre.

Die Hoffnungen, die mit dem Bau des Turms in den 1960er Jahren verknüpft waren, haben sich 1989 erfüllt, als der Turm mit der Wiedervereinigung nicht mehr in einer Randlage, sondern inmitten des geeinten Deutschlands zu stehen kam. ▲

„Der Krieg von Wackersdorf“

Zwei Zeitzeugen berichten über ihre Erfahrungen
mit dem Bau der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in der Oberpfalz



Harte Fronten: Gegner von Wackersdorf und Polizisten
Quelle: picture-alliance/dpa

Im Jahr 1986 spaltete der Bau einer atomaren Wiederaufarbeitungsanlage das Land. Am Pfingstmontag eskalierten die Demonstrationen. 30 Jahre später blicken eine Kernkraftgegnerin und ein Polizist von damals zurück.

Der Lindauer Chef der Kriminalpolizei Kurt Kraus und die Allgäuer Lokalredakteurin Ingrid Grohe haben zuweilen beruflich miteinander zu tun. Bei einer Plauderei am Rande des Geschäftlichen stießen sie auf eine Gemeinsamkeit: Im Mai 1986, wenige Wochen nach der Atomreaktor-Katastrophe von Tschernobyl, waren sie zur gleichen Zeit am gleichen Ort - am Pfingstmontag in Wackersdorf in der Oberpfalz. Als „Pfingstschlacht“ ging das Wochenende in die Geschichte der geplanten und dann doch nicht gebauten Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Brennstäbe aus Kernreaktoren (WAA) ein. Die damals 21-jährige Zeitungspraktikantin und Kernkraftgegnerin Grohe aus dem Dorf Hergatz im Westallgäu und der 27-jährige Polizeischüler Kraus aus Augsburg standen diesseits und jenseits des Bauzauns. Beide erlebten den Tag als eine Art Krieg. 400 Menschen wurden bei diesen bis dahin blutigsten Krawallen verletzt – viele Demonstranten, aber auch zahlreiche Polizisten. Die Polizei setzte auch Reizgas ein, um die Protestierenden vom Bauzaun fernzuhalten. Den verantwortlichen Polizeipräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz, Hermann Friker, kostete die Pfingstschlacht seinen Job.

Jetzt, über 30 Jahre später, setzten sich Kurt Kraus und Ingrid Grohe an einen Tisch und redeten über jenen Tag im Jahr 1986, den jeder anders erlebte und aus dem jeder eigene Schlüsse zog. Ein Gespräch über brutale Szenen, bleibende Werte und späte Erkenntnisse - protokolliert von Klaus-Peter Mayr, leitender Redakteur bei der Allgäuer Zeitung in Kempten.

Ingrid Grohe: Herr Kraus, der Pfingstmontag 1986 ist der einzige Tag in meinem Leben, an dem ich so etwas wie Krieg erlebt habe.

Kurt Kraus: Jeder Polizist, der an Pfingsten 1986 in Wackersdorf dabei war, sagt - zumindest flapsig -, dass es wie im Krieg war. Ich habe dort entwürdigende Situationen miterlebt. Die Polizisten hatten den Auftrag, innerhalb des Bauzauns Streife zu gehen, und wurden dabei massiv mit Stahlkugeln beschossen. Die Polizeifahrzeuge innerhalb des Zauns haben ausgesehen wie Siebe. Unsere Einheit wurde aus dem Wald heraus mit Leuchtspur-Munition beschossen. Ein Kollege hat eher aus Zufall den Schild hochgezogen. Da schlug ein Geschoss ein. Hätte er den Schild nicht hochgenommen, wäre er im Brust- oder Bauchbe-

reich getroffen worden. Wir alle haben dann unsere Visiere runtergeklappt und die Schilde hochgenommen.

Grohe: Meine Freunde und ich bewegten uns eher am Rand des Geschehens. Da kamen Wasserwerfer von dem leeren Gelände aus auf den Zaun zugefahren und haben ihren Wasserstrahl auf uns Demonstranten gerichtet. Es war ein Angriff. Ich hatte zuvor gedacht, Wasserwerfer machen die Leute nass. Dass der Strahl Menschen meterweit schleudern kann, habe ich an dem Bauzaun erlebt. Und dann war ja Tränengas beigemischt, das beißend brennt und einem den Atem raubt. Die Leute bekamen Atemnot, die Augen tränten. Eine Freundin, die eine Brille trug, war wie blind.

Kraus: Es ist eine interessante Sichtweise, wenn Sie sagen: „die Angriffe der Wasserwerfer“. Wir sahen das genau andersherum: Die Demonstranten wollten entweder über den Zaun klettern oder haben durch den Zaun auf die Polizisten geschossen. Sie sagen: „Angriffe“. Ich sage: Die Wasserwerfer wollten verhindern, dass Demonstranten über den Zaun aufs Gelände kommen.

Grohe: Wäre der Zaun zu überklettern gewesen? Ich hatte das Gefühl, das geht gar nicht.

Kraus: Er war schwer, ihn zu überwinden. Aber die Demonstranten haben Baumstämme an den Zaun hingestellt. Im Laufe der Auseinandersetzungen wurde der Zaun deutlich erhöht.

Grohe: Die allermeisten Demonstranten waren friedlich. Manche versuchten, die radikalen Demonstranten umzustimmen, indem sie Friedenslieder sangen. Das kam mir völlig unsinnig vor, fast schon naiv. Da hat sich eine ganz eigene Dynamik entwickelt unter einem Teil der Demonstranten. Die griffen zu Waffen und wurden total aggressiv. Und mit jeder Reaktion der Polizei setzten sie eins drauf.

Kraus: Aus meiner Sicht haben gewalttätige Demonstranten ganz bewusst in Kauf genommen, dass Polizisten verletzt oder getötet werden. Da habe ich mich gefragt: Was hat der Staat diesen Menschen getan? Haben sie keine Perspektive? Was macht diesen Hass aus? Die Wiederaufarbeitungsanlage kann's nicht gewesen sein. Warum geht ein Mensch so gegen den Staat - und Polizeibeamte als personifizierten Staat - vor? Das waren keine Demonstranten, sondern Anarchisten. Die suchten die kriegerische Auseinandersetzung mit dem Staat.



Mit Verständnis füreinander: Ingrid Grohe und Kurt Kraus
Quelle: Benjamin Schwärzler/Westallgäuer Zeitung

Grohe: Sie sprechen von den Autonomen. Sie warfen Molotowcocktails und Steine auf die Wasserwerfer. Die große Masse der Leute hat aber einfach nur gegen die Kernkraft und die Wiederaufarbeitungsanlage demonstriert. Viele haben mit Stöcken und Steinen an den Zaun geklopft. Diesen intensiven Klang habe ich noch im Ohr.

Kraus: Aus meiner Sicht kamen drei Gruppen nach Wackersdorf - die Demonstranten, die ernsthaft die Wiederaufarbeitungsanlage verhindern wollten, außerdem Anarchisten und schließlich die Schaulustigen, die nur mal wissen wollten, was abgeht.

Grohe: Meine Freunde und ich kamen aus der Katholischen Jugend und der Friedensbewegung. Die Autonomen lehnten wir ab. Aber je heftiger wir attackiert wurden, desto näher fühlten wir uns denen. Manche Autonome hatten Sanitärerbinden am Arm und spülten Leuten, die nichts mehr sahen, die Augen aus. Unser gemeinsamer Feind war die Polizei. Ich hab da ein schlimmes Bild vor Augen: Ein Hubschrauber kreiste über der Masse von tausenden Menschen. Aus dem Hubschrauber warfen Polizisten Tränengas-Kartuschen in die Menge. Dann ging der Hubschrauber runter, um das Gas zu verwirbeln. Menschen stürzten wegen der Druckwelle – ohrenbetäubender Lärm, Nebel, beißendes Gas, Panik. Ich sah das aus der Entfernung und dachte: Hoffentlich gibt es keine Toten. Klar habe ich den Staat da als Feind empfunden. Das hätte die Polizei niemals machen dürfen.

Kraus: Dazu kann ich nichts sagen, die Szene habe ich nicht beobachtet. Als Polizeischüler kannte ich die taktischen und strategischen Überlegungen der Führung nicht. Aber die Anarchisten waren aus allen Teilen Deutschlands, sogar aus anderen Ländern angereist, um in Wackersdorf ihren persönlichen Krieg mit dem Staat zu führen. Dass sich das so aufgeschaukelt hat, war klar.

Grohe: Es war erschreckend, wie alles eskaliert ist. Ich habe von Weitem gesehen, wie Autonome an einem

leeren Mannschaftswagen schaukelten. Er ist dann umgefallen und ging in Flammen auf. Ich weiß nicht, ob ich laut gejubelt habe - aber innerlich habe ich applaudiert. Zugleich bin ich zutiefst erschrocken - über mich selbst. Und ich habe beschlossen, dass ich mich nie mehr so weit bringen lassen will. Das war ein krasses Erlebnis für einen idealistischen jungen Menschen.

Kraus: Ich weiß von Kollegen, die in Mannschaftswagen saßen, die geschaukelt wurden. Die fürchteten um ihr Leben und dachten: Wenn der Wagen umkippt, haben wir ein Riesenproblem; dann werden wir rausgezogen und mit Sicherheit verdroschen - wenn nicht mehr.

Grohe: Ich habe nicht einzelne Polizisten als Feinde angesehen. Aber mit Helm, zugeklapptem Visier und Schild oder in gepanzerten Fahrzeugen, die uns angriffen, waren sie anonyme Feinde. In einem Brief an eine Freundin habe ich später von Wackersdorf erzählt. An einigen Stellen schreibe ich da von „Bullen“ - ein Wort, das eigentlich nicht zu meinem Wortschatz gehört.

Kraus: Es war für die Polizei unglaublich schwierig, die Demonstranten auseinanderzuhalten. Wir haben vorher von Krieg gesprochen. Im Krieg gibt es auch Kollateralschäden. Aus meiner Sicht waren das teilweise Kollateralschäden, die da passiert sind. Dass auch friedliche Demonstranten betroffen waren, war aus meiner Sicht unvermeidbar.

Grohe: Ich war überzeugte Kernkraftgegnerin. Die Katastrophe von Tschernobyl wenige Wochen vorher hat uns schockiert. Danach war die Welt eine andere, und zwar ganz konkret. Ich schrieb meiner Freundin, dass ich mich nicht eines Tages von meinen Kindern oder Enkeln fragen lassen möchte, was wir dagegen getan haben. Deshalb entschied ich mich, in Wackersdorf zu demonstrieren - und erlebte, wie ich als friedliche Demonstrantin attackiert wurde.

Kraus: Das Abfeuern von Stahl- und Leuchtkugeln ist nun mal eine Straftat. Die Polizei konnte dem nicht zusehen. Man kann auf der einen Seite deeskalieren, aber auf der anderen Seite muss die Polizei auch Straftaten verfolgen.

Grohe: Ja klar. Aber die Demonstranten sahen es als ihre Pflicht an, den Ausbau der Atomkraft zu verhindern. Schlimmste Befürchtungen waren mit Tschernobyl wahr geworden. Man war verunsichert, was man essen sollte. Man kaufte H-Milch auf Lager; man achtete darauf, aus welcher Himmelsrichtung der Wind wehte, informierte sich täglich über Becquerel-Werte und rechnete mit, wie schnell oder langsam sich die radioaktive Strahlung von Jod und Cäsium abbaute.

Kraus: Ich weiß nicht mehr genau, wie ich damals über Atomkraft dachte. Vermutlich hielt ich sie für eine relativ sichere Technologie und für eine gute Möglichkeit der Stromgewinnung. Aber die Frage nach der Einstellung stellte sich für die Polizisten in Wackersdorf nicht. Unsere Aufgabe war es, die Anlage gegen die Krawallmacher zu verteidigen. Heute sage ich, ich bin froh über den Ausstieg aus der Atomkraft. Aber ich hätte mir einen europaweiten Konsens dazu gewünscht.

Grohe: Am Bauzaun habe ich Dinge erlebt, die eines demokratischen Staates nicht würdig sind. Nach dieser Erfahrung habe ich eine Zeit lang stark am Rechtsstaat gezweifelt, die Demokratie war in meinen Augen beschädigt.

Kraus: Bei mir trug Wackersdorf dazu bei, dass ich mein Demokratieverständnis geschärft habe. Für mich sind die Grundrechte ein sehr hohes Gut: körperliche Unversehrtheit, die unantastbare Würde des Menschen. In Wackersdorf gab es Situationen, da bezweifle ich, ob die Würde des Menschen in jeder Konsequenz geachtet worden ist.

Grohe: Damals sagte ein Vertreter der Polizeigewerkschaft in einem Interview, im Kampf um Wackersdorf werde das Verhältnis von Polizei und Gesellschaft ramponiert.

Kraus: Das war vielleicht für Menschen so, die dort waren, die sich wie Sie direkt angegriffen gefühlt haben. Ich glaube, die Gesamtgesellschaft hat durch Wackersdorf die Einstellung zur Polizei nicht geändert.

Grohe: Das kann stimmen. Wir konnten unsere Erfahrungen ja auch nur schwer daheim vermitteln. Manche Bekannte kapierten einfach nicht, dass wir braven jungen Leute zu diesen Chaoten am Bauzaun stießen - die glaubten uns nicht, dass die meisten Demonstranten friedlich waren. Ganz schwierig war danach die Stimmung in meinem Elternhaus. Wir haben das Thema ausgeklammert, und wenn es doch auf den Tisch kam, gab es Streit. Mein Vater, ein überzeugter CSU-Wähler, war fortschrittsgläubig und natürlich für Atomkraft. Der konnte nicht fassen, dass man dagegen demonstriert und sagte: der blöde Strauß. Mein Bild vom damaligen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß wurde an diesem Pfingstmontag übrigens endgültig negativ geprägt. Ich war der Überzeugung, die Staatsführung habe die Eskalation bewusst herbeigeführt, um die Atomkraftgegner gesellschaftlich zu isolieren. Ob das so stimmt, weiß ich nicht. Aber ich würde heute - abgeschwächt - sagen, man hat Eskalationen und Radikalisierung zumindest in Kauf genommen. Verwendet die Polizei eigentlich noch Tränengas bei Demonstrationen?

Kraus: Meines Wissens nicht. Ich kenne keinen Fall, wo es in den letzten Jahren eingesetzt wurde. ▀

Impressum

Einsichten und Perspektiven
hg. v. d. Bayerischen Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit
Verantwortlich: Monika Franz
Englschalkinger Straße 12
81925 München

Redaktion dieses Heftes: Dr. Ludwig Unger, Katharina Fischer mit Unterstützung von Antonia Härtl

Titelfoto: Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Foto: Bayerische Grenzpolizei

Gestaltung: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Schlieffenstraße 60, Wuppertal

Die Beiträge stellen keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit dar.
Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.
Die Landeszentrale konnte die Urheberrechte ggf. nicht bei allen Bildern dieser Ausgabe ermitteln.
Sie ist aber bereit, glaubhaft gemachte Ansprüche nachträglich zu honorieren.